



outbreak #2

Sprachrohr der *Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)*



Unser „Resozialisierungs-Programm“:

GEWERKSCHAFTER/IN WERDEN – FÜR DIE EIGENEN RECHTE EINSTEHEN!

Editorial

Vorwort der Redaktion 3

Meldungen und Berichte

Bericht über GG/BO-Veranstaltungstour 4
 Aktionstag für Mindestlohn im Knast 5
 Berlins Justizsenator auf Werbefeldzug – mit Pfannkuchen aus dem Knast 6
 Kundgebung vor JVA Willich 7
 Kundgebung vor DGB-Zentrale in Köln 7
 Kundgebung für Gewerkschaftsfreiheit im Knast 8
Incarcerated Workers Organizing Committee (IWOC) in den USA gegründet 55

Debatte

Der Weg zur vollen Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern 10

Rechtskampf

Zusammenfassung laufender Rechtsstreits mit JVA's (Tegel, Willich, Würzburg) 14
 Realsatire 17
 Schikanen gegen GG/BO-Rechtssekretär 18
 Presse-Erklärung: Punktsieg für GG/BO – JVA Tegel rudert zurück 19

Organisierung & Aktionen

Union Busting 25
 Übernahmeangebot der GG/BO für JVA-Druckerei 26
 Aufruf zu bundesweitem Aktionstag 27
 GG/BO-Adressen 28
 Formular für Antrag auf Mitgliedschaft 29
 Fragebogen „aktivierende Untersuchung“ 30
 Antrag auf Auszahlung des Mindestlohns 31
 GG/BO-Übersichtskarte 56

Solidarität

Anfrage der Piraten im Landtag NRW zu Willich 21
 Gewerkschaftliche Solidarität drinnen und draußen .. 23
 Unterstützung für gemobbte Kollegin in Berlin 32
 Soli-Erklärung Dieter Dehm (MdB) 32
 Solibrief GEW Studierende 33
 Solibrief ver.di-Jugend NRW 34
 Solibrief ver.di Erwerbslosenausschuss Berlin 35
 Soli-Erklärung Erwerbslos in Berlin 35
 Solibrief Rote Hilfe e. V. (Bundesvorstand) 36
 Selbstdarstellung Kölner Solikreis 37
 Solibrief Arbeitskreis Kritischer Strafvollzug 38

Pressemitteilungen der GG/BO

Presse-Erklärung: Heilmann diffamiert arbeitende Gefangene 39
 Presse-Erklärung: Billiglöhner in BaWü 40

Presseartikel

Antifaschistisches Infoblatt : „Ein halbes Jahr organisierter Arbeitskampf in den Knästen“ 42
Jungle World: Interview mit Oliver Rast 44
Neue Ruhr Zeitung: „Gewerkschaft hinter Gittern“ 47
Süddeutsche Zeitung: „IG Knast“ 48
Bayerische Staatszeitung: „Vom Knast in die Altersarmut“ 49
Hannoversche Allgemeine Zeitung: „Häftlinge fordern den Mindestlohn“ 50
Badische Zeitung: „Häftlinge wollen mehr Geld“ 51
Equal Times: „En Allemagne, les travailleurs en prison s'organisent“ 54

Bitte beachten: Geänderte Erscheinungstermine für die kommenden *outbreak*'s!
 Nr. 3: Juni oder Juli 2015 | Nr. 4: Oktober 2015

Eigentumsvorbehalt

Diese Zeitschrift bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei «Zur-Habe-Nahme» keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

Danksagung

Diese Zeitschrift ist mithilfe von Geldern von verschiedenen Einrichtungen und Einzelpersonen finanziert worden. Wir danken an dieser Stelle allen ganz herzlich für die unverzichtbare Unterstützung!

Impressum

outbreak

c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte
 Greifswalder Straße 4
 10405 Berlin

outbreak@gefangenengewerkschaft.de
www.gefangenengewerkschaft.de

Redaktion: Mehmet-Sadik Aykol, Uli Kiel, Oliver Rast
 Cartoons: André Borris M.à Moussa Schmitz
 Layout und Satz: Emma Michel
 V.i.S.d.P.: Oliver Rast

Druck: www.pinguin-druck.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

nach langer Wartezeit haltet ihr nun die **outbreak** Nr. 2 in den Händen.

Es war ein langer Kampf gegen viele Schwierigkeiten. Es ist ja auch nicht so, dass wir erwartet hätten, dass unsere kleine Gewerkschaft überall mit offenen Armen empfangen wird. Wie sehr wir aber so mancher Justizbehörde und so manchem Politiker offenbar ein Dorn im Auge sind, das zeigen die wiederholten Angriffe gegen einige unserer aktiven Mitglieder. Sich täglich dagegen zur Wehr setzen zu müssen, kostet viel Zeit und Energie, die dann für die eigentliche Gewerkschaftsarbeit manchmal fehlt. Und das ist es vermutlich, was diese Einrichtungen mit ihrer Offensive bezwecken.

Andererseits zeigt diese Vorgehensweise von Knastapparaten und Justizverwaltungen, dass sie angefangen haben, genau das zu tun, was sie öffentlich abstreiten: Sie nehmen uns jetzt ernst.

Das war sicher nicht immer so, aber immer mehr geht nun die Befürchtung um, dass man mit uns zu rechnen hat. Dass wir nicht nur ein paar durchgeknallte Knackis sind, denen im Sommer die Hitze auf Zelle zu Kopf gestiegen ist. Dass wir etwas zu sagen haben und uns Gehör verschaffen.

Und wenn man der Meinung ist, dass wir mit unseren Forderungen Unrecht haben, dann muss man das schon mit etwas besseren Argumenten vertreten als es z. B. der Berliner Justizsenator Heilmann bisher getan hat. Er, seine Sprecherin Frau Engfeld und andere müssen sich daran gewöhnen: Diese Gefangenen lassen sich nicht mit ein paar Scheinargumenten und Falschdarstellungen für dumm verkaufen.

Debatte

Weiterhin zeugt das anhaltende Interesse der Medien davon, dass auch die Presse festgestellt hat, dass wir als Diskussionspartner ernst zu nehmen sind. Und damit haben wir zumindest eines geschafft: Wir haben eine Debatte ins Rollen gebracht, die seit ein paar Jahrzehnten niemand mehr anzugehen wagte.

Dabei hat uns sicher eine glückliche Verkettung von Umständen geholfen. In Zukunft gilt es, das ins Rollen Gebrachte weiter voranzubringen.

Viele Fragen sind noch offen, aber sie sind zumindest mal in der Öffentlichkeit gestellt worden: Wie viel ist Arbeitskraft wert? Ist Arbeit weniger wert, wenn sie hinter Gittern geleistet wird? Und wie darf sich das in Zahlen niederschlagen? Ist Arbeit

im Knast „richtige“ Arbeit oder nicht? Unter welchen Umständen wird im Knast was produziert? Wer profitiert davon? Was zahlen die privaten Auftraggeber? Was verdient der Knast damit und wie schlägt sich das in den Haushaltsbilanzen nieder?

Transparenz

Denn um mal wirklich in die Tiefe der Debatte gehen zu können, braucht man vor allen Dingen eins: die richtigen Informationen. Daher wird in nächster Zukunft eines unserer wichtigsten Anliegen die Forderung nach Transparenz sein. Wir wollen wissen, welche Fakten und Zahlen tatsächlich hinter der traurigen Knastrealität stecken. Wir werden weiterhin unbequeme Fragen stellen. Wir sägen nicht an den Gitterstäben – wir kratzen an der Fassade des schönen Scheins von „Resozialisierung“ und „menschenswürdigen Bedingungen“. Und gerade das scheint die meisten JVA's viel mehr zu beunruhigen.

Partizipation

Wir haben wiederholt darüber nachgedacht, wie die **outbreak** zu einem Organ werden kann, an dem möglichst viele GG/BO-Mitglieder nicht nur passiv teilhaben, sondern sich auch aktiv einbringen können. Eine Aktion in diese Richtung ist die „aktivierende Untersuchung“, mit der wir euch aufrufen, uns eure Arbeitsbedingungen im Knast zu beschreiben (Seite 30):

Um ein möglichst genaues Bild von der Gesamtlage zu bekommen, brauchen wir auch möglichst umfassende Informationen eurerseits. Wir bitten euch, euch möglichst zahlreich daran zu beteiligen! Auch Nicht-Mitglieder sind hier zur Teilnahme ausdrücklich eingeladen.

Last but not least: Wir werden stetig mehr. In der zweiten Märzwoche sind wir auf über 500 Mitglieder angewachsen. Und das, obwohl wir Mitglieder, die aus der Haft entlassen wurden und keine Adresse für die Zeit danach hinterlassen haben, regelmäßig aus der Kartei streichen. Daher sei hier noch einmal daran erinnert: Wer auch nach der Haft dabeibleiben möchte, sollte nicht vergessen, rechtzeitig eine Anschrift draußen anzugeben!

Und nun viel Freude beim Lesen!



Die Redaktion

BRD | GG/BO on Tour Ein Querschnitt durch die Info- veranstaltungen mit der GG/BO

Bereits einige Wochen nach der Gründung der *Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)* war das Interesse von Gefangenenhilfsorganisationen und Basisgruppen aus verschiedenen Gewerkschaften groß, Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu den Entstehungshintergründen und den Entwicklungsverlauf der GG/BO anzusetzen.

Unterwegs

Im Herbst letzten Jahres ging die Tour los. Neben Berlin waren die ersten Stationen Hamburg, Dortmund und Halle/Saale. Allein in Berlin und Hamburg fanden bei unterschiedlichen Anlässen jeweils zwei Veranstaltungen statt. Zusätzlich fand nach dem Jahreswechsel eine Infoveranstaltung im Rahmen des berlinweiten Aktionstages für den Mindestlohn hinter Gittern (s. Seite 5 rechts) statt.

Ende Januar folgten Termine in Dresden und Leipzig. Mitte Februar ging es dann Schlag auf Schlag: Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart waren die Stationen eines Drei-Tage-Trips durch das Musterländle Baden-Württemberg, und Ende Februar folgte eine Diskussionsveranstaltung in Hannover.

Es blieb kaum Zeit, Luft zu holen, denn Mitte März luden die AktivistInnen der *IWW (Industrial Workers of the World, s. a. Seite 55)* zu einer Zusammenkunft in Kassel ein. Und im Rahmen einer eintägigen Tagung zum Thema „Union Busting“ (s. a. Beitrag S. 25) in Hamburg wurde die GG/BO ebenfalls eingeladen.

Wenn wir dann noch die kleinen Diskussionsrunden auf lokaler Ebene hinzurechnen, die verschiedentlich stattgefunden haben, dann haben wir bereits um die 20 Veranstaltungen absolviert.

Damit ist allerdings noch lange nicht Schluss. Ende April steht Bielefeld auf dem Programm.



Auf dem Tourenplan stehen außerdem Köln, Frankfurt/M., Rostock und Burg und warten auf eine Terminfestsetzung. Und dann soll es Mitte des Jahres aus der Bundesrepublik hinaus gehen – nach Österreich, wo wir in mehreren Städten für einen Besuch angefragt sind.

Viele Fragen

Grundsätzlich können wir festhalten, dass sich die VeranstaltungsteilnehmerInnen sehr interessiert gegenüber der GG/BO und ihrer besonderen Form der Gewerkschaftspolitik zeigten. Nicht wenige BasisgewerkschafterInnen waren überrascht, dass es eine authentische Initiative direkt aus dem Knast heraus gegeben hat, um eine gewerkschaftliche Selbstorganisation zu starten.

Bei den Veranstaltungen wurde in der Regel darüber diskutiert, über welche Themen oder Fragestellungen Inhaftierte unabhängig ihrer Herkunft und ihres Hintergrundes zusammen kommen können, um über eine (punktuelle) Interessensgleichheit die knasttypische Fraktionierung aufzubrechen. Einleuchtend erschien den DiskutantInnen, dass man eher ein Vorankommen in kleinen, realistischen Schritten als große Sprünge anpeilen sollte. Gerade dann nicht, wenn man berücksichtigt, dass, als die GG/BO-AktivistInnen ihre Gewerkschaftsarbeit aufgenommen haben, keinerlei Organisationsstruktur vorhanden war.

Die interessierten Nachfragen aus dem Publikum drehen sich des Weiteren um Möglichkeiten für KollegInnen außerhalb der Knastore, die GG/BO konkret zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde eine (aktive) Teilnahme in Aussicht gestellt, um Projekte und Aufrufe der GG/BO zu verbreiten.

Auch problematische Aspekte wurden angerissen. So z. B. der Punkt, dass eine gewerkschaftspolitische Arbeit von und mit Gefangenen in der Parallelwelt Knast unter ungleich ungünstigeren Voraussetzungen stattfindet als in der relativen Freiheit vor den Anstaltstoren. Eine Herausforderung für die GG/BO besteht vor allem darin, die Kontinuität in einzelnen Knästen aufrecht zu erhalten, da die Fluktuation u. a. durch Entlassungen hier deutlich erhöht ist.

Wertvolle Ergebnisse

Der zeitliche Aufwand war und ist sowohl für die ReferentInnen als auch für die UnterstützerInnen vom GG/BO-Team enorm. Mitunter übersteigt es unsere Ressourcen, weil alle AktivistInnen draußen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die GG/BO ist für die Engagierten draußen de facto eine ehrenamtliche Beschäftigung. Dieser umfangreiche

Aktivismus kostet Zeit und Kraft.

Das viele Unterwegssein bedeutet auch, dass bestimmte gewerkschaftspolitische und -rechtliche Tätigkeiten phasenweise ins Hintertreffen geraten mussten. Vor allem hat die GG/BO-Arbeit nach innen, in die Knäste hinein, manchmal darunter leiden müssen, was nicht von Dauer sein soll und darf.

Dennoch sind solche Veranstaltungen unverzichtbar, weil sie der GG/BO die Möglichkeit bieten, sich bundesweit vorzustellen. Unser Bekanntheitsgrad konnte dadurch enorm gesteigert werden, zumal bei der einen oder anderen Veranstaltung auch Presse anwesend war.

Wir konnten wichtige Kontakte zu (Basis-)Gewerkschaften und Gefangenenhilfsorganisationen knüpfen. Diese Kontakte sind deshalb so entscheidend, weil es uns nur durch den solidarischen Verbund mit sympathisierenden Gruppen und Einzelpersonen aus dem breiten Gewerkschafts- und Menschenrechtsspektrum gelingen wird, Akzeptanz und Resonanz zu erhalten.

Wir wissen, dass unsere Kernforderungen nur dann praktisch umgesetzt werden können, wenn wir diese Unterstützung im Rücken haben. Daher leistet eine Serie von Veranstaltungen auf dem langen Weg zur vollen Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern einen – trotz aller Anstrengungen – notwendigen Beitrag.



**Vorstellung der
Gefangenen-Gewerkschaft**

Mit dem Sprecher und Mitgründer der
Gefangenen-Gewerkschaft: **Oliver Rast**

Samstag, 14. Februar, 19 Uhr
Stadtteilzentrum Gasparitsch
Rotenbergstr. 125,
70190 Stuttgart, U9 Haltestelle Raitelsberg

netw rk
www.political-prisoners.net

FAU
stuttgart.fau.org

Berlin | Zwei Kundgebungen an GG/BO-Aktionstag

Am Donnerstag, den 15.1.2015 fand ein Aktionstag der GG/BO zum Thema Billiglöhnerei statt. Er stand unter dem Motto:

“Mindestlohn für alle – auch hinter Gittern!”



Der seit Anfang des Jahres angeblich allgemeinverbindliche gesetzliche Mindestlohn ist eine Mogelpackung, da er für zahlreiche Berufe und Beschäftigtengruppen erst in Etappen eingeführt wird. Wir wollten an diesem Tag einmal mehr darauf aufmerksam machen, dass die Gruppe der Inhaftierten, für die zumeist Arbeitspflicht besteht, bei den Verhandlungen im Regierungslager von Beginn an völlig außen vor gelassen wurde.

Wir protestierten dagegen, dass Gefangene für einen Tageslohn (!) von 9-15 € schufteten müssen und keine Rentenbeiträge für sie entrichtet werden.

Ziel des Protestes war die SPD, deren Arbeitsministerin Andrea Nahles für die Aushandlung eines wie ein Schweizer Käse durchlöchernten Mindestlohngesetzes steht.

Standort SPD-Bundeszentrale

Vielleicht dem regnerischen Wetter geschuldet, nahmen nur ca. 15 KollegInnen und GenossInnen daran teil. Des Weiteren war eine Hörfunkreporterin des SWR zugegen.

Vor der SPD-Zentrale kam es zu Gesprächen mit PassantInnen, von denen sich mehrere als ehemalige Strafgefangene outeten (etwas Seltenes in einer Gesellschaft, wo Haftaufenthalte tendenziell ein tabuisiertes Thema sind) und den AktivistInnen viel Glück wünschten.

Standort Bundesarbeitsministerium

Nach einer Kaffeepause ging es weiter zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Hier wurde eine Solidaritätserklärung einer Vertreterin der Gruppe *Erwerbslos in Berlin*, einem Zusammenschluss gewerkschaftlich organisierter Erwerbsloser, verlesen (s. a. Seite 35). Sie erklärte sich angesichts der über dem Behördeneingang prangenden Losung “Der Mindestlohn gilt” für definitiv nicht angesprochen, sind doch ehemalige Langzeiterwerbslose sowie alle in Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit Befindlichen davon ebenso ausgenommen wie Gefangene.

Der Aktionstag klang mit einer Informationsveranstaltung im Lokal der *Freien ArbeiterInnen Union* (FAU) aus.

Berlin | Justizsenator auf Werbefeldzug – mit Pfannkuchen aus dem Knast

Am 16.02.2015 hatte sich der Berliner Justizsenator Heilmann (CDU) auf eine besondere Mission begeben: Er wollte für Berlin als Austragungsort für die Olympischen Spiele 2024 werben. Alle Senatsverwaltungen waren vom Bürgermeister dazu aufgerufen worden, sich etwas einfallen zu lassen, um bei den BerlinerInnen den Wunsch nach den Olympischen Spielen zu wecken.

Herrn Heilmann und seinem Team ist dafür etwas ganz Besonderes eingefallen: Pfannkuchen. Leckere runde Pfannkuchen (außerhalb von Berlin auch „Berliner“ genannt), mit olympischen Ringen im Puderzucker. In der Kreuzberger Marheineke-Markthalle sollten sie unter das gutbürgerliche Publikum gebracht werden.

Nun sind gute Pfannkuchen gar nicht so billig. Aber schließlich ist Herr Heilmann ja, wie gesagt, Justizsenator, und da kam ihm eine gute Sparidee: Er beauftragte die Knastbäckerei der JVA Tegel.



Noch sehen auch die Pfannkuchen ein bisschen aus wie im Knast – bevor sie gefressen werden ...

Auf Anfrage der lokalen Presse gab seine Sprecherin an, das Gebäck stamme aus der Lehrbäckerei der JVA und sei ordnungsgemäß in Rechnung gestellt worden. Und zwar zu 60 Cent das Stück. Wenn man bedenkt, dass man in der Stadt keinen vernünftigen Pfannkuchen unter 95 Cent bekommt, dann ist das immerhin ein Drittel gespart. Ein Drittel, das ja vielleicht später für Olympia ausgegeben werden kann. Denn die Kosten, die das Ausrichten der Spiele für alle Steuerzahler mit sich bringt (während die Profite nur den Wenigsten, allen voran dem CIO, zugute kommen), sind enorm. Das weiß auch Herr Heilmann. Und das wussten auch einige olympiakritische AktivistInnen, deren Protest gegen die Aktion schnell mehr Aufmerksamkeit erhielt als Heilmanns Pfannkuchentour durch

die mäßig besuchte Halle. Tatsächlich füllten vor allem die etwa 40 PolizistInnen, die der Senator aus Furcht vor den Protestlern bestellt hatte, die Gänge zwischen den Ständen.



Was hier im Vorfeld hinter vorgehaltener Hand verhandelt wird, wissen wir nicht. Aber der Justizsenator sieht irgendwie skeptisch aus. alle Fotos: *fotoaktiv*

Heilmanns Inszenierung sowie seine Helfer wirkten insgesamt etwas verklemmt, was uns zugebenermaßen nicht weiter leid tut. Das Echo der Tageszeitungen am Tag darauf war dann auch entsprechend verhalten. Selbst die eher CDU-freundliche *Bild* titelte mit kaum verhohlenem Spott: „Kriegt Berlin Olympia so gebacken?“

Knastarbeit in aller Munde

Noch viel interessanter ist jedoch für die *GG/BO*, dass im Zuge dieses Ereignisses die Knastarbeit als Thema immer stärker in den Vordergrund rückte. Die Frage nach der Herkunft von Heilmanns Olympia-Pfannkuchen wurde sowohl von den GegenemonstrantInnen als auch von der Presse ausgiebig aufgegriffen.

So machten die AktivistInnen des *Initiativkreis Olympia verhindern* u. a. mit Rufen wie „Mindestlohn auch für Pfannkuchenbäcker!“ darauf aufmerksam, unter welchen Umständen die essbaren Werbeträger entstanden sind.

Auch die Tageszeitungen gaben der Debatte unerwartet großzügig Raum. Im Berliner *Tagesspiegel*, der die Frage bereits im Vorfeld angesprochen hatte, nimmt das Thema am 17.2. die Hälfte des Berichts zur Heilmann-Aktion ein. Die *Berliner Morgen-*

post und Neues Deutschland verwenden jeweils ein Drittel ihrer Berichte darauf. Wiederholt kommen dabei Protestierende zu Wort. Sie werfen Herrn Heilmann vor, die Bildung der *Gefangenen-Gewerkschaft* verhindern zu wollen und kritisieren es als „geschmacklos“, dass er sich der billigen Arbeitskräfte bedient, um sie für seine „Olympia-Propaganda-Show“ zu benutzen.

Der *Berliner Kurier*, *Bild* und die *B. Z.* sahen sich gezwungen, zumindest zu erwähnen, woher die Pfannkuchen stammen. Die *B. Z.* nennt dabei ausdrücklich Zahlen - allerdings vertut sie sich dabei massiv im Satz. Denn statt der 12-15 Euro Tagesatz, die für die Gefangenenarbeit gezahlt werden, schreibt der Reporter Olaf Wedekind von „Stundenlöhnen zwischen 12 und 15 Euro“. Wir vermuten, dass der grobe Fehler dadurch zustande kam, dass es dem Autor unvorstellbar war, dass solche Zahlen sich auf eine Acht-Stunden-Schicht beziehen könnten.

Dass diese Fragen sich innerhalb einer Werbekampagne für die olympischen Spiele einen so breiten Raum erobern konnten, ist ein weiterer Erfolg von vielen Monaten intensiver Öffentlichkeitsarbeit des *GG/BO*-Vorstands und seiner Unterstützer. Wir alle dürfen uns darüber freuen und daraus Motivation schöpfen, weiter am Ball zu bleiben.

Nebenbei gesagt: Am Ende der Aktion waren von den 300 Pfannkuchen noch welche übrig.



Als Heilmann und sein Justizgehilfe endlich der Presse die Pfannkuchen präsentieren, wirkt die Geste gequält.

Köln | Kundgebung für GG/BO vor DGB-Zentrale

Als Bündnis verschiedener Gruppen fand in Köln vom 12.-17. September 2014 eine „Soziale Kampfbaustelle“ statt. Dieser Treffpunkt auf der grünen Wiese lädt dazu ein, sich mit lokalen und regionalen Brennpunkten sozialer Konflikte auseinander zu setzen, daraus Aktionen zu machen. Wir vom *Gefangenen-gewerkschafts-Soli-Kreis Köln* (s. a. Seite 37) und dem *Autonomen Knastprojekt (AKP)* konnten in diesem Bündnis auf die Entstehung der *Gefangenen-gewerkschaft* als bundesweiter Organisation (*GG/BO*) und die Hindernisse hinweisen, die ihr in den Weg gestellt werden. Dabei wollten wir besonders aufmerksam machen auf rigide Zensurmaßnahmen der *JVA Willich*, welche die gewerkschaftliche Arbeit extrem behindern.



Ein großes Transparent mit der Aufschrift „Solidarität mit der Gefangenen-gewerkschaft“ hatten die Kölner am 17.09.2014 zur Aktion mitgebracht. Vor und nach ihrem Rundgang drinnen veranstalteten sie damit eine kurze Mahnwache draußen. („Drinnen und draußen EIN Kampf!“)

Willich | Kundgebung vor JVA

Am 7. Februar 2015 fand eine spontane Solidaritätskundgebung vor der *JVA Willich* statt.

Es wurden dort Flugblätter verteilt, insbesondere an BesucherInnen. Die Flugblätter riefen unter anderem zur Solidarität mit der *Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Willich* auf und fanden bei den PassantInnen ein positives Echo.

In lauten Sprechchören bekundeten die DemonstrantInnen ihre Solidarität mit den gefangenen Gewerkschaftern. Die Chöre wurden bald von Rufen hinter den Knastmauern beantwortet, so dass wir hoffen, dass zumindest ein Teil der Botschaft innerhalb der *JVA* angekommen war.

Berlin | Kundgebung vor Justizsenat für volle Gewerkschaftsfreiheit im Knast

Knapp 40 Leute sind am 14. August 2014 dem Aufruf zur Kundgebung vor dem Gebäude des Justizsenats gefolgt und haben mit ihrer Anwesenheit die Initiative der Gefangenengewerkschaft unterstützt. Von den Veranstaltern wurden verschiedene Solidaritätserklärungen sowie ein Grußwort des Sprechers der GG/BO verlesen. Im Mittelpunkt stand die Forderung, dass im Knast, in dem die Pflicht zur Arbeit besteht, auch Gewerkschaftsrechte gelten müssen.



Mit der Kundgebung machten die Kolleg*innen deutlich, dass für sie die Gewerkschaftsrechte natürlich auch im Knast gelten. Anwesend waren Kolleg*innen verschiedener Gewerkschaften: der Freien Arbeiter*innen Union (FAU) und der Anarchosyndikalistischen Jugend (ASJ), aber auch Kolleg*innen vom Erwerbslosenausschuss der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Berlin. In einer Solidaritätserklärung schrieben sie:

„[Wir] Mitglieder des Erwerbslosenausschusses in ver.di Berlin begrüßen und unterstützen die Initiative der Gefangenen. Euer Kampf um die Beseitigung weiterer Ausnahmen im Mindestlohngesetz und für die Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen findet unsere Zustimmung. [...] Konkrete Angebote zu einer vertieften Zusammenarbeit können und werden wir euch nach der Klärung der Rahmenbedingungen bei ver.di machen.“

Auch die Organisation *Erwerbslos in Berlin* erklärte sich mit der Gefangenengewerkschaft solidarisch. Damit machten die Kolleg*innen deutlich, dass die Solidarität mit der Gefangenengewerkschaft auch ein Kampf für ihre eigenen Rechte ist. Das sahen auch Mitglieder von Behindertenorganisationen so, die betonten, dass Beschäftigten der Behindertenwerkstätten ebenfalls ihr Status als Lohnabhängige nicht anerkannt wird. Auch sie haben dann

keine Gewerkschaftsrechte. In einer ähnlichen Situation sind auch Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Sie erkennen, dass die Entrechtung bei besonders stigmatisierten Gruppen wie Gefangenen oder auch Flüchtlingen beginnt und dann auf andere Teile der Gesellschaft ausgedehnt wird. Daher ist es wichtig, sich nicht von diesen Gruppen abzugrenzen, sondern mit ihnen gemeinsam für die gewerkschaftlichen Rechte zu kämpfen. Das war das Signal der Kundgebung am Donnerstag.

Grußwort der GG/BO:

Die heutige Kundgebung vor dem Dienstsitz des Justizsenators Heilmann (CDU) stellt ein Novum dar. Erstmals wird vor einer Berliner Einrichtung der Justizverwaltung für die vollen Gewerkschaftsrechte auch hinter Gittern demonstriert.

Wir haben mit der Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) einen Auftakt gewagt. Knäste sollen seitens der Inhaftierten keine gewerkschaftsfreie Zone mehr sein. Die ersten konkreten Schritte sind wir bereits gegangen. Wir haben in den JVA's Plötzensee (Berlin), Willich (NRW), Aschaffenburg (Bayern) und Dresden (Sachsen) Zweigstellen unserer GG/BO aufgebaut bzw. enge Kontakte geknüpft, so dass wir sagen können, dass wir uns langsam, aber sicher bundesweit verankern. Aktuell sind wir dabei, uns ebenfalls in der JVA Burg (Sachsen-Anhalt), einem teilprivatisierten Knast, festzusetzen. Unsere Initiative ist eine direkte aus dem Knast heraus, die durch die solidarische und aktive Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen draußen wesentlich mitgetragen wird. D. h., dass wir drinnen und draußen Standbeine unserer GG/BO etablieren wollen, damit wir den einen oder anderen Gegenstoß von Justizbehörden gut verkraften können. Wir sind hierbei sehr zuversichtlich, dass wir einen festen Stand haben werden.

Deshalb begrüßen wir es sehr, dass sich die Kolleginnen und Kollegen des Klassenkämpferischen

Blocks bereit erklärt haben, eine Kundgebung vor der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz abzuhalten.

Wir begreifen natürlich, dass sich Justiz-Behörden in der Stadt damit schwertun, dass – ausgehend von Berliner Haftanstalten – eine kleine Welle der gewerkschaftlichen Organisation Inhaftierter losgetreten wurde.

Von Seiten der Behörden wird versucht, uns die Legitimität als Gewerkschaft abzusprechen, indem sie uns den sog. Arbeitnehmer-Status per Gesetz verweigern. Das ist fadenscheinig, da wir auch nichts anderes anzubieten haben als unsere Arbeitskraft. Diese wird von staatlichen Stellen und externen Konzernen dieser Republik überaus gerne verbraucht. Ein Beispiel: die Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Berliner Abgeordnetenhaus nehmen auf ihren Sitzmöbeln bequem Platz. Diese Sitzgarnituren kommen direkt aus den Werkstätten der JVA Tegel. Vermutlich sitzt selbst der Justizsenator Hr. Heilmann problemfrei auf der Regierungsbank, die von Inhaftierten üppig gepolstert wurde...

Für diese und andere Tätigkeiten werden Inhaftierte mit ein paar Cent die Stunde abgespeist. Wir fordern ganz klar: Diese Billiglöhnerei und diese staatlich sanktionierte Form des Lohndumpings müssen ein Ende haben!

Wir sind als GG/BO nicht mehr einfach vom Tisch zu wischen. Wir sind, wie man so schön sagt, eine reale Erscheinung, die zu einem Faktor in der Auseinandersetzung um die Arbeitsbedingungen und Sozialstandards in den Knästen werden will.

Mindestlohn und Rente für arbeitende Gefangene sind unsere derzeitigen Kernthemen. Wir werden



einen langen Atem haben müssen, um die Forderungen politisch und juristisch durchzusetzen. Wir haben tief Luft geholt und setzen darauf, dass wir mit unserer Kolleginnen und Kollegen vor den Anstaltstoren insgesamt für die Realisierung der vollen Gewerkschaftsfreiheit hinter den Knastmauern eintreten werden.

Wir danken an dieser Stelle allen vorbereitenden und teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen für diese Kundgebung. Sie stellt für uns einen wichtigen Ausdruck von Solidarität dar – Solidarität, die konkret und praktisch ist...

Herzlichen Dank hierfür und Glück auf!

Oliver Rast
(damals noch inhaftiert in Berlin-Tegel)

Der GG/BO-Pressespiegel 2014 ...

... ist online auf unserer Webseite. Darin befinden sich quasi alle Artikel, die zwischen unserer Gründung im Mai 2014 und Jahresende in der Presse erschienen sind.

Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann ihn bei uns gegen eine Schutzgebühr von 5,58 € anfordern. Darin enthalten sind die Kosten für Vervielfältigung, Verpackung und Versand.



Der Betrag kann in Form von Briefmarken gezahlt werden (= 9 Briefmarken à 0,62 € || alternativ: 3 Briefmarken à 1,45 € + 2 Briefmarken à 0,62 € = 5,59 €).

GEWERKSCHAFTSRECHT AUCH IM KNAST!
SOLIDARITÄT MIT DER GEFANGENENGEWERKSCHAFT!

Im Mai gründeten Gefangene in der JVA Tegel eine Gefangenengewerkschaft. Dies wurde sofort mit Repression und Einschüchterungsversuchen beantwortet. Dabei sind die zentralen Forderungen bisher ein Mindestlohn auch für Gefangene und die Einbeziehung in die Rentenversicherung. In mehreren europäischen Ländern, wie Italien und Österreich, ist das längst Realität. In der Bundesrepublik dagegen sind die Gefangenen nur ein Teil eines ganzen Heeres von Billiglöhner*innen.

In den Gefängnissen Berlin-Plötzensee, Willich und Aschaffenburg haben sich Vorbereitungskreise für eine Gefangenengewerkschaft gegründet. Sie ist also auf dem Weg zu einem bundesweiten Projekt. Dass es bei zwei Initiatoren eine Zellenrazzia gab, bei der Unterlagen zur Gründung beschlagnahmt wurden, hat eher noch zur Unterstützung im Gefängnis beigetragen. Mittlerweile gibt es neue Versuche, den Gefangenen ihre gewerkschaftlichen Rechte zu bestreiten. Knastarbeit sei keine „richtige“ Lohnarbeit. Deshalb würden Tarifverträge und arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht greifen. Mit diesem Argument versuchte Berlins Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) der neuen Gewerkschaft den Wind aus den Segeln zu nehmen. Wir wollen mit unserer Kundgebung vor dem Sitz des Justizsenats die Forderungen der Gefangenen unterstützen!

Kundgebung | 14.August 2014 | 17 Uhr | Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz | Salzburgerstr. 21

Von der Sozialversicherungspflicht über den Mindestlohn zur vollen Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern

Die im Mai 2014 gegründete *Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)* ist angetreten, Etappe für Etappe die volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern im solidarischen Verbund mit anderen (Basis-)Gewerkschaften durchzusetzen.

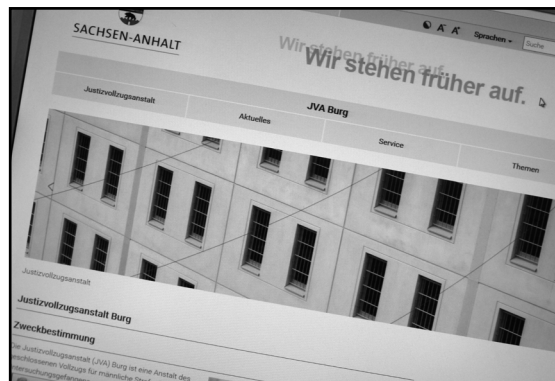
Zu diesen Etappen gehört, die Einbeziehung der Inhaftierten in die Sozialversicherungspflicht und in den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn zu erwirken.

Profitable Knastindustrie

Gefängnisse sind in den letzten Jahrzehnten auch in der Bundesrepublik zusehends zu Produktionsstätten und Fabrikanlagen geworden. Von Tüten kleben und Kugelschreiber zusammendrehen kann keine Rede mehr sein – Knäste sind Sonderwirtschaftszonen, in denen sozial- und arbeitsrechtliche Standards nicht oder nur völlig unzureichend existieren.

Die Betriebslandschaft in den Haftanstalten wird nach Verlautbarungen verschiedener landeseigener Institutionen der JVA-Arbeitsverwaltung betriebswirtschaftlich organisiert. (vgl. z.B. <http://www.jva-shop-business.de/frontpage-style1/die-arbeitsbetriebe-der-niedersaechsischen-justiz-partner-der-wirtschaft.html>) Die Betriebe auf den Arealen der Justizvollzugsanstalten sind insbesondere für Landesbehörden und externe Unternehmen profitable Herstellungs- und Fertigungsstätten. Hierbei erfüllen die Knastbetriebe in erster Linie die Funktion als verlängerte Werkbank für das ortsnahе Gewerbe und die regionale Industrie, die die sozialabgabenfreien Billiglohinseln als bevorzugten Standort betrachten. (vgl. z.B. <http://www.vaw.de/unternehmen/niederlassungen/ravensburg.html>) Inhaftierte stehen auf Abruf bereit, um bei ausgelasteten Kapazitäten der ortsansässigen Unternehmen einzuspringen. Der in 12 von 16 Bundesländern geltende Arbeitszwang des 1977 in kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) führt dazu, dass die inhaftierten Blaumänner und -frauen zu einer jederzeit verfügbaren „industriellen Reservearmee“ degradiert werden.

Der Trend zur Ökonomisierung des Knastes wird durch die Teilprivatisierung vor allem neu errichteter Gefängnisanlagen, wie in Burg (Sachsen-Anhalt) oder Bremervörde (Niedersachsen), verstärkt. Dies sind die Vorboten eines Systems, welches in den USA seit einigen Jahrzehnten unter dem Stichwort des „gefängnisindustriellen Komplexes“ bekannt ist.



Bereits im Jahre 2007 verwies das „Handelsblatt“ in dem Artikel „Der Knast als Konzern“ darauf, dass sich die Haftanstalten „zu umsatzstarken Wirtschaftsunternehmen [entwickeln] – dank billiger Gefangenenarbeit.“ (<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/billige-gefangenenarbeit-der-knast-als-konzern/2794992.html>)

Aus der verbrauchten Arbeitskraft der Inhaftierten wurden allein 2013 in den Werkhallen und Schwitzbuden der Knäste bundesweit etwa 150 Millionen Euro herausgeholt. (vgl. <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/gewerkschaft-der-haeftlinge-mindestlohn-hinter-gittern-1.2322931>) Die „Dunkelziffer“ dürfte indes wesentlich höher liegen. Denn bei diesem Zahlenwerk handelt es sich lediglich um die offiziellen Angaben. Unberücksichtigt bleibt der eigentliche „Marktwert“ der verrichteten Arbeiten für die Landesbehörden, da diese haushaltsintern zwischen einzelnen Ressorts verrechnet und nicht zu „marktüblichen Preisen“ geordert werden. Des Weiteren erfolgt keine Gegenrechnung für die reproduktiven Tätigkeiten der Inhaftierten (Anstaltsküche, Wäscherei, Hausarbeiten etc.), durch die der Ablauf des Gefängnisystems gesichert wird. Es ist makaber, aber durch den Arbeitseinsatz der Gefangenen wird das perfide System des Wegschließens und Einsperrens von Menschen nicht nur aufrechterhalten, sondern subventioniert, da diese „Dienstleistungen“ gleichfalls nicht auf dem „freien Markt“ nachgefragt werden.

Ein zentraler Schwerpunkt in der Wertschöpfungs-

kette der JVA's sind die so genannten Unternehmerbetriebe. In diesen wird für externe Firmen oftmals im Akkord und nach Pensumsvorgaben produziert. Der Staat tritt hier mittels der JVA-Leitungen als Verleiher der Arbeitskraft Inhaftierter auf. Im Grunde handelt es sich um eine Szene aus längst vergangenen Zeiten: Der Staat stellt ein Arbeitskräftereservoir permanent zur Verfügung, das kaserniert und weitgehend rechtlos ist. Und diese Knastarbeiter_innen können Konzerne oder deren Subunternehmer knapp oberhalb der Gratismarke „einkaufen“. Die Arbeitskraft Gefangener wird veramscht.

Sozial- & Lohndumping im Knast

Die Arbeitsverhältnisse in den Knastbetrieben erinnern aufgrund des im StVollzG verankerten Arbeitszwangs eher an vor-kapitalistische Gesellschaftsformen als an einen modernen Sozial- und Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts.

Mit dem staatlich gebilligten und vor allem geförderten Sozial- und Lohndumping hinter den Knasttoren wird offensiv geworben, um den „Wirtschaftsstandort Knast“ besonders attraktiv erscheinen zu lassen. Unsere inhaftierten Kolleg_innen sind von Mindest- oder gar Tariflöhnen ebenso ausgenommen, wie von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder einer Rentenversicherungspflicht. Insbesondere die Nicht-Einzahlung in die Rentenkasse führt nach einer mehrjährigen Haftzeit geradewegs in die Altersarmut.

Der so genannte Resozialisierungsgedanke aus dem StVollzG ist völlig pervertiert: Die inhaftierte Belegschaft wird in eine Billiglohnkonkurrenz verwandelt, an der ein beispielloses Sozial- und Lohndumping durchexerziert wird.

Die prekäre Arbeitssituation in den Betriebsanlagen der Haftanstalten und die systematische Entwertung der Arbeitsleistung Inhaftierter bilden demnach die Voraussetzungen, um auf dem Rücken der gefangenen Arbeiter_innen für die Auftraggeber eine „Verringerung des Ressourceneinsatzes“ zu ermöglichen und „Kosteneinsparpotenziale“ zu erzielen. (vgl. <http://www.jva-shop-business.de/frontpage-style1/die-arbeitsbetriebe-der-niedersaechsischen-justiz-partner-der-wirtschaft.html>)

Von den ca. 65.000 Inhaftierten in den Haftanstalten der Bundesrepublik befinden sich ca. 45.000 in Beschäftigungsverhältnissen. Wiederholt wird die Behauptung aufgestellt, die zur Knastbeschäftigung verpflichteten Gefangenen würden keiner „richtigen Arbeit“ nachgehen. Ihnen fehle der „Ar-

beitnehmer-Status“, sie würden schlichte Behandlungstherapeutische Hilfsarbeiten ausführen und lediglich an einer Art beruflicher Wiedereingliederungsmaßnahme im Rahmen des „Resozialisierungskonzepts“ teilnehmen.

Richtig ist, dass Gefangene aufgrund der Zuweisung von Beschäftigung kein freies und privatrechtliches Arbeitsverhältnis eingehen (können). Sie unterliegen einem besonderen öffentlich-rechtlichen Gewaltverhältnis. Streng genommen bestehen hier Parallelen zu Beamt_innen, denen ebenso der Arbeitsplatz zugewiesen wird. Im krassen Widerspruch zu Inhaftierten werden die (verbeamteten) Bediensteten allerdings mit einem „Rund-um-Sorglos-Paket“ ausgestattet. Also: aus einer Arbeitszuweisung kann nicht kurzgeschlossen werden, dass diesen Arbeitenden selbst ein Minimum an Sozialstandards vorenthalten wird.

Die Aberkennung des „Arbeiternehmer-Status“ für arbeitende Gefangene ist der administrative Trick, um Zehntausende inhaftierte Beschäftigte fortgesetzt zu entrechteten und deren Arbeitsleistung zu entwerten. Aber auch inhaftierte Menschen haben aufgrund von fehlenden Produktionsmitteln nichts anderes einzubringen, als ihre menschliche Arbeitskraft, die sie als Ware zum Verkauf anbieten. Das ist ein wesentliches Kennzeichen eines wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses.

Vetreter_innen aus dem Justizapparat operieren zudem mit dem „Argument“, dass die Knastarbeit ein pures „Zuschussgeschäft“ sei. Auch das führt lediglich in die Irre. Zumindest wird in den JVA-Betrieben von den gefangenen Arbeiter_innen Mehrwert produziert, was man von einer kostspieligen Behördenbürokratie keinesfalls sagen kann. Fraglich ist, ob eine derartige Alimentierung eines behördlichen Wasserkopfes im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen kann ...

Es ist absurd, hinsichtlich des „Kostenfaktors Knast“ eine einseitige 1-zu-1-Umrechnung aufzumachen und eine Komplettfinanzierung von den Gefangenen zu verlangen. Hoheitliche Aufgaben werden insgesamt anteilig von den Staatsbürger_innen über das Steueraufkommen finanziert. Auch ein Krankenhausaufenthalt wird primär über die Krankenkassen gedeckt. Unsere Forderung ist, dass wir über die Einbeziehung in die Versicherungssysteme bspw. über die Lohnsteuer einen Haftkostenbeitrag abführen, wie es im Offenen Vollzug üblich ist.

Eine sozialversicherungspflichtige Abschirmung für gefangene Beschäftigte wurde ausdrücklich in das StVollzG von 1977 aufgenommen. Bis auf die Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung, auch

wenn der Anrechnungszeitraum zu Ungunsten der arbeitenden Gefangenen bemessen wird, erfolgte diesbezüglich nichts.

Eine Einbeziehung von Gefangenen in die Sozialversicherung wurde unter den Vorbehalt eines zu verabschiedenden Bundesgesetzes gestellt. Seit fast 40 Jahren kommt keine parlamentarische Mehrheit im deutschen Bundestag zustande, um diese sozialen Mindeststandards auch für Häftlinge per Gesetz zu beschließen – ein Unding!

Knast als Ort des Gewerkschaftskampfes

Der Knast ist für wahr bislang kein Ort eines gesteigerten sozialpolitischen Engagements gewesen. Der Verwahrvollzug ist sprichwörtlich zu verstehen. Fügung, nicht Regung war und ist die Devise, die von den Inhaftierten nicht nur erwartet, sondern regelrecht erzwungen wird.

Mit der GG/BO haben sich Gefangene eine selbst organisierte Plattform geschaffen. Als „soziale Randgruppe“ verfügen sie nun über eine eigene Lobby, über die sie sich in gesellschaftliche Debatten einbringen sowie Forderungen formulieren und durchsetzen können. Gefängnisse sind, und das können wir dick unterstreichen, seitens der Gefangenen keine gewerkschaftsfreie Zone mehr. Damit zieht eine Normalisierung hinter den Knastoren ein: Warum sollten sich nur die Bediensteten in den JVA's gewerkschaftlich organisieren können?

Wir nehmen als gefangene Arbeiter_innen unser Recht der Koalitionsfreiheit nach Art 9, Abs. 3 Grundgesetz in Anspruch und unsere Interessen in die eigenen Hände. Der Forderungskatalog von beschäftigten und nicht beschäftigten Inhaftierten wird von uns als GG/BO nicht nur auf geduldigem Papier festgehalten, damit er in der Schublade verschwindet; nein, es geht um die konkrete Umsetzung desselben.

Wir nehmen das Sozialstaatsprinzip ernst und fordern in diesem Zusammenhang eine Gleichbehandlung von inhaftierten und nicht inhaftierten Menschen. Denn es ist völlig inakzeptabel, dass der Freiheitsentzug von Gefangenen durch eine sozial- und arbeitsrechtliche Diskriminierung zusätzlich verschärft wird. Eine solche Doppel- und Dreifachbestrafung von Gefangenen ist in dieser staatlichen Ordnung schlicht und ergreifend rechtswidrig.

Unsere Aufgabe als GG/BO ist es, die ökonomische Klassenlage der gefangenen Kolleg_innen über die Realisierung unserer Kernforderungen nach

Sozialversicherung und Mindestlohn zu heben. Es muss ein Ende haben, dass bspw. der Einsatz der Arbeitskraft inhaftierter Menschen zum faktischen Nulltarif erfolgen kann. Die Zielsetzung ist, dass mit einem Einkommen auch ein Auskommen erzielt werden kann. Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Knasts!

Der Kampf um die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen und die Lohnhöhe sowie die Ausgestaltung der Arbeitszeit im Besonderen waren stets Konfliktpunkte zwischen jenen, die die Arbeitskraft abschöpfen und jenen, die sie anbieten. Das ist im Knast nicht anders, zumal die prekäre Arbeits- und Lebenssituation im Knastalltag nicht nur Gesprächsstoff liefert, sondern auch eine Menge an Zündstoff bereit hält.

In den Produktionshallen und Werksbetrieben der Haftanstalten sammelt sich ein großes Kontingent von Beschäftigten. Einer unserer zentralen Ansätze ist, keine Konkurrenzsituation zwischen einzelnen Beschäftigtengruppen aufkommen zu lassen, sondern als Einheit aufzutreten. Von daher ist es nur folgerichtig, dass wir als „Gefangenen-Union“ in Erscheinung treten und keine Trennlinien aufgrund unterschiedlicher ethnischer Herkunft oder beruflicher Hintergründe zulassen wollen.

Wir erheben als GG/BO aber nicht nur für arbeitende Gefangene unsere Stimme. Wir fordern klipp und klar eine deutliche Erhöhung des so genannten Sozialgeldes für die Gefangenen, die sich aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Arbeitsunfähigkeit in keinem Beschäftigungsverhältnis befinden. Desgleichen unterstützen wir im Rahmen der GG/BO jene Inhaftierten, die unverschuldet im Knast ohne Beschäftigung sind und in den Zellen vegetieren, weil ihnen keine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Jobs angeboten werden.

Gewerkschafter_innen vor und hinter den Knastoren

Die Geschichte von sozialen Bewegungen, die um Solidarität, Autonomie, Emanzipation und (tiefgreifende) Sozialreformen gerungen haben, ist gleichzeitig eine von staatlicher Verfolgung und behördlicher Kriminalisierung. Die Gewerkschaftsbewegungen waren hiervon „an vorderster Front“ betroffen. Eine von ihnen geforderte Gesellschaftsveränderung löste bei den Machthaber_innen nicht nur Argwohn aus, sondern zog eine verdeckte oder offene Bekämpfung von (Basis-)Gewerkschafter_innen nach sich. Für Gewerkschafter_innen sind Verfahren, Anklagen und Verurteilungen

zu Haftstrafen kein neues oder unbekanntes Phänomen.

Aus der Sicht der GG/BO ist es unerheblich, ob prekäre Arbeitsverhältnisse vor oder hinter den Knasttoren bestehen – sie gehören generell abgeschafft. Gewerkschaftliche Solidarität ist an diesem wie an anderen Punkten unteilbar!

Deshalb setzen wir auf einen intensiven Austausch von inhaftierten und nicht inhaftierten Kolleg_innen aus den Einzelgewerkschaften des *Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)* sowie den Basis-Gewerkschaften der *Freien Arbeiter_innen Union (FAU)* und den *Industrial Workers of the World (IWW)*¹. Wir wissen, dass es wesentlich davon abhängen wird, ob die legitimen Kernforderungen der GG/BO Eingang in das breite Gewerkschaftsspektrum finden werden. Nur so lässt sich der erforderliche soziale Druck aufbauen, um letztlich mehrheitsfähig werden zu können.

Wenn wir über die Sozialversicherungspflicht und den Mindestlohn eine tendenzielle Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse drinnen und draußen erzielen wollen, so ist das nur eine Etappe auf dem Weg zur vollen Gewerkschaftsfreiheit hinter Schloß & Riegel. Wir würden im Wortsinne auf halbem Wege stehen bleiben, wäre unsere „Mission“ damit bereits erfüllt. Nein, als ambitionierte Gewerkschafter_innen orientieren wir darauf, sowohl die Versammlungsfreiheit im Knast für GG/BO-Mitglieder, als auch die Tariffähigkeit der GG/BO durchzusetzen. Damit ist unsere Forderung verbunden, unter das Betriebsverfassungsgesetz zu fallen, da sich die GG/BO nicht in den Rahmen der so genannten Gefangenenmitverantwortung nach § 160 StVollzG einsperren lässt. Damit dokumentieren wir nicht nur einen emanzipatorischen Akt, in der Unfreiheit des Knastes Freiheit zu reklamieren. Wir erlangen hierüber einen Gestaltungsraum und eine Beweglichkeit, die uns im Falle potentieller Arbeitskampfmaßnahmen von gefangenen Arbeiter_innen nur von Vorteil sein werden. Wenn uns die im Grundgesetz verankerte Koalitionsfreiheit zusteht, dann ohne jede substanzielle Einschränkung!

Zwei Momente kennzeichnen eine gewerkschaftspolitische und –rechtliche Aktivität von Gefangenen im Knastalltag, die Verbindungslinien zur weiten Arbeitswelt vor den Toren der Haftanstalten schaffen können: Zum einen finden Methoden des „union busting“ gegenüber der GG/BO und ihren Aktivist_innen eine breite Anwendung. Damit ist nicht nur eine massive Behinderung der Gewerkschaftsarbeit hinter Gittern gemeint, sondern der Versuch der JVA-Leitungen, eine weitere Ausdeh-

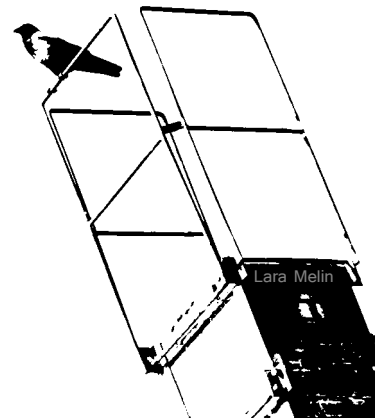
nung der GG/BO mit Hilfe einer Vielzahl von Schikanen zu verhindern. Im Extremfall kann das bis zum gezielten Zerschlagungsversuch der gewerkschaftlichen Selbsthilfe reichen.

Zum anderen haben wir es bei der Billiglöhnerie im Knast mit einem besonders eklatanten Fall im Niedriglohnsektor zu tun. Gefangene bilden vermutlich mit migrantischen Tagelöhner_innen draußen das unterste Segment von Billiglöhner_innen.

In beiden Fällen ergeben sich jeweils Handlungsspielräume und Schnittstellen einer gegenseitigen Solidarisierung von beschäftigten und nicht beschäftigten Gewerkschafter_innen vor und hinter den Knastmauern. Und genau dieses Band der Solidarität wollen wir Knoten für Knoten enger knüpfen ...

Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO)

¹ Zu den *Industrial Workers of the World* s. a. Artikel auf Seite 55.



Rechtsstreits mit der JVA Berlin-Tegel

Als die *Gefangenen-Gewerkschaft (GG)* am 21.05.2014 gegründet wurde und anfangs Mitglieder zu werben, hat die JVA Tegel die Zellen von Mitgliedern durchsucht und GG-Unterlagen beschlagnahmt. Dagegen legte Oliver Rast im Namen der GG Antrag auf gerichtliche Entscheidung ein, in welchem erklärt wurde, dass die GG mit einer gütlichen Einigung einverstanden wäre.

Veraltete Rechtsauffassung

Das Landgericht (LG) Berlin – vertreten durch Richter Bol – gab in seinem Schreiben vom 04.06.2014 die vorläufige Einschätzung ab, dass der Antrag der GG auf gerichtliche Entscheidung unzulässig sei. Die Unzulässigkeit leitete Richter Bol daraus ab, dass zum einen die GG mangels Eintragung in das Vereinsregister nicht rechtsfähig sei und zum anderen wegen mangelnder Tariffähigkeit der GG auch keine rechtsfähige Gewerkschaft vorliege. Die GG war von dieser Rechtsauffassung des LG Berlin kaum überrascht. Es handelt sich hier um eine veraltete Rechtsauffassung des Staates gegen die Gewerkschaften. Diese Auffassung ist aber inzwischen durch eine BGH-Entscheidung (BGH 50, 325 ff) und durch Erlass des § 50 ZPO aktualisiert worden. Damit erlangten nicht rechtsfähige Vereine – wie es deutsche Gewerkschaften sind – einen neuen Rechtsstatus und haben in einem Rechtsstreit die Stellung eines rechtsfähigen Vereins. Die GG hat daher die Rechtsauffassung des LG mit Schreiben vom 13.06.2014 als unzulässig zurückgewiesen. Sie begründete dies damit, dass die Rechtsansicht des LG Berlin mit der herrschenden Rechtsauffassung des BGH und § 50 ZPO nicht in Einklang steht. Darüberhinaus nahm die GG nunmehr von einer gütlichen Einigung Abstand.

JVA Tegel gibt sich versöhnlich

Das LG räumte dann auch ein, dass die Rechtsauffassung (derzufolge der Antrag der GG auf gerichtliche Entscheidung unzulässig wäre) hier verfehlt sei, und dass es die Änderung der ZPO nicht im Blick gehabt habe. Des Weiteren teilte das LG Berlin der GG mit, dass die JVA mit einer gütlichen Einigung einverstanden sei. Schließlich bot das LG Berlin der GG an, den Vorgang formlos wegzulegen, da die GG/BO inzwischen von der JVA die beschlagnahmten Unterlagen zurückerhalten habe und hierdurch in der Hauptsache eine Erledigung eingetreten sei.

Die GG/BO musste inzwischen erleben, dass in JVA's ein Agieren der GG-Sprecher behindert wird und sie somit in ihrer Arbeit gehindert werden. Deshalb hat die GG/BO Richtlinien in sieben Paragraphen erlassen, die einheitlich sichern sollen, wie GG/BO-Sprecher in einzelnen JVA's zurzeit agieren können und dürfen. Die GG/BO hat im StVK-Verfahren gegen die JVA Tegel mit Schreiben vom 27.08.2014 das Angebot gemacht, dass der Abschluss des Verfahrens in einem Mediationsverfahren zu regeln ist oder die JVA Tegel eine Erklärung abgibt, dass das Agieren der GG/BO in der JVA im Rahmen dieser Richtlinien nicht sanktioniert wird.

StVK schickt Post wohin sie will

Herr Rast wurde am 10.09.2014 aus der Haft entlassen. Die Vollzugsbehörde nutzte diese Gelegenheit indem sie der StVK die Privat-Anschrift von Rast und dessen Entlassung mitteilte. Die StVK sandte daraufhin ein Schreiben (datiert 07.10.2014) an die private Anschrift von Rast und schlug erneut ein kostenloses Weglegen der Sache vor. Dies wurde von der GG/BO mit Schreiben vom 11.11.2014 abgelehnt. Die GG/BO hat auch gerügt und kritisiert, dass die Vollzugsbehörde nicht bestimmen kann und darf, unter welcher Anschrift der Antragsteller seine Post zu empfangen hat. Sie forderte die StVK auf, die Post an die Anschrift zu senden, die ihr von der GG/BO angegeben worden war. Die JVA als Antragsgegnerin hat sich daraufhin mit einem Schreiben vom 15.01.2015 zur Sache geäußert und beantragt, den Antrag der GG/BO als unzulässig abzulehnen. Diesem Antrag folgte die Judikative eilig. Sie hielt es nicht mal für notwendig, der GG/BO rechtliches Gehör (Art. 103 I GG) zu dem Antrag der JVA zu gewähren. Die GG/BO wurde von der Judikative weder von dem Schreiben in Kenntnis gesetzt noch hat diese die GG/BO zu dem genannten Schreiben vorab angehört (Landgericht Berlin Beschluss vom 28.01.2015, Gs: 599 StVK 317/14 Vollz). Dies stellt einen schweren Verstoß gegen Art. 103 Abs. 1 GG – Anspruch auf rechtliches Gehör – dar (vgl. auch § 115 Rn. 4 StVollzG, Feest/Lesting/Kamann/Spaniol, 6. Auflage 2012). Es bleibt abzuwarten, wie das Kammergericht Berlin über die Rechtsbeschwerde der GG/BO entscheidet.

JVA Tegel sanktioniert heimlich

Derweil sanktionierte die JVA Tegel erneut unsere gewerkschaftliche Arbeit und verbot dem stellvertretenden GG/BO-Sprecher für die JVA Tegel, Herrn Zazai, mündlich, während seiner Pausenzeit an seinem Arbeitsplatz Info-Flyer oder Mitgliedschaftsanträge an interessierte Gefangene zu verteilen. Als die GG/BO daraufhin Rechtsschutz bei Gericht

Rechtsstreit mit der JVA Willich

suchte, stritt die JVA einfach ab, solch ein Verbot erlassen zu haben (Landgericht Berlin, Gs: 592 StVK 665/14 Vollz). Dennoch wird Herrn Zazai in der JVA nach wie vor mündlich verboten, während seiner Pausenzeit auf seinem Arbeitsplatz GG/BO-Materialien an Gefangene zu verteilen. Auch hier bleibt abzuwarten, wie das LG in der Sache verfährt und seiner Aufklärungspflicht nachkommt.

JVA muss GG/BO-Infomaterial auslegen

Ferner wurde von der JVA Tegel Post der GG/BO mit Info-Flyern für die Gewerkschafts-Zeitschrift **outbreak** an Zazai und an unseren Rechtssekretär Aykol angehalten und mit der nachfolgenden Begründung nicht ausgehändigt:

„Die Aushändigung der übrigen Flyer kommt gemäß § 31 Absatz 1 StVollzG nicht in Betracht, da die Verteilung von Flyern oder Broschüren durch einzelne Inhaftierte die Gefahr der Polarisierung oder Verstrickung in subkulturelle Verflechtungen birgt. [...] Inhaftierte können sich den Ihnen aufgedrängten Informationen nicht in gleicher Weise entziehen, wie in Freiheit lebende Menschen.“ (Zitat s. a. Seite 17)

Die JVA erklärt, für die Verteilung der Flyer an Gefangene selbst verantwortlich zu sein:

„Eine Überlassung von Flyern für die Gewerkschaftszeitung an Inhaftierte käme nur in Betracht, wenn diese an die Anstalt selbst adressiert wären. Die Vollzugsbehörde hätte so die Möglichkeit, im Rahmen ihres Ermessens nach Ausschluss rechtswidriger, extremistischer oder verfassungsfeindlicher Inhalte die Flyer an für alle Inhaftierten allgemein zugänglichen Stellen auszulegen.“

Demnach kann jeder GG-Sprecher sich auf dieses gerichtliche Verfahren berufen, um so von seiner JVA-Leitung die Auslegung der GG/BO-Materialien an für Inhaftierte zugänglichen Stellen einzufordern (Landgericht Berlin, Gs: 592 StVK 682/14 Vollz). In der JVA Tegel legen seitdem Vollzugsbeamte die GG/BO-Info-Flyer in der Anstalt aus und nach. (Mehr dazu auf Seite 19: „Punktsieg für die GG/BO“)

GG/BO kämpft weiter gegen Sanktionen

Die Leitung der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Tegel hielt Post der GG/BO an drei Mitglieder an und nahm sie zu deren Habe in der Hauskammer. Die Post enthielt Mitgliedsausweise und ein Info-Rundschreiben. Nachdem die GG/BO von der Judikativen Rechtsschutz eingefordert hatte, händigte die JVA die angehaltenen GG/BO-Ausweise und -Schreiben unverzüglich an die betroffenen Gefangenen aus und bat um kostenlose Weglegung der Sache (Landgericht Berlin, Gs: 592 StVK 682/14 Vollz). Da Wiederholungsgefahr bestand, haben wir dieses „Angebot“ abgelehnt.

Auch die JVA Willich hat Exemplare der **outbreak** sowie Info-Schreiben/Mitgliedschaftsanträge der GG/BO, die wir an den GG-Sprecher der JVA Willich, André Borris M.à Moussa Schmitz, per Post zugesandt haben, angehalten und nicht ausgehändigt. Dagegen haben sowohl die GG/BO als Absenderin als auch Herr Schmitz als Empfänger Widerspruch eingelegt und Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt. Nach dieser juristischen und politischen Gegenwehr teilte die JVA Willich in ihrem Schreiben vom 28.08.2014/B Az: 4514 E – AL 2. 32/2014 (G) an das Landgericht mit:

„Zeitschrift ‘Outbreak’: Die Gefangenengewerkschaft / Bundesweite Organisation hat die Zeitschrift ‘Outbreak’ herausgebracht. Das bisher bekannte erste Exemplar ist stark linkspolitisch orientiert, enthält aber keine eindeutigen verfassungsfeindlichen Formulierungen. An den Antragsteller und ca. 15-20 weitere Gefangene (mögliche ‘Gewerkschaftsmitglieder’) wurden Exemplare der Zeitschrift (unerlaubt) zugesandt. Nach eingehender Prüfung wurde die Zeitschrift ‘Outbreak’ in der hiesigen Anstalt zugelassen. Die Aushändigung eines Exemplars an den Antragsteller ist auf Antrag inzwischen erfolgt. [...]“

„Anträge auf Mitgliedschaft in der Gefangenengewerkschaft in unbekannter Menge: [...] Seit Ihrem Bestehen hat der Gründer der Gefangenen-Gewerkschaft dem Antragsteller mehrfach größere Mengen an Vordrucken für Anträge auf Mitgliedschaft bei der Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) (unerlaubt) zugesandt. Dem Antragsteller wurde ein Exemplar ausgehändigt. Alle Überstücke wurden zur Habe des Antragstellers genommen. Der Antragsteller wird lediglich bei der Werbung von Mitgliedern für die Gefangenengewerkschaft durch die Antragsgegnerin nicht unterstützt.“

JVA verletzt Eigentum

Tatsächlich hatte die GG/BO dem GG-Sprecher der JVA Willich vier **outbreak**-Exemplare zugesandt. Indem die JVA Willich nur eines davon ausgehändigt und die restlichen drei zur Habe genommen hat, hat sie den Sprecher daran gehindert, die weiteren **outbreak**’s an andere Insassen weiterzugeben. Zudem befindet sich in der **outbreak** ein Hinweis auf Eigentumsvorbehalt, der regelt, dass das Heft bis zur endgültigen Aushändigung an den Adressaten Eigentum der GG/BO bleibt und im Falle der Nicht-Aushändigung an den Eigentümer zurückzusenden ist. Da dies nicht geschehen ist, handelt es sich hier nicht nur um die Behinderung der GG/BO-Arbeit, sondern auch um eine unzulässige Verfüzung der JVA über fremdes Eigentum.

Rechtsstreit mit der JVA Würzburg

Die JVA Würzburg hat teilweise unsere Post (datiert vom 17.11.2014) an den GG-Sprecher der JVA Würzburg, Herrn Marcel Nitti, angehalten. Sie weigerte sich, diverse GG/BO-Materialien an M. Nitti auszuhändigen (u. a. 20 Stück unserer aktuellen Antragsformulare auf Mitgliedschaft, 20 Bögen mit Briefkopf, sowie verschiedene GG/BO-Texte zu Gewerkschaftsthemen, Presseartikel und ein Solidaritätsschreiben der ver.di-Jugend).

Die Vollzugsbehörde begründete das Anhalten dieser Post bzw. der Beilagen mit angeblichen Gründen der „Sicherheit und Ordnung“ und führte in diesem Zusammenhang Befürchtungen an, Herr Nitti könne mit diesem Info-Material und den Mitgliedschaftsanträgen die dortigen Gefangenen „unter Druck“ setzen, damit sie sich uns anschließen.

JVA Würzburg spekuliert

Diese Begründung hält einer rechtlichen Prüfung nicht stand. Die Annahme der JVA Würzburg, dass Herr Nitti mit dem Material die dortigen Insassen „unter Druck“ setzen könnte, damit sie sich uns anschließen, stellt nur eine Vermutung dar. Einen Anhaltspunkt oder Beweis für diese Vermutung konnte die JVA Würzburg nicht vortragen. Die Begründung ist also reine Spekulation und findet objektiv keine Stütze. Daher reicht dies als Rechtfertigung für die Nichterausgabe der Mitgliedschaftsanträge und des Info-Materials an unser Mitglied Nitti nicht aus.

Darüber hinaus hielt die JVA Würzburg auch Post der GG/BO an Marcel Nitti mit seinem Mitgliedsausweis sowie einem Infobrief an und nahm auch diese zu Herrn Nittis Habe in der Hauskammer.

Fazit

Die *Gefangenen-Gewerkschaft* wurde am 21. Mai 2014 gegründet. Die GG/BO ist ein „nicht rechtsfähiger Verein“ (n.r.V.). Wir wirken nicht im Rahmen des § 160 StVollzG, sondern unabhängig. Inzwischen musste auch die Verwaltung anerkennen, dass wir ein n.r.V. gem. § 21 i. V. m. § 54 BGB sind. Damit sich Gefangene über uns informieren können, verteilen wir Info-Material in den JVA's und lassen Insassen unsere Zeitschrift *outbreak* zukommen. Für die Gründung der GG/BO haben wir von der JVA-Leitung keine Genehmigung beantragt, denn Artikel 9 Abs. 1 & 3 GG sichert uns Gefangenen das Recht zu, uns zu vereinen.

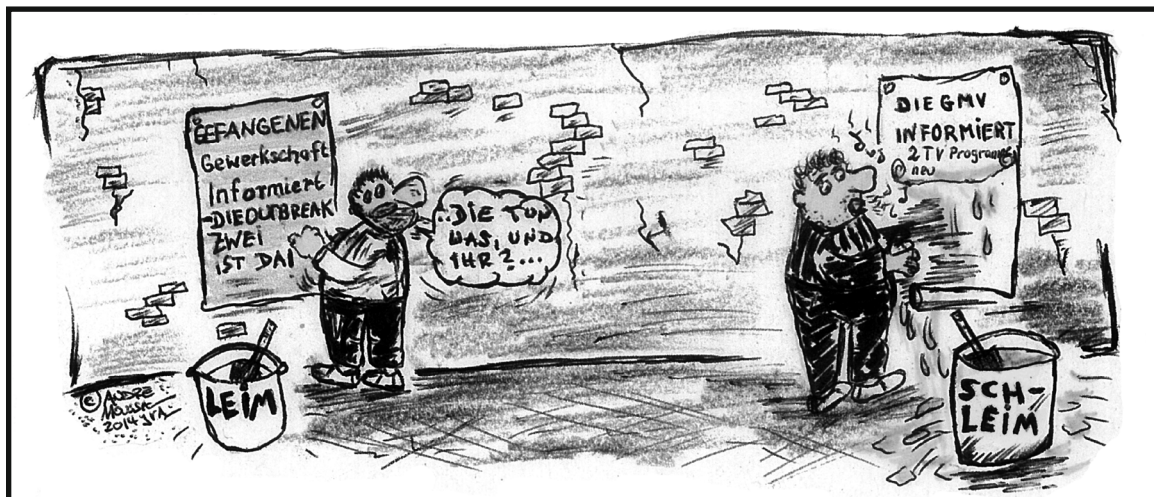
Wir fordern unsere Rechte ein

Die GG/BO verfolgt die Ziele, im Sinne der Durchsetzung der Rentenversicherung für Gefangene zu wirken, den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für beschäftigte Inhaftierte zu fordern und generell für gewerkschaftliche Rechte tätig zu werden. Da gewerkschaftliches Agieren in der JVA sowohl für die GG/BO als auch für die JVA's Neuland ist, ist Pionier-Arbeit gefordert.

Offensichtlich wird von den JVA-Leitungen ein gewerkschaftliches Agieren in den JVA's nicht gewünscht und nicht gewollt. Daraus schließen wir, dass ihnen an der Ausbeutung der billigen Arbeitskraft Gefangener gelegen ist. Sie haben jedoch nicht das Recht, uns ein gewerkschaftliches Agieren zu verbieten, solange wir uns rechtskonform verhalten. So reagieren sie nun allergisch und handeln gesetzeswidrig.

Wir lassen uns das auch künftig nicht gefallen und setzen dem sowohl juristisch als auch politisch etwas entgegen. Wir fordern volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern!

Mehmet Aykol, Februar 2015





Realsatire

An dieser Stelle sollte ursprünglich ein Text stehen, der satirisch aufbereitet, mit welchen Begründungen JVA's ihr Agieren gegen uns rechtfertigen (und einige RichterInnen dem beipflichten). Stattdessen haben wir beschlossen, einfach mal die folgenden Zitate aus Stellungnahmen und Beschlüssen im Rahmen von geführten Rechtsstreits kommentarlos aufzuführen.

JVA muss Gefangene vor Information schützen:

„Zu den Aufgaben der Vollzugsbehörde gehört es vielmehr auch, sowohl die negative Informationsfreiheit als auch die negative Vereinigungsfreiheit der ihr anvertrauten Gefangenen zu schützen, denn die Gefangenen können sich den ihnen aufgedrängten Informationen und Werbemaßnahmen nicht in gleicher Weise entziehen wie in Freiheit lebende Menschen [...]“

(Frau Wagner-Weßel, Richterin am Landgericht, am 26.01.2015 zur Nicht-Aushändigung von *outbreak*-Faltblättern in der JVA Berlin-Tegel)

JVA Willich I zensiert § 9 GG

„[...] die kollektive Mitverantwortung der Gefangenen [ist] in § 160 abschließend geregelt. Eine anderweitige vereinsrechtliche Wahrnehmung der Interessen der Gefangenen umgeht das Gesetz. Eine rechtlich eigenständige Vertretung der Gefangenen [...] war vom Gesetzgeber nicht gewollt.“ (Frau Harff, Sachbearbeiterin der JVA Willich I, am 28.08.2014 zur Nicht-Aushändigung von Mitgliedschaftsantragsformularen der GG/BO an den Sprecher der GG Willich, Herrn Schmitz)

Gewerkschaft als subkulturelle Verflechtung

„Die Verteilung von Mitgliedsanträgen, Flyern oder Broschüren durch einzelne Inhaftierte für eine Gefangenengewerkschaft o. ä. birgt darüber hinaus die Gefahr einer Verstrickung in subkulturelle Verflechtungen. Einzelne Gefangene können unter Druck gesetzt oder in Anhängigkeit gebracht werden, wenn es z. B. um die Werbung von Mitgliedern oder um die Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen oder eines Abonnements geht. Darüber hinaus können sich Gefangene durch ein penetrantes Auftreten der Agitatoren belästigt fühlen, was ein geordnetes und friedliches Zusammenleben innerhalb der Anstalt erheblich beeinträchtigen würde, denn Inhaftierte können sich den ihnen aufgedrängten Informationen nicht in gleicher Weise entziehen, [sic] wie in Freiheit lebende Menschen.“

(Frau Lischke, Sachbearbeiterin der JVA Berlin-Tegel, am 29.01.2015 zum „109er“ der GG/BO bezügl. Herrn Zazai (stellv. Sprecher der GG Tegel))

Ja, richtig: Den letzten Teil hat sie einfach mal bei Richterin Wagner-Weßel abgeschrieben.

„[Eine rechtlich eigenständige Vertretung der Gefangenen] höhlt die der Vollzugsbehörde zugewiesene Verantwortung aus, [und] bildet tendenziell auch über die Aufnahme- und Mitwirkungsprozeduren des Vereins, die der Einflussnahme der Vollzugsbehörden entzogen sind, das Einfallstor für unerwünschte subkulturelle Abhängigkeits- und Einflusststrukturen.“

(Frau Harff, Sachbearbeiterin der JVA Willich I, am 28.08.2014 zur Nicht-Aushändigung von Mitgliedschaftsantragsformularen der GG/BO an den Sprecher der GG Willich, Herrn Schmitz)

GG/BO-Rechtssekretär Mehmet Aykol im Visier der JVA-Leitung in Tegel

Presse-Erklärung der GG/BO vom 24.02.2015

Appell zur aktiven Gewerkschaftssolidarität inhaftierter und nicht inhaftierter Kolleg_innen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es gehört zur Leitlinie der *Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)*, dass sie sich gegen Angriffe seitens der JVA-Leitungen und Justizbehörden politisch und juristisch zur Wehr setzt.

Seit unserer Gründung als so genannter nicht rechtsfähiger Verein nach §§ 21 i.V.m. mit § 54 BGB im Mai 2014 haben verschiedene JVA-Leitungen den Versuch unternommen, unsere legitime Tätigkeit als gewerkschaftliche Selbstorganisation von Inhaftierten u. a. durch Zellenrazzien, das Anhalten und Nicht-Aushändigen von GG/BO-Post sowie Einschüchterungen von potentiellen GG/BO-Mitgliedern zu blockieren. Gegen jede dieser Schikanen haben wir einen politisch-öffentlichen Gegendruck erzeugt und Verfahren vor Strafvollstreckungskammern der Landgerichte angestrengt, um die Unzulässigkeit solcher Einschränkungen unseres gewerkschaftspolitischen Engagements hinter Gittern feststellen zu lassen. Unsere Verankerung und weitere Ausdehnung als GG/BO ließ sich durch dieses behördliche Vorgehen nicht verhindern. Im Gegenteil: Mit mehr als 420 Mitgliedern in etwa 40 Knästen dieser Republik zeigt der Trend unverkennbar weiter nach oben. Die JVA Tegel ist jetzt dazu übergegangen, unseren Rechtssekretär, Mehmet Aykol, direkt ins Visier zu nehmen. Aykol stand kurz davor, nach über 18 Jahren Haft selbstständige Lockerungen zu erhalten, da sein bisheriger Lockerungsverlauf seit 2011 ohne jede Beanstandung war. Nun wird er vor die Wahl gestellt, entweder seine durch das Grundgesetz in Art. 9 Abs. 3 (Koalitionsfreiheit) gedeckte Aktivität als Bundesvorstandsmitglied der GG/BO niederzulegen oder aber seine bis dato gewährten Vollzugslockerungen einzubüßen. Darüber hinaus wird dem Kollegen Aykol in der aktuellen – von Aykols Sozialarbeiter Herrn R. – verfassten Vollzugsplanfortschreibung faktisch mitgeteilt, dass eine weitere GG/BO-Aktivität eine zeitlich undefinierte Verwahrung hinter den Knastmauern bedeuten würde.

In der Fortschreibung seines Vollzugsplans, der vom Teilanstaltsleiter des Hauses V in der JVA Tegel, Herrn St., abgesegnet wurde, heißt es u. a.: „Bis Sommer 2014 schien Hr. A. in guter Anbindung mit dem Sozialdienst und der Hausleitung zu stehen. So schien er auch zielstrebig zu sein, was seine eigene Person betrifft. Letztlich verlor sich Hr. A. aber immer wieder selbst aus den Augen und widmete sich allgemeinen Projekten, welche nichts mit seinem individuellen Weiterkommen zu tun hatten (z.B. Mitbegründung einer Gefangenenengewerkschaft).“

Bei seinen Ausführungsgenehmigungen hatte der Kollege Aykol wahrheitsgemäß angegeben, dass er seine Kinder besuchen und bei dieser Gelegenheit auch das *Haus der Demokratie und Menschenrechte*, welches der GG/BO als Anlaufstelle dient, aufsuchen wolle. Dies wurde nun durch den willkürlichen Eingriff der Anstaltsleitung durchkreuzt. Offenbar zahlt es sich für einzelne Akteur_innen aus dem JVA-Apparat real aus, wenn sie eine Gewerkschaftszugehörigkeit eines Inhaftierten mit Sanktionen belegen. So avancierte Herr R. vom einfachen zum leitenden Sozialarbeiter.

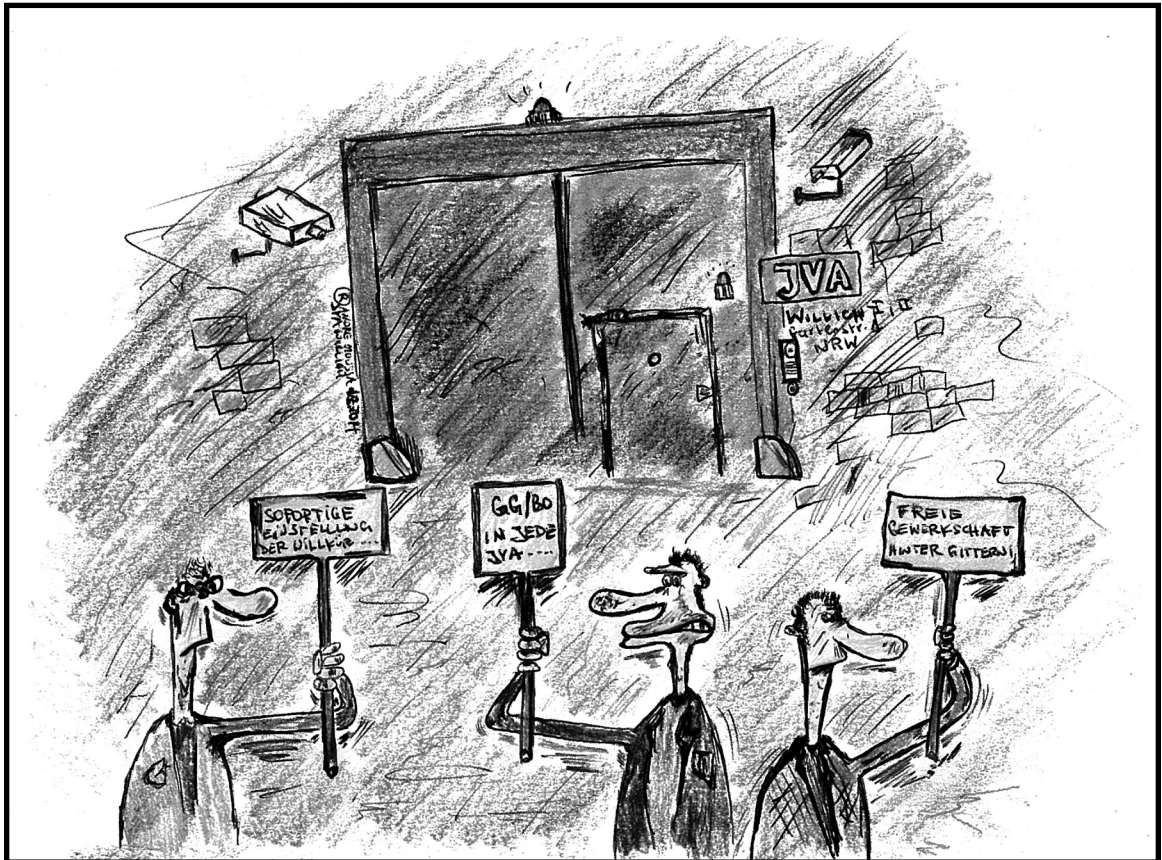
Der Sprecher der GG/BO, Oliver Rast, führt vor dem Hintergrund des neuerlichen Angriffs auf Aktive der GG/BO an: „Die JVA-Leitung in Tegel will an unserem Rechtssekretär, dem Kollegen Aykol, ein Exempel statuieren. An ihm soll regelrecht vorgeführt werden, dass die Vollzugsbehörde am längeren Hebel sitzt. Wir interpretieren den Angriff auf Mehmet als einen Angriff auf die GG/BO insgesamt.“ Weiter führt er aus: „Das Kalkül der Anstaltsleitung, den aktiven Rechtskampf der GG/BO durch die Schikanen gegen Mehmet lahm zu legen, wird indes nicht aufgehen. Wir werden uns keinesfalls durch eine solche Maßnahme ins Abseits drängen lassen.“

Eine grundgesetzlich verankerte Gewerkschaftstätigkeit von Inhaftierten förmlich sabotieren zu wollen, führt den Rechtsanspruch auf (Re-)Sozialisierung, wie er vom Bundesverfassungsgericht als herausragendes Ziel formuliert wurde, ad absurdum. (vgl. BVerfG E35, 202, 235) Gewerkschaften sind ein Ort der sozialen Begegnung und des zwischenmenschlichen Austauschs. Es finden Auseinandersetzungen um die Bedingungen und Erfordernisse von Veränderungen in der Arbeitswelt unter den engagierten Gewerkschaftsmitgliedern statt. Diese Form der Ausbildung von sozialer Kompetenz befindet sich in völligem Einklang mit dem sog. Resozialisierungsgrundsatz aus § 2 StVollzG. Und da „[d]as Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden soll“ (§ 3 Abs. 1 StVollzG), entspricht eine gewerkschaftliche Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen einer Gewerkschaftsvereinigung exakt

diesen Maßgaben aus dem StVollzG. Was kann förderlicher im zwischenmenschlichen Umgang sein, als sich für ein solidarisches und progressives Innenverhältnis im Knast einzusetzen? Was kann förderlicher sein, als im Zusammenwirken mit sozialen Bewegungen vor den Anstaltstoren Bündnisse einzugehen, um für eine Angleichung von Sozialstandards drinnen und draußen zu streiten?

„Die GG/BO“, betont Rast, „appelliert eindringlich an

(basis-)gewerkschaftliche Aktivist_innen im DGB, in der FAU und bei den „Wobblies“ der IWW, um gegen diese im Kern gewerkschaftsfeindliche Attacke der Leitung der JVA Tegel die Stimme des Protests zu erheben.“ „Es wird eine positive Signalwirkung haben, wenn es durch eine praktisch gewordene Solidarität unter inhaftierten und nicht inhaftierten Kolleg_innen gelingt, behördlichen Willkürakten selbst einen Riegel vorzuschieben!“, so Rast abschließend.



Punktsieg für GG/BO JVA-Leitung in Tegel rudert zurück

Presse-Erklärung der GG/BO vom 05.03.2015

Auslegung und Verbreitung von Info-Materialien der GG/BO durch JVA-Bedienstete

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Leitung der JVA Tegel hat ihre bisher praktizier-

te Blockadehaltung gegenüber der *Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)* an einem Punkt aufgegeben müssen. Sie ist nach einem Rechtsstreit mit der GG/BO im Rahmen eines Verfahrens vor der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin dazu übergegangen, Info- und Werbe-Materialien des GG/BO-Sprachrohrs, **outbreak**, in den einzelnen Hafthäusern an für die Gefangenen allgemein zugänglichen Stellen auszuliegen.

Mit diesem Punktsieg ist nun ein offenes und öffentliches Informieren über unsere Kernforderun-

gen für eine Sozialversicherungspflicht für arbeitende Gefangene und die Einbeziehung von beschäftigten Inhaftierten in den seit Anfang des Jahres geltenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in der JVA Tegel möglich geworden.

Diese Werbetätigkeit für die Ziele der GG/BO wird allerdings nicht von den zum Billiglohn beschäftigten gefangenen Arbeiter_innen verrichtet. Nein, ein Rollentausch steht sprichwörtlich ins Haus: die angewiesenen Bediensteten der JVA werden tatkräftig und zahlreich unser Informationsmaterial an geeigneten Stellen aus- und nachlegen (müssen).

Der Sprecher der GG/BO, Oliver Rast, merkt hierzu an: „Die JVA-Leitung in Tegel befindet sich bereits seit einiger Zeit in einer Art – unfreiwilligen – Umorientierung, da sie mit einer selbst organisierten gewerkschaftlichen Akteurin, der GG/BO, zu rechnen hat, die kein bloßer Papiertiger ist.“ Und weiter führt er aus: „Den Bediensteten wird eine Anpassungsleistung an neue Begebenheiten abverlangt – richtig. Diese wird allerdings den therapeutischen Effekt mit sich bringen, dass es künftig als völlig normal gelten wird, Materialien der GG/BO auszulegen und in Umlauf zu bringen.“

Die Vorgeschichte dieser Verteilaktion begann damit, dass die JVA Tegel die GG/BO-Post mit „outbreak“-Flyern im vergangenen Dezember, die an den stellv. GG-Sprecher im Tegeler Knast, Badshah Hussain Zazai, und den GG/BO-Rechtssekretär, Mehmet Aykol, adressiert war, angehalten und mit der Begründung, nicht ausgehändigt hat, es bestehe die Gefahr, dass Gefangene mit dem Infomaterial unter Druck gesetzt würden usw. [Ausführliches Zitat der Begründung auf Seite 19: „Realsatire“/„Gewerkschaft als subkulturelle Verflechtung“; zum Verlauf des Rechtsstreits an sich s. a. Seite 17, *Anm. der Redaktion*]

Es ist immer wieder amüsant, mit welchen sprachlichen Stilblüten versucht wird, die gewerkschaftspolitische und -rechtliche Aktivität der GG/BO zu hintertreiben. Unser Sprecher hierzu: „Hinter diesem ‚Behörden-Deutsch‘ versteckt sich letztlich die Hilflosigkeit der Anstaltsleitung. Sie weiß so gut wie wir, dass wir nicht mehr – mit legalen Methoden – aus der Knastwelt zu schaffen sind. Und ihr ist desgleichen voll bewusst, dass es nichts (Re-)Sozialisierenderes geben kann, als sich in einem Projekt zu organisieren, in dem Begriffe wie Solidarität, Autonomie, Emanzipation und Sozialreform keine Sprechblasen sind.“

Gegen diese behördliche Schikane des Anhaltens und Nicht-Aushändigens von zugesandten GG/BO-Infos wurde durch den Kollegen Aykol im Namen der GG/BO ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG gestellt. Auf den Beschluss der Strafvollstreckungskammer des

Landgerichts Berlin (Gs: 592 StVK 682/14 VollzG) erklärte die JVA-Leitung in Tegel: „Eine Überlassung von Flyern für die Gewerkschaftszeitung an Inhaftierte käme nur in Betracht, wenn diese an die Anstalt selbst adressiert wären. Die Vollzugsbehörde hätte so die Möglichkeit, im Rahmen ihres Ermessens nach Ausschluss rechtswidriger, extremistischer oder verfassungsfeindlicher Inhalte die Flyer an für alle Inhaftierten allgemein zugänglichen Stellen auszulegen.“ Die GG/BO stützt sich auf die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Art. 9 Abs. 3 verankerte Koalitionsfreiheit, die die Gründung von Gewerkschaften und deren Organisation garantiert. Auch Gefangenen steht dieses Grundrecht zu, so dass es wild herbeiphantasiert ist, uns eine Verfassungswidrigkeit – zumindest unterschwellig – zu unterstellen.

Unser Rechtssekretär hat am 2.2.2015 gegenüber der JVA-Leitung beantragt, dass eine Auslegung der „outbreak“-Flyer nun erfolgen müsse. Mit dem Bescheid vom 18.2.2015 hat die JVA-Leitung mitgeteilt, dass die besagten Flyer an für alle Inhaftierten allgemein zugänglichen Stellen ausgelegt werden. Ab Ende Februar ist dies in einigen Hafthäusern Tegels tatsächlich erfolgt.

Wir fassen zusammen:

Es konnte weder die formaljuristisch korrekte Gründung und Ausrichtung der GG/BO, noch ihre massive Ausdehnung in der JVA Tegel unterbunden werden. Der derzeitige Organisationsgrad liegt in Tegel bei etwa 25% der Inhaftierten, was mehr als 200 Mitglieder sind. Tendenz steigend! Die GG/BO wird nicht mehr nur stillschweigend durch den Justizapparat geduldet, sondern sie entwickelt sich zusehends zu einem eigenständigen und selbsttätigen Faktor, der nicht mehr ignoriert werden kann. Das ist kein Ausdruck von Hochmut; nein, so ist die (momentane) Lage.

„Wir wissen, die Durchsetzung der vollen Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern ist noch nicht zum Greifen nahe“, so Rast mit realistischem Blick auf das bislang Erreichte, „denn die JVA-Leitungen werden versuchen, einen Dreh zu finden, um diese Entwicklung wieder zurückzuschrauben.“ „Wir haben aber“, so Rast weiter, „im vereinten politisch-juristischen Kampf für das uneingeschränkte Gewerkschaftsrecht für Inhaftierte eine kleine, aber wichtige Etappe gewonnen!“

Wir halten fest:

Jeder GG-Sprecher kann sich auf das oben genannte Gerichtsverfahren berufen und die jeweilige JVA-Leitung auffordern, in Zukunft postalisch zugegangene GG/BO-Materialien wie „outbreak“-Flyer und Mitgliedsanträge der GG/BO auszulegen sowie entsprechende Aushänge in den Haftanstalten anzubringen.

Wie steht die Landesregierung [NRW] der Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft gegenüber?

Kleine Anfrage 2942 der Abgeordneten Nicolaus Kern und Frank Herrmann (Piraten) im Landtag NRW vom 27. November 2014

Infolge der diversen Schikanen gegen den Sprecher der *Gefangenen-Gewerkschaft* in Willich hatten die Piraten im Nordrhein-Westfälischen Landtag eine Anfrage zu den Vorgängen in der JVA Willich sowie der Haltung der Landesregierung gegenüber den Anliegen der GG/BO gestellt.

Wir dokumentieren hier sowohl die Fragen als auch die Antworten:

„Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 2942 mit Schreiben vom 12. Januar 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 21. Mai dieses Jahres gründete sich in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel die Gefangenen Gewerkschaft (Berliner Morgenpost vom 31.05.2014). Die Ziele der neu gegründeten Arbeitnehmervertretung für Häftlinge sind die Zahlung des Mindestlohns für die verrichtete Arbeit während der Freiheitsstrafe sowie eine Rentenversicherung für die Gefängnisinsassen, welche einer Beschäftigung in der Zeit der Haft nachgingen.

Welche Schwierigkeiten eine fehlende Zahlung in die Rentenkasse nach sich ziehen kann erläutert das ARD-Magazin „Kontraste“ vom 30.10.2014. Demnach werden viele Häftlinge doppelt bestraft, da sie in der Zeit der Haft, trotz ihrer geleisteten Arbeit, nicht in die Rentenkasse einzahlen und somit häufig in späteren Jahren mit Altersarmut konfrontiert werden. Dies widerspräche jedoch dem Resozialisierungsgedanken, wonach eine Straftat nur einmal zu bestrafen sei. Gegen Arbeitslosigkeit nach der Haft sind die Häftlinge jedoch geschützt, da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung im Verlaufe der Gefängnisstrafe weiter gezahlt werden.

In einer Pressemitteilung vom 07.08.2014 teilte der Sprecher der Gefangenen Gewerkschaft, Oliver Rast, mit, dass auch in der JVA Willich in Nordrhein-Westfalen die Gründung einer Arbeitnehmervertretung vorangetrieben, jedoch von der Gefängnisleitung behindert wird. So sollen Unterlagen – Unterschriftenlisten sowie Briefpapier mit dem Gewerkschaftslogo – beschlagnahmt worden sein.

1. Wie ist die Position der Landesregierung bezüglich einer Gewerkschaft für Gefangene?

Die kollektive Mitverantwortung der Gefangenen ist derzeit in § 160 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) abschließend geregelt. Jede anderweitige vereinsrechtlich organisierte Mitbestimmung von Gefangenen ist bisher nicht vorgesehen.

2. Aus welchem Grund wurden die Unterlagen der Gefangenen-Gewerkschaft in Willich beschlagnahmt?

Eine Beschlagnahme hat nicht stattgefunden. Vielmehr wurden dem Gefangenen, der sich als Sprecher der - in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel gegründeten - Gefangenen-gewerkschaft/ Bundesweite Organisation (GG/BO)“ in Nordrhein-Westfalen bezeichnet, Unterlagen zur Mitglieder-gewinnung sowie weitere Infomaterialien zur Weitergabe an andere Gefangene zugesandt.

Briefpapier mit Gewerkschaftslogo und Unterschriftenlisten werden dem Gefangenen ausgehändigt.

3. Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung, um entlassene Häftlinge, die in ihrer Haftzeit gearbeitet haben, vor einem Abrutschen in die Altersarmut zu schützen?

Dass Strafgefangene, die in der Justizvollzugsanstalt arbeiten, nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, ist aus Sicht der Landesregierung nicht die wesentliche Ursache für eventuelle spätere Altersarmut. Es gibt vielfältige Gründe für ihre Altersarmut, darunter insbesondere die Erwerbsbiographie der/des Einzelnen vor und nach der Haft, da sie die Höhe einer eventuellen Rentenanwartschaft maßgeblich beeinflusst. Der Landesregierung ist jedoch bewusst, dass es sich bei ehemaligen Strafgefangenen um eine besonders armutsgefährdete Personengruppe handelt. Daher werden derzeit verschiedene Maßnahmen geprüft, die ein Abrutschen in die Altersarmut verhindern sollen.

4. Geht die Landesregierung mit der Aussage konform, dass aufgrund der jetzigen Perspektivlosigkeit im Alter eine Rückfälligkeit der Häftlinge befördert wird?

Nein.

5. Stimmt die Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im ARD-Magazin „Kontraste“ vom 30.10.2014, dass die Umsetzung der Regelung der Rentenbeiträge für Häftlinge, die bereits 1976 vom Bundestag beschlossen wurde,

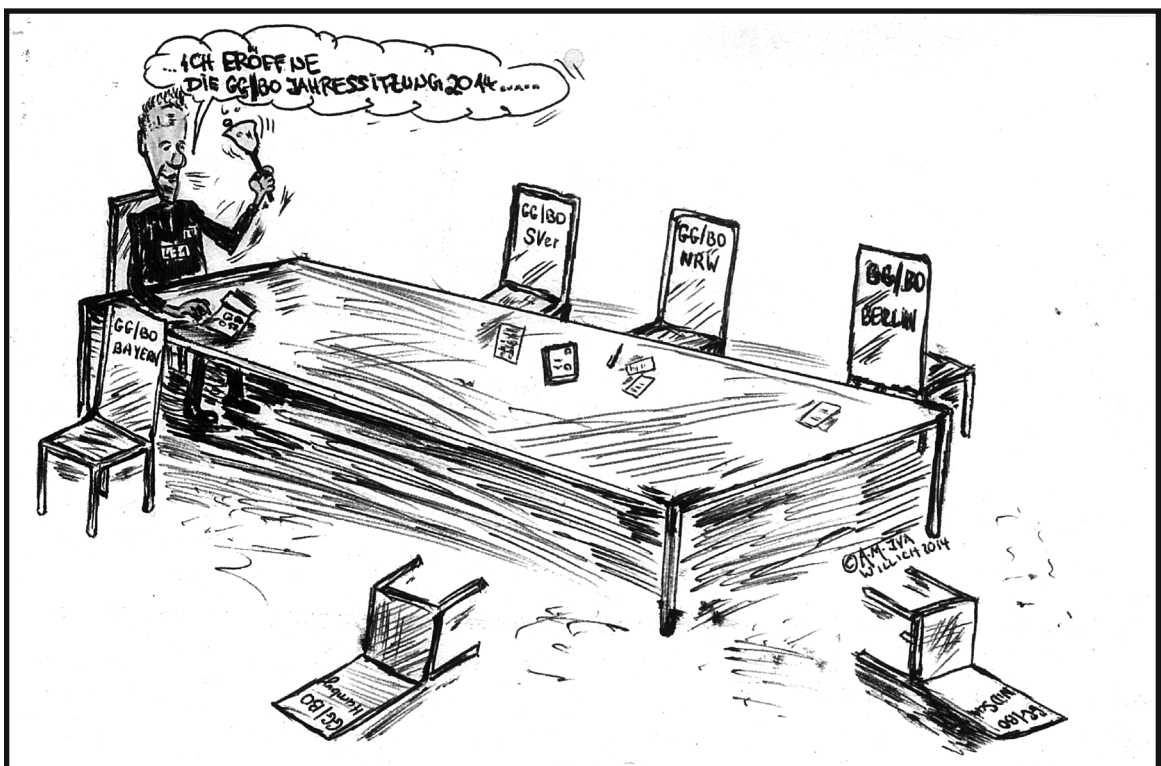
bislang an finanziellen Vorbehalten der Länder scheitert?

Nach den Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) ist eine Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung zwar vorgesehen. Die entsprechenden Bestimmungen (§§ 190 bis 193 StVollzG) müssten jedoch gemäß § 198 Abs. 3 StVollzG erst durch besonderes Bundesgesetz in Kraft gesetzt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Die Regelung des § 198 Abs. 3 StVollzG ist aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 01.07.1998 (2 BvR 441/90 u. a.) zum Ar-

beitsentgelt der Gefangenen u. a. ausgeführt, dass weder das Resozialisierungsgebot noch der Gleichbehandlungsgrundsatz eine Einbeziehung von Gefangenen in die gesetzlichen Sozialversicherungen fordert. Es hat in seiner Entscheidung ausdrücklich die Relevanz der hierdurch eintretenden Kostenfolgen betont.

Soweit behauptet wird, die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Sozialversicherung sei bisher an finanziellen Vorbehalten der Länder gescheitert, sind der Landesregierung weder entsprechende Vorstöße des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales noch ablehnende Äußerungen der Länder bekannt.



Hinweis in eigener Sache:

Wie ihr aus mehreren Texten in dieser Ausgabe (Rechtskampf, Presseerklärungen, Union-Busting) ersehen könnt, sind wir immer wieder damit beschäftigt, uns gegen Verunglimpfungen, Schikanen und Behinderungsversuche von verschiedenen Justizbehörden zu wehren. Das kostet viel Zeit, und unsere personellen Ressourcen sind immer noch sehr begrenzt. Bei mittlerweile über 500 Mitgliedern (Mitte März) wächst uns die Arbeit etwas über den Kopf, und wir müssen Prioritäten setzen. Diese sind für uns die Unterstützung der von Repressalien betroffenen KollegInnen, Öffentlichkeitsarbeit und „Networking“. Daher wird sich die Erstellung und Verschickung der **Mitgliedsausweise 2015** länger hinziehen als vorgesehen. Wir appellieren an euer Verständnis!

GG/BO-Solikreis in Berlin

Für (basis-)gewerkschaftliche Solidarität – drinnen und draußen!

Mit der am 14. August 2014 vor dem Amtssitz des Berliner Justizsenators Heilmann abgehaltenen Kundgebung ist der Auftakt zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen uns als *Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)* und verschiedenen linksgewerkschaftlichen Zusammenschlüssen und Basisgewerkschaften unternommen worden.

Es ist durchaus ein Wagnis gewesen, mitten im Berliner Sommerloch eine Kundgebung zu einem wenig populären Thema anzusetzen. Dennoch freut es uns sehr, dass etwa 40 Kolleginnen und Kollegen den Weg vor die Tür der Amtsstube Heilmanns gefunden haben, um unsere Forderungen nach einem Mindestlohn und einer Rentenversicherung für Inhaftierte Nachdruck zu verleihen.

Überaus positiv ist, dass sich verschiedene Initiativen mit Grußbotschaften und Redebeiträgen in die Vorbereitung und Durchführung der Kundgebung eingebracht haben. Auffallend ist vor allem, dass es sich dabei um keine Statements aus der Konserve handelte, sondern um zum Teil inhaltliche Einwürfe, wie die gegenseitigen Kooperationen gegenwärtig und mittelfristig gestaltet werden können.

Und hier sind wir an dem entscheidenden Punkt des Aufbaus einer stabilen Basis vor den Anstaltstoren, um unser gewerkschaftliches Engagement im Knast weiter zu verstärken und auszuweiten: Wir haben in den letzten Wochen viele neue solidarische Bänder geknüpft, so dass sich der Kontakt zwischen der drinnen und draußen agierenden GG/BO sowie KollegInnen der verschiedensten Organisationen deutlich verstärkt hat.

Solidarische Rückenstärkung für die GG/BO von draußen

Die Berliner Sektion der *Freien Arbeiterinnen und Arbeiter-Union (FAU)* hat sich von Beginn an unserer Gewerkschafts-Initiative gegenüber solidarisch gezeigt. Folgerichtig schreiben sie in ihrer Grußbotschaft zur Kundgebung: „Wir stehen dem Anliegen der GG/BO und dem Kampf für Gewerkschaftsfreiheit in der extremen Arbeitszone Gefängnis solidarisch bei.“ Und abschließend halten sie fest: „Wo Arbeit Pflicht ist, sind es Gewerkschaftsrechte auch!“

Der *ver.di*-Erwerbslosenausschuss des Bezirks Berlin bekundet in einer Solidaritätserklärung aus drücklich, dass er sich innerhalb der Dienstleis-

tungsgewerkschaft für uns einsetzen will: „[...] wir, die Mitglieder des Erwerbslosenausschusses in *ver.di* Berlin, begrüßen und unterstützen die Initiative der Gefangenen. Euer Kampf um die Beseitigung weiterer Ausnahmen im Mindestlohngesetz und für die Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen findet unsere Zustimmung. [...] Konkrete Angebote zu einer vertieften Zusammenarbeit können und werden wir euch nach der Klärung der Rahmenbedingungen bei *ver.di* machen.“

Die Gruppe „Erwerbslos in Berlin – Zusammenschluß gewerkschaftlich organisierter Erwerbsloser“ sagt in einer Grußadresse klipp und klar, dass ein ausnahmsloser Mindestlohn für alle Beschäftigten unabhängig von ihrem (momentanen) Aufenthaltsort zu gelten hat: „Wir können nicht auf einen Mindestlohn ohne Ausnahmen hoffen, wenn wir es dulden, daß der Mindestlohn Anderen vorenthalten wird. Schon deswegen unterstützen wir die Forderung der Gefangenen nach dem Mindestlohn auch für Gefangene.“

Erfrischend fanden wir ebenso die Stellungnahme vom Klassenkampfblock Berlin, in der darauf verwiesen wird, dass die durchgeführte Kundgebung nicht als Endpunkt, sondern als Auftakt der Solidarisierung mit der GG/BO zu verstehen ist: „Mit Zuversicht sehen wir der Zeit entgegen, wo die Gewerkschaft konkrete Schritte zur Durchsetzung ihrer Forderungen, Mindestlohn für alle Gefangenen und Einbeziehung in die Rentenversicherung unternimmt. Es gibt viele Orte, wo wir die Solidarität mit der Gefangenen-Gewerkschaft ausdrücken können, der Berliner Justizsenat war erst der Anfang.“

Konkrete Unterstützung erhalten wir auch von Aktiven der *Industrial Workers of the World (IWW)*, die im Anschluss an das „Work People’s Collage Europe“ Anfang August dieses Jahres eine Solidaritätskundgebung vor der JVA abgehalten haben. Auf ihrem mitgebrachten Transparent hieß es: „An injury to one is an injury to all!“ („Ein Angriff auf einen ist eine Angriff auf alle!“). Ihre kurze schriftliche Erklärung endet mit dem solidarischen Appell: „The prisoners union needs solidarity – now!“ („Die Gefangenen-Gewerkschaft braucht Solidarität – jetzt!“).

„Vor dem Hintergrund der Diskussionen und baldigen Einführung des Mindestlohns“, schreibt der Bundesvorstand der *Roten Hilfe e.V.*, „muss es auch für Antirepressions-Strukturen ein klares Anliegen sein, den Kampf um gewerkschaftliche Rechte und gegen Arbeit zu Niedriglöhnen in den Gefängnissen der BRD zu unterstützen!“ Bemerkenswert ist des Weiteren das Eingeständnis des BuVo der *RH e.V.*, dass „Arbeitskampftemen beziehungsweise gewerkschaftliche Aspekte im Knast“ in der *RH-*, Arbeit zu wenig Niederschlag gefunden haben

obwohl dies zur „eigentlich sehr hohen Bedeutung [...] der Fragen von Lohnarbeit, Entlohnung und Organisation für die Gefangenen in der BRD [im Gegensatz]“ steht.

Die Grußbotschaften und Solidaritätserklärungen, die wir bislang erhalten haben, decken ein weites Spektrum ab, so dass wir unsere Unterstützungsbasis breit aufstellen können. Das ist ganz in unserem Sinne...

Basisgewerkschaftliche Solidarität aufbauen!

Linksgewerkschaftliche Basisstrukturen innerhalb und außerhalb von DGB-Einzelgewerkschaften, Sektionen und Ortsgruppen der Basisgewerkschaften (FAU, IWW) haben begonnen, sich mit unseren zentralen Forderungen nicht nur auseinanderzusetzen, sondern greifen diese aktiv auf, um diese in ihren Reihen stark zu machen. Das bedeutet für uns einen enormen Sprung nach vorne.

Wir möchten in den kommenden Wochen und Monaten dazu übergehen, unsere Anstrengungen vor und hinter den Anstaltstoren zu intensivieren, um unsere aktive Mitgliederbasis auszubauen. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass eine (aktive) Mitgliedschaft nicht auf (arbeitende) Gefangene begrenzt ist. Um unsere beiden Standbeine des Drinnen und Draußen ein breiteres Fundament zu geben, setzen wir gleichfalls auf (aktive) Mitglieder draußen.

Die GG/BO ist ein Gewerkschaftsprojekt, das ursprünglich in der JVA Tegel entstand, sich kontinuierlich bundesweit in Haftanstalten ausweitet und über einen Hauptsitz im Haus der Demokratie und Menschenrechte verfügt. Unsere Basisgewerkschaft kooperiert teils eng mit bestehenden (Basis-)Gewerkschaften bzw. mit in Gewerkschaften aktiven Kolleginnen und Kollegen. Diese solidarische Zusammenarbeit werden wir konkretisieren. Uns war von Beginn an bewusst, dass die GG/BO periodisch in die Schusslinie der Vollzugsbehörden und des Justizapparates geraten kann, auch wenn unsere selbstorganisierte Sammlung von gefangenen und nicht gefangenen Aktivistinnen und Aktivisten legitim und nicht kriminalisierbar ist.

Da wir die eine oder andere „behördliche Schlacht“ schon geschlagen haben – und nicht unterlegen sind! –, können wir zu Protokoll geben, dass wir es verstanden haben, unsere Tätigkeit als GG/BO politisch und juristisch zu flankieren. Diesen Kurs werden wir beibehalten.

Aber wir wissen natürlich nur zu gut, dass Stillstand auf Dauer den (Bewegungs-)Tod bedeutet. Deshalb liegt es in unserem ureigenen Interesse,

mit anderen (Basis-)Gewerkschaften umsetzbare Überlegungen anzustellen, wie wir uns gegenseitig stärken und stützen können. Die Bildung von Grenzen überwindenden Aktionseinheiten und organisationsübergreifenden Kampfkartelle kann eine solche Überlegung sein...

Stärkt die GG/BO – drinnen & draußen!

Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO), August 2014

graswurzel revolution

Monatszeitung für eine gewaltfreie,
herrschaftslose Gesellschaft



„Die GWR wird auch von 40 Jahren Idealismus getragen, der über Generationen reicht. Der Luxus, sich eine gewisse Sturheit in der politischen Haltung leisten zu können, macht gleichzeitig auch ihre Stärke aus. Auf die nächsten 40 Jahre.“
(Neues Deutschland, 08./09.09.2012)

Probeheft kostenlos. Abo (10 Ausg.): 38 Euro
Bei: GWR-Vertrieb, Vaubanallee 2, 79100
Freiburg, Tel.: 0761-2160940-7, Fax: -79, abo@
graswurzel.net. Bestellformular unter:
www.graswurzel.net/service/

GWR Nr. 398, April 2015: Eine EU-Armee für das deutsche Europa?; Klimakiller Braunkohle; Blockupy-Nachlese; Strauss-Kahn und sein „Material“; Selma; Slime & Tote Hosen; Bewegungsberichte aus Kurdistan, USA, Griechenland, Ukraine, Frankreich,...

„Union Busting“

Angriffe auf die Gewerkschaftsfreiheit (im Knast)

„Union Busting“ [sprich: Junien Bassting] – heißt so viel wie „Gewerkschaftszerschlagung“. Der aus dem US-amerikanischen stammende Begriff meint den Versuch von Konzernen, Staatsunternehmen oder Behörden, eine Gewerkschaftsorganisation von Beschäftigten zu erschweren, wenn nicht gar zu unterbinden. Die Methoden des „Union Busting“ können bis zur verdeckten oder offenen Kriminalisierung einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung und zum Betätigungsverbot reichen.

Das Ziel ist letztlich, dass keine Verständigung und Einheit unter den Erwerbstätigen zustande kommt, die zu einer verstärkten Kampftschlossenheit zum Beispiel in Tarifaueinandersetzungen und Streikhandlungen führen können.

Es hat sich in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik eine lebendige Dienstleistungsbranche – bestehend aus Rechtsanwaltskanzleien und Arbeitsgruppen in Forschungsinstituten – etabliert, die mit Rat und Tat das „Union Busting“ vorbereiten und betreiben. Sie stehen den Einrichtungen zur Seite, die das Gewerkschaftsengagement von Beschäftigten zurückdrängen wollen. Dieser „Klassenkampf von oben“ breitet sich zusehends aus, bis in die JVA-Betriebe hinein ...

Union Busting gegen die GG/BO

Aber wir brauchen gar nicht über den Tellerrand zu schauen, denn die unmittelbare Gründung der GG/BO war von Repressalien seitens der JVA-Leitungen in Tegel, Willich und Aschaffenburg begleitet. Mit dem Anhalten und Nicht-Aushändigen von GG/BO-Post, der (indirekten) Einschüchterung von potentiellen Neu-Mitgliedern bis hin zu Zellenrazzien griff die Vollzugsbehörde zu klassischen Blockade-Instrumenten, um eine Ausweitung der GG/BO bereits im Keim zu ersticken.

Beim „Union Busting“ unter den spezifischen Knastbedingungen geht es der machtvollen Gegenseite darum, jeden Kontrollverlust über die inhaftierten Beschäftigten zu vermeiden. Und ein Kontrollverlust tritt bereits dann ein, wenn sich gefangene Arbeiter_innen selbst organisieren. Denn ein Selbstorganisationsprozess schafft zumindest die Voraussetzung dafür, sich für seine eigenen Belange in Bewegung zu setzen und Fesseln abzuwerfen. Es geht den Akteur_innen des „Union Busting“ aus der Knastindustrie darum, dass kein Pilotprojekt einer erfolgreichen Durchsetzung von Ansprüchen und Forderungen seitens der Gefan-

genen wirkungsmächtig wird – denn das könnte ja Schule machen ...

Dass die GG/BO von Beginn an ins Fadenkreuz des Justizapparats geraten ist, kann kaum überraschen. Welche Justizbehörde wünscht sich schon bewegungsfreudige Gefangene, die sich auch noch selbstbewusst zeigen? Wie kann es angehen, dass sich in der diktierten Unfreiheit des Knastalltags Momente des Freiheitlichen äußern? JVA-Leitungen sehen hier offenbar nicht nur den „Betriebsfrieden“, sondern den „Anstaltsfrieden“ insgesamt gestört.

Die vom Grundgesetz in Art. 9 Abs. 3 garantierte Koalitionsfreiheit wird im Knast für die beschäftigten Inhaftierten mittels der anstaltstypischen Schikanen ausgehebelt. Eine Inanspruchnahme von Grundrechten wird de facto als un-rechtmäßig ausgelegt.

Union Busting und Gegenwehr

Eine Diskussion über die Verhinderungsstrategien von gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen im Allgemeinen und der betrieblichen Organisation (bspw. im Zusammenhang der Gründung von Betriebsräten) im Besonderen findet erst seit einiger Zeit konzentriert in Gewerkschaftskreisen statt. Aufgrund unserer eigenen Betroffenheit als GG/BO ist es angezeigt, sich in diese Auseinandersetzung um eine gezielte Gegenwehr gegen das „Union Busting“ einzubringen.

Eine Garantie, den Methoden des „Union Busting“ immer und überall widerstehen zu können, gibt es nicht. Vor allem nicht hinter Gittern, wo die inhaftierten Gewerkschafter_innen den auftretenden Schikanen um ein Vielfaches schutzloser ausgeliefert sind. Auch deshalb, weil Solidaritätsbekundungen und Interventionen von außen zumeist erst zeitlich verzögert wirken (können). Wir können allerdings im Zuge einer gegenseitigen aktiven Solidarisierung unter Gewerkschafter_innen drinnen und draußen ein deutliches Signal setzen, dass Angriffe auf die Gewerkschaftsfreiheit nicht unwidersprochen bleiben. Eine breitere Öffentlichkeitsarbeit und ein größeres organisatorisches Wachstum innerhalb und außerhalb der Knastanlagen werden die GG/BO weiter stärken, damit keine Haftanstalt in der Bundesrepublik mehr für Gefangene eine gewerkschaftsfreie Zone ist!

Die erste Welle des „Union Busting“ haben wir durch die Solidarität zwischen inhaftierten und nicht inhaftierten Kolleg_innen bereits überstanden. Wir erwarten allerdings regelmäßige Attacken, um den durch die GG/BO ausgelösten Aufschwung bei den arbeitenden Gefangenen zu bremsen und letztendlich versacken zu lassen. Sorgen wir dafür, dass dieses Kalkül nicht aufgeht...

Berlin | Die GG/BO unterbreitet Justizsenat Übernahmeangebot für die Druckerei der JVA Tegel

Schreiben an den Senat (Ende August 2014):

Die Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO) besteht seit Ende Mai dieses Jahres. In dieser Zeit haben wir uns von der JVA Tegel ausgehend auf weitere Haftanstalten ausgedehnt (Plötzensee, Willich, Aschaffenburg, Burg, Dresden) und unsere Mitgliederbasis stetig erhöht.

Vor den Anstaltstoren unterstützen uns Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen (Basis-)Gewerkschaften, die sich u. a. auch aktiv an der Herstellung und dem Vertrieb der Auftaktnummer unserer Gefangenen-Gewerkschafts-Zeitung „outbreak“ beteiligen.

Zu unserer übergeordneten Zielsetzung der vollen Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern gehört gleichfalls die Verantwortungsübernahme in Einzelbereichen, um unseren Worten Taten folgen zu lassen.

Nun steht ein weiterer Schritt als GG/BO konkret an: Die Projekt-Idee, JVA-Betriebe in Gewerkschaftshand zu überführen, scheint auf den ersten Blick sicherlich illusionär. Dennoch wollen wir der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SVW) in Berlin ein freundliches Übernahmeangebot unterbreiten. Um die Druckerei der JVA Tegel aus der chronischen Defizit-Klemme zu holen, erklärt sich die GG/BO bereit, den Betrieb auf der Grundlage eines Pachtvertrags zu übernehmen. (Über eine weitergehende Sozialisierung bspw. als Betriebs-Genossenschaft wäre in eventuellen Nachverhandlungen zu beraten.)

Defizitäre Bilanzen

Nach den Bilanzen der Haushaltspläne des Landes Berlin der vergangenen drei Jahre ist die ökonomische und finanzielle Situation der Druckerei der JVA Tegel desolat. Die offiziellen Zahlen belegen das eindrucksvoll:

	Gesamt Einnahmen	Gesamt Ausgaben
2012	55.000,- €	121.000,- €
2013	10.000,- €	111.000,- €
2014	10.000,- €	101.000,- €

Unser Angebot zielt kurzfristig darauf ab, die JVA von einem „finanziellen Ballast“ zu befreien. Da auf-

grund der vielbeschworenen Haushaltskonsolidierung überall Einsparpotentiale gesucht werden, gehen wir davon aus, dass unser Übernahmeangebot auf ein Interesse seitens der SVW stoßen wird.

Seriöses Angebot

Wir geben in diesem Zusammenhang eine Garantie für die Weiterbeschäftigung der derzeit in der JVA-Druckerei arbeitenden Gefangenen ab und werden die betrieblichen Voraussetzungen dafür schaffen, um zukünftig Drucker auszubilden.

Im Falle eines Vertragsabschlusses der GG/BO mit der SVW würden wir einen jährlichen Pachtzins von 1.000,- Euro an die SVW abführen, um die Druckerei zu betreiben. (Mit unserem seriösen Angebot überbieten wir um das Tausendfache die gängige Geschäftspraxis, Unternehmen für 1,- symbolischen Euro zu übernehmen.) Weitere Aspekte wären in einem im Detail auszuarbeiten Pachtvertrag festzuhalten. U. a. ist die sog. Fruchtziehung zu regeln, d.h. der Erhalt der Erträge aus den eingehenden Druck-Aufträgen.

In der Druckerei auf dem Gelände der JVA Tegel könnten dann – neben Druck-Aufträgen von außen – unsere GG/BO-Materialien (z.B. unser Sprachrohr „outbreak“) hergestellt werden.

Pilotprojekt

Unser (mittelfristiges) Ziel als GG/BO ist es, aufzuzeigen, dass gewerkschaftskontrollierte Betriebe nicht nur kostendeckend produzieren können, sondern auch soziale Rechte und Standards von beschäftigten Kolleginnen und Kollegen in die Praxis umsetzen. Hierzu zählen selbstverständlich die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und die Einbeziehung der Inhaftierten in die Rentenversicherung.

Generell gilt, dass Beschäftigte, die unmittelbar im Produktionsprozess stecken, den bestmöglichen Einblick über die Bedingungen im Betrieb haben. Die Gründung von Kooperativen, in denen eine Arbeiterselbstkontrolle vorherrscht, ist ein Modell, um insbesondere auch hinter Gittern in der Arbeitswelt der JVA-Betriebe einen solidarischen und kollegialen Umgang einziehen zu lassen. Eigenverantwortlichkeit im Arbeitsprozess und das Vorfinden guter Arbeitsverhältnisse bilden die Voraussetzung, damit arbeitsorganisatorische Abläufe zur Zufriedenheit aller Beschäftigten geregelt werden können.

Wir wissen, unser (basis-)gewerkschaftliches Engagement steckt noch in den Kinderschuhen. Die GG/BO wird mit der Projekt-Idee der Druckerei-Übernahme aber ihrem erklärten Anspruch gerecht, im Knast für die Prinzipien der Solidarität,

Autonomie und Reform einzutreten. Wir halten fest: Mit der Pachtung der JVA-Druckerei in Tegel durch die GG/BO hätte die Billiglöhneri und das Sozialdumping beispielhaft in einem Betrieb als Pilotprojekt ein Ende. Wer will sich dieser Absicht verweigern?

BRD | Initiative für einen bundesweiten Aktionstag gegen Billiglöhneri in den Knastbetrieben

Aufruf der GG/BO vom November 2014:

Das Berliner Soli-Treffen der GG/BO bringt aufgrund mehrfacher Nachfrage von solidarischen KollegInnen vor den Knasttoren den Mobilisierungsvorschlag ein, im Frühjahr 2015 einen (bundesweiten) Aktionstag anzusetzen, bei dem die Billiglöhneri in den Werkstätten und Betrieben der Haftanstalten der Bundesrepublik thematisiert werden soll.

Insbesondere stehen dabei die Landesbehörden und Unternehmen im Fokus, die die Arbeitskraft

von gefangenen KollegInnen für ein mickriges Entgelt verbrauchen. Unser Ziel ist es, exemplarisch an einigen JVA's in diesem Land aufzuzeigen, wer von der Vernutzung der menschlichen Arbeitskraft hinter Gittern profitiert.

In diesem Zusammenhang sollen ausdrücklich die beiden GG/BO-Kernforderungen nach einem Mindestlohn für Knastarbeit und einer Rentenabsicherung für Inhaftierte offensiv unterstützt werden.

Uns als (basis-)gewerkschaftliche, unionistische und (anarcho-)syndikalistische AktivistInnen kann es nur gemeinsam darum gehen, prekäre Arbeitsverhältnisse und eklatante Ausbeutungssituationen nicht nur zu skandalisieren, sondern u. a. im Rahmen einer Aktionseinheit Wege und Mittel zu finden, diese abzuschaffen – politisch und juristisch.

Wir erwarten uns in den kommenden Wochen von KollegInnen innerhalb und außerhalb der Knastanlagen weitere Resonanzen, damit wir diesen Aktionstag konkret in einigen Städten vor Haftanstalten oder auch vor Firmensitzen und Konzernzentralen durchführen können.

Billiglöhneri vor und hinter den Knastmauern abschaffen!

Volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern!

Oliver Rast, Sprecher der GG/BO



GG/BO | Adressen

Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)

c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
www.gefangenengewerkschaft.de
info@gefangenengewerkschaft.de

Vorstand der GG/BO

Oliver Rast (GG/BO-Sprecher)
c/o GG/BO | Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Presse-Kontakt: 0176 68 113 710

Mehmet-Sadik Aykol (GG/BO-Rechtssekretär)
c/o JVA Tegel
Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Sektionssprecher der GG/BO

JVA Berlin-Tegel:

Aziz-Attila Genc (Sprecher)
Badshah-H. Zazai (Stellvertreter)
Dieter Wurm (Stellvertreter)
Istanbul Elvan (Stellvertreter)
Peter-Moritz Fricke (Sprecher SV)
Seidelstr. 39, 13507 Berlin

JVA Berlin-Plötzensee:

Hasan Adli
Friedrich-Olbricht-Damm, 13621 Berlin

JVA Bochum:

John-Christian Rafflenbeul-Gump
Krümmede 3, 44791 Bochum
(oder: PF 101209, 44712 Bochum)

JVA Burg:

Patrick Rauchfuß (Sprecher)
David Schlüter (Stellvertreter)
Madel 100, 39288 Burg

JVA Butzbach:

Jürgen Rößner
Kleeberger Str. 23, 35510 Butzbach

JVA Dresden:

Romeo Lohse
Hammerweg 30, 01127 Dresden

JVA Frankenthal

Oliver Liermann (Sprecher)
Marcio Demel (Sprecher GG Rohrbach, verlegt)
Ludwigshafener Str. 20, 67227 Frankenthal

JVA Köln-Ossendorf

Kevin Venten
Rochusstr. 350, 50827 Köln

JVA Landsberg/Lech

Michael Psurek (Sprecher)
Oliver Kroh (Stellvertreter)
Hindenburggring 12, 86899 Landsberg/Lech

JVA Sehnde

Salvatore Runza
Schnedebusch 8, 31319 Sehnde

JVA Würzburg

Marcel Nitti
Friedrich-Bergius-Ring 27, 97076 Würzburg

Weitere Kontaktpersonen

Mehmet Ali Urludag (Sprecher GG Bochum /
Landessprecher NRW, Entlassung steht bevor)
c/o JVA Bochum
Krümmede 3, 44791 Bochum

Hannover

Frank Diener (ehem. Sprecher GG Sehnde,
entlassen)
frank@prisonwatch.de
Tel. 0151 1177 3494

Prison Watch

c/o Rechtsanwälte Schanz & Neumann
Hinüberstr. 8, 30175 Hannover
Tel. 0511/ 54 306 070

JVA Ratingen

Ahmet Düzgün Yüksel
Oberhausenerstr. 30, 40472 Ratingen



Die GG/BO fordert:

- Mindestlohn und Rentenversicherung für gefangene Arbeiter_innen!
- Weg mit der Arbeitspflicht im Knast!
- Her mit der Tariffähigkeit!
- Volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern!
- Kein Knast ohne Gefangenen-Gewerkschaft!
- Solidarität drinnen und draußen!

Antragsformular auf Mitgliedschaft im Verein «Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation» (GG/BO)

Angaben zur Person der Antragstellerin / des Antragstellers

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum/ -ort: _____

Beruf: _____

Zurzeit beschäftigt als: _____

Monatlicher Mitgliedsbeitrag nach Selbsteinschätzung (ca. 1% des Bruttolohns), für Inhaftierte freiwillig:

_____ €

Justizvollzugsanstalt: _____

Voraussichtliche Entlassung: _____

Erreichbarkeit / Anschrift: _____

Die Antragstellerin / der Antragsteller beantragt die Mitgliedschaft im Verein «GG/BO». Die Gefangenen-Gewerkschaft ist ein so genannter nicht rechtsfähiger Verein nach BGB §21 i.V.m. §54. Die Koalitionsfreiheit (u. a. Gewerkschaftsgründung) von Gefangenen ist durch Art. 9, 3 GG legitimiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT/BUNDESWEITE ORGANISATION (GG/BO)

c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin

www.gefangenenengewerkschaft.de | info@gefangenenengewerkschaft.de

Konto: Oliver Wolfgang Rast, norisbank, BIC: NORSD51XXX, IBAN: DE0810077770117442400

Mitglied werden können auch nicht Inhaftierte (Soli-Mitgliedschaften).

Fragebogen „aktivierende Untersuchung“

Hallo Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser kleinen Umfrageaktion wollen wir Euch direkt in die Arbeit der GG/BO einbeziehen. Logisch, denn die GG/BO lebt durch Euer Engagement. Die KollegInnen der GG/BO vor den Anstaltstoren unterstützen Euch dabei, dass Eure Forderungen nach sozialreformerischen Veränderungen in der Arbeitswelt hinter Gittern bei (Basis-)Gewerkschaften, Gefangenenhilfs- und Menschenrechtsorganisationen nicht nur registriert werden, sondern vor allem auch eine Aktivität auslösen.

Wir haben einige Fragen vorbereitet, die Ihr uns beantworten könnt. Eure Antworten und Darstellungen werden das „Faktenmaterial“ liefern, damit wir unseren vorgesehenen „Bundesweiten Aktionstag gegen Billiglöhner hinter Gittern“, der etwa Mitte des Jahres stattfinden soll, gut vorbereiten und durchführen können.

Es haben sich bereits einige GG/BO-AktivistInnen im Knast schriftlich zu diesem Fragenblock geäußert und spannende Infos zusammengetragen. Herzlichen Dank hierfür!

Eure Antworten auf unsere Fragen könnt Ihr uns schriftlich an die übliche Adresse zukommen lassen:

Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)
c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin.

1
Welche Unternehmen/Konzerne oder Zuliefererbetriebe lassen in dem Betrieb, wo Du arbeitest, welche Erzeugnisse herstellen? Weißt Du, wie es in anderen JVA-Betrieben aussieht?

2
Bekommt ihr als inhaftierte Beschäftigte Informationen darüber, zu welchen Konditionen diese externen Unternehmen in der Haft Produkte fertigen lassen?

3
Werden Tätigkeiten in den Unternehmerbetrieben in der Regel im Akkord und nach Pensumvorgaben verrichtet? Sind die zu erbringenden Stückzahlen pro Arbeitstag in den letzten Jahren erhöht worden?

4
Welche Landesbehörden nutzen (bevorzugt) die Produktionsstätten in den sog. Eigenbetrieben der JVA? Lassen Euren Kenntnissen zufolge faktisch alle Landeseinrichtungen – von der Kindertagesstätte bis zum Justizministerium – in Knastbetrieben produzieren?

5
Wie sieht es mit dem Arbeitsschutz, v. a. während eines möglichen Brandfalles, aus? Werden bspw. Fluchttüren, die für den Notfall gedacht sind, verschlossen gehalten?

6
Inwieweit ist ein gewerkschaftliches Engagement in dem Knast, wo Du einsitzt, bereits Thema? Habt ihr schon mal darüber nachgedacht, wie man gemeinsame Forderungen aufstellen kann, um die Verhältnisse zu verbessern?

7
Und zu guter Letzt: Wie sehen die Reaktionen seitens der Bediensteten und der Werksleitungen hinsichtlich einer Gewerkschaftsarbeit von Gefangenen im Allgemeinen und der GG/BO im Besonderen aus? Stößt sie auf Unterstützung oder auf Ablehnung?

Wir sind gespannt auf eure Zuschriften!



Beantragt die Auszahlung eures gesetzlichen Mindestlohns!

Diese Idee hatte eines unserer Mitglieder – und wir fanden sie so gut, dass wir sie mit euch teilen wollen: Richtet einen ganz förmlichen Antrag mit dem folgenden Wortlaut an die Arbeitsverwaltung der JVA. Die Aussichten auf Erfolg sind (noch) gering. Aber ihr setzt damit ein Zeichen, dass ihr diesen Anspruch erhebt, und die JVA muss die Ablehnung des Antrags zumindest begründen. Hier also der Text:

Antrag auf Zahlung des seit dem 1. Januar 2015 geltenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in der Bundesrepublik Deutschland ein Mindestlohnanspruch, der sich direkt aus dem im Juli 2014 im Bundestag verabschiedeten Mindestlohngesetz (MiLoG) ergibt. Als inhaftierter Beschäftigter und arbeitender Gefangener habe ich gemäß § 1 Abs. 1 MiLoG seit dem 01.01.2015 Anspruch auf Zahlung des flächendeckenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns durch die Vollzugsbehörde, die mich beschäftigt. Der auszuzahlende Mindestlohn beträgt gemäß § 1 Abs. 2 MiLoG 8,50 Euro je Zeitstunde.

Inhaftierte Beschäftigte und arbeitende Gefangene sind gemäß §§ 22, 24 MiLoG ausdrücklich nicht vom Anwendungsbereich des Bundesgesetzes ausgeschlossen oder einer Übergangsregelung unterworfen worden. Da Bundesrecht Landesrecht bricht, geht die bundeseinheitliche Gesetzesregelung des MiLoG der Vergütung inhaftierter Beschäftigter und arbeitender Gefangener eventuellen Regelungen aus Landesvollzugsgesetzen bzw. ergänzenden Strafvollzugsvergütungsverordnungen der Länder vor.

Die Vollzugsbehörde ist gemäß § 20 MiLoG als Arbeitgeber zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns sowie gemäß § 17 MiLoG zur Erstellung und zum Bereithalten entsprechender Dokumentationen der täglichen Arbeitszeiten verpflichtet. Des Weiteren ist mein Anspruch auf den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gemäß § 3 MiLoG unabdingbar. Ich beantrage daher für meine Person die Umsetzung des MiLoG sowie die fristgerechte Auszahlung des Mindestlohns gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 MiLoG am Fälligkeitstag.

Justizvollzugsanstalt | Unterschrift | Buchungsnummer | Datum

FORUMRECHT

**Ausgabe 1/15: ~~Arbeit und Ausbeutung~~
jetzt erhältlich**



Onlineshop, ältere Ausgaben und call for papers:

www.forum-recht-online.de
twitter.com/_ForumRecht

Berlin | Unterstützung für gemobbte Kollegin in JVA Pankow

Aus dem Frauenknast in Pankow erreichte uns die Nachricht, dass unsere Kollegin Gülaferit Ünsal von Mitgefangenen und mit der Duldung der Knast-Bediensteten an ihrem Arbeitsplatz gemobbt wurde. Gülaferit war vor ihrer Inhaftierung selbst lange Jahre als Gewerkschafterin aktiv.

Das Problem Mobbing am Arbeitsplatz hat in den letzten Jahren auch draußen zugenommen. Es scheint, dass Arbeitende in dem Maße, indem sie selber unter Druck in der Arbeitswelt stehen, diesen Druck gerne an KollegInnen weitergeben. Als Gefangenen-Gewerkschaft, die auf die gegenseitige Stärkung durch ein solidarisches Miteinander baut, ist Mobbing für uns der ganz falsche Weg, den eigenen Frust (mag er auch berechtigt sein) zu entladen. Um unsere Solidarität mit Gülaferit in praktischen Beistand umzusetzen, richteten wir am 30.11.2014 ein offizielles Schreiben an die Anstaltsleitung, das wir hier dokumentieren:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

von Freund_innen und Kolleg_innen haben wir als Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) erfahren müssen, dass unsere Mitstreiterin Gülaferit Ünsal in der Frauen-JVA Berlin-Pankow

sowohl auf ihrer Station als auch im Arbeitsbetrieb massiv von mitgefangenen Frauen unter Aufsicht der Bediensteten gemobbt wird.

Dieser Zustand ist unhaltbar!

Wir fordern die Anstaltsleitung unverzüglich auf, dass diese schikanösen Verhaltensweisen eingestellt werden! Falls wir weiterhin von diesen verbalen und verhaltensspezifischen Übergriffen gegenüber unserer Kollegin Ünsal Kenntnis erlangen sollten, werden wir u.a. offizielle Protestschreiben an die Vertreter_innen des Justiz-Ausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus richten, die parlamentarische Anfragen stellen werden, um das offenbar geduldete und faktisch geförderte Klima von Einschüchterung und Bedrohung gegen unsere Kollegin im Frauenknast in Berlin-Pankow aufzuklären.

Des Weiteren fordern wir die Verlegung von Frau Ünsal in den offenen Vollzug nach Berlin-Neukölln.

Mit freundlichen Grüßen

*Oliver Rast
Sprecher der GG/BO“*

Etwa zeitgleich legten auch die I.v.I. (Interessenvertretung Inhaftierter) sowie die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke (Die Linke) bei der Anstalt ihren Protest ein. Diese Maßnahmen sorgten schließlich dafür, dass die Schikanen gegen Gülaferit aufhörten. Die Verlegung in den Offenen Vollzug steht natürlich auf einem anderen Blatt ...

Soli-Erklärung des Bundestagsabgeordneten Diether Dehm

3. September 2014

Unterstützung für die neu gegründete Gefangenen-Gewerkschaft

Die Frage „Knast als gewerkschaftsfreie Zone?“ haben Gefangene mit ihrer Gewerkschafts-Initiative hinter Gittern für sich beantwortet, indem sie im Mai eine ursprüngliche Initiative in der JVA Tegel in Berlin bundesweit ausgeweitet haben.

Die Gefangenen-Gewerkschaft stellt sich auf einer eigenen Webseite der Öffentlichkeit vor. Diether Dehm, für die Partei Die Linke in den Bundestag

gewählt, möchte die Gefangenen bei dieser Form der Vertretung ihrer Interessen ermutigen:

Liebe Freunde,

als langjähriges Mitglied von dju und verdi unterstütze ich mit voller Überzeugung euren gewerkschaftlichen Zusammenschluss im Knast. Besonders eure beiden Hauptforderungen nach einem Mindestlohn von 8,50 € und die Abführung von Beiträgen an die Rentenversicherung für die geleistete Lohnarbeit in den JVA's kann ich mit ganzer Überzeugung vertreten.

Solidarische Grüße

*Dr. Diether Dehm,
Berlin – Hannover,
MdB DIE LINKE*

www.diether-dehm.de

Solidaritätsschreiben des Bundesausschusses der Studierenden der GEW

an den GEW-Hauptvorstand • Postfach 90 04 09 •
60444 Frankfurt am Main

5. Februar 2015

Solischreiben des GEW BASS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir, der Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten (BASS) der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) im DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund), solidarisieren uns mit der im Mai 2014 in Berlin gegründeten Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO).

Wir sehen uns solidarisch mit der Gewerkschaftsinitiative, welche sich gegen den Arbeitszwang in deutschen Gefängnissen wehrt und die Ausbeutung von Gefangenen als Arbeitskraft weit unter dem allgemein flächendeckenden Mindestlohn bekämpft sowie rentenversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für die Gefangenen einfordert. Arbeit in deutschen Gefängnissen ist äußerst prekär. Arbeitsrechtliche Standards werden ausgehebelt, bestimmte Tätigkeiten von Konzernen in JVA-Betriebe ausgelagert. Dort können Betriebe zu wesentlich günstigeren Bedingungen produzieren lassen, da viele arbeitsrechtliche Grundlagen in Gefängnissen nicht gültig sind und die Insassen und Insassinnen aufgrund des Arbeitszwanges den vorherrschenden Arbeitsbedingungen ausgeliefert sind, ohne Interessensvertretung, ohne Rechtsschutz und ohne angemessene Entlohnung.

Die Strafgefangenen haben nach ihrer Entlassung häufig keine Perspektive. Neben der generellen Stigmatisierung nach dem Strafvollzug ist ein Wiedereinstieg in die Lohnarbeit ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sehr schwer und die Jahre im Strafvollzug fehlen später bei der Rente. Es freut uns, dass sich 2014 auf Initiative eine Gewerkschaft gegründet hat, die politische, rechtliche und soziale Unterstützung bei der Verweigerung von Arbeitszwängen in deutschen Gefängnissen sowie bei der Umwandlung der Arbeitszwangsstellen und Arbeitsinhalte in vollwertige, sichere und tariflich entlohnte Anstellungen bietet.

Das Mittel eines institutionell organisierten Arbeitszwanges muss aus pädagogischer und gesellschaftskritischer Perspektive in Frage gestellt werden. Wir lehnen Strafarbeit als Erziehungsmaßnahme ab! Wir sehen die Gefahr, dass Gefängnisse als totale Institutionen ein Denken von Herrschaft und Dominanz reproduzieren und Strukturen stabilisieren, die Haftkultur und Sanktion hervorgebracht haben. Deswegen bedeutet für uns die Solidarität mit der Gefängnisgewerkschaft auch, die Bedingungen, unter denen Menschen in Gefängnissen lohnarbeiten und leben müssen, und die ideologische Funktion von JVAs kritisch im Blick zu behalten. Uns geht es um die Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Menschen sowie um die Gewinnung der Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen. Die Gründung einer Arbeitnehmer_innenvertretung in Gefängnissen ist dabei ein kleiner, aber längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung.

Solidarische Grüße

Matthias Schröder | Sven Lehmann
i. A. des Bundesausschusses der Studentinnen
und Studenten in der GEW

www.gew-bass.de

<p>Wildcat 97 Winter 2014/2015</p>  <p>*** Globaler Bürgerkrieg *** Ferguson *** Ukraine *** Syrien ***</p>	<p>Wildcat 98 Mai 2015</p> <p>aus dem Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weltarbeiterklasse – zur einzigartigen Kampfzelle seit 2006 • update zum Bürgerkrieg • Griechenland – die Linke an der Macht? • Autoindustrie – Warum sind alle neuen Autos kaputt? • Pegida – was kommt danach? • Leserbrief – Migrantische Kämpfe in der BRD • uvm. <p>Die Wildcat 98 erscheint im Mai 2015</p>
<p>Bestellen und Abo:</p> <p>per email: versand@wildcat-www.de oder über das Formular auf unserer Website</p>	
<p>Unser Archiv und aktuelles Material findet ihr unter www.wildcat-www.de</p>	

Solidaritätsschreiben der ver.di-Jugend Nordrhein-Westfalen

Mindestlohn für alle, auch in Sozial- und Behindertenwerkstätten sowie in Justizvollzugsanstalten!

Ver.di setzt sich für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen ein. Dies soll natürlich den gesamten freien Arbeitsmarkt betreffen, schließt aber ausdrücklich auch Beschäftigungen im Rahmen von Sozial- und Repressionsmaßnahmen wie zum Beispiel Arbeit in so genannten Behindertenwerkstätten, Sozialwerkstätten für psychisch Kranke und in Justizvollzugsanstalten ein. Dazu wird eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Ausgangssituation durchgesetzt.

Begründung:

Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Gute Arbeit, faire Bezahlung. Das sind unsere gewerkschaftlichen Grundsätze. In einer immer ausdifferenzierteren Arbeitswelt oft nur schwer durchzusetzen. Deswegen fordern wir den Mindestlohn. Eine Lohnuntergrenze die gesetzlich regulieren soll, dass die Spirale des Lohndumpings nicht noch weiter nach unten gedreht wird. Dieser Mindestlohn ist für alle Menschen in Beschäftigung durchzusetzen.

Der Gesetzgeber unterscheidet jedoch in zwei Arten von Beschäftigung. Dem „Standard“-Arbeitsverhältnis auf Vertragsbasis auf der einen Seite sowie Sonderrechtsverhältnissen auf der anderen Seite. Zu diesen Sonderrechtsverhältnissen gehören die im Antragstext genannten Gruppen. Und für diese Gruppen würde ein Mindestlohn in seiner bisherigen Ausformulierung nicht greifen.

Menschen in Behinderten- und Sozialwerkstätten sowie in Justizvollzugsanstalten bekommen Arbeit zugewiesen, als quasi integratorisches Moment im Rahmen ihrer Behandlung oder Resozialisierung. Zusätzlich unterliegen Gefangene einer so genannten Arbeitspflicht nach §41 StVollzG.

Dennoch bieten genannte Gruppen ihre Arbeitskraft an – und gemäß unserer Grundsätze sollte dies auch entsprechend entlohnt werden. Und zwar in vollem Umfang – mit einem gesetzlichen Mindestlohn. Zusätzlich zu einer fairen Bezahlung besteht dadurch dann auch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, mit all seinen kurz-, mittel- und langfristigen Vorteilen.

Der derzeitige Lohn von Strafgefangenen in z. B. der JVA Tegel, wo als Zulieferer für BOSCH Kabeltrommeln montiert werden, liegt derzeit bei 11€/Tag. Ähnlich hoch liegt der Lohn in der Frauenjus-

tizvollzugsanstalt Berlin, wo für BMW ebenfalls als Zulieferung Sitzbezüge genäht werden. Ähnlich hoch, bzw. teilweise noch niedriger liegen die Löhne in den Werkstätten der Sozialeinrichtungen.

Sowohl der Staat (als Träger von JVAen) als auch die Sozialeinrichtungen (als Trägerinnen der Werkstätten) treten hier als Subunternehmer mit Dienstleistungsangebot auf, in beiden oben genannten Fällen vertreiben die JVAen die zugelieferten Teile mit einem Stückpreis. Auskunft über diesen geben weder die JVAen noch die Abnehmer. Auf der Arbeitskraft der beschäftigten Menschen baut sich also ein gewinnbringendes Verkaufsmodell auf. Und ein wichtiger weiterer Grundsatz unserer Arbeit ist, wenn Beschäftigte Gewinne erarbeiten, sind sie an diesen zu beteiligen. So also auch hier. Entsprechend soll ein Mindestlohn für alle Beschäftigten auch hier eine Untergrenze einziehen.

Einstimmig angenommen, zur Weiterleitung an Bezirkskonferenz Düsseldorf, Landesbezirksjugendkonferenz NRW

jugend-nrw.verdi.de

express

Zeitung für sozialistische
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit

Diskussionsforum für

- **Elemente** & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik
- Texte zu und aus **Theorie & Praxis** der internationalen ArbeiterInnenbewegung
- **Perspektiven** jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik
- **Berichte** über nationale & internationale Arbeitskämpfe
- Debatten und **Kommentare** zur Politik der Ökonomie



Probelesen?!

kostenfreies Exemplar anfordern!!

Niddastraße 64 60329 FRANKFURT
express-afp@online.de
www.express-afp.info Tel. (069) 67 99 84

Solidaritätserklärungen: *Erwerbslos in Berlin* & Erwerbslosenausschuss von *ver.di* Berlin

Solidaritätsschreiben an die GG/BO vom 11.08.2014

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir, die Mitglieder des Erwerbslosenausschusses in *ver.di* Berlin begrüßen und unterstützen die Initiative der Gefangenen. Euer Kampf um die Beseitigung weiterer Ausnahmen im Mindestlohngesetz und für die Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen findet unsere Zustimmung.

Immerhin handelt es sich bei euren Tätigkeiten um Arbeit, die entweder dem „freien Markt“ entzogen wurde, um sie kostengünstig in den Gefängnissen ausführen zu lassen, oder sie beinhalten die hausinterne Ausführung von Aufgaben, die ansonsten extern vergeben wären und dann auch zumindest nach dem Mindestlohn zu entgelten wären und eine Rentenversicherungspflicht der Arbeitnehmer_innen beinhalten würden.

Konkrete Angebote zu einer vertieften Zusammenarbeit können und werden wir euch nach der Klärung der Rahmenbedingungen bei *ver.di* machen.

Solidarische Grüße

Heike Wagner, Michael Borka, Ulla Pingel

Vorstand des Bezirkserwerbslosenausschusses
ver.di Berlin

ver.di - Bezirk Berlin, Erwerbslose
Köpenicker Strasse 30
10179 Berlin

Redebeitrag auf der GG/BO-Kundgebung vor dem Bundesarbeitsministerium am 15.1.2015

Erwerbslos in Berlin ist ein Zusammenschluß gewerkschaftlich organisierter Erwerbsloser, und wir solidarisieren uns mit der *Gefangenen-Gewerkschaft/ Bundesweite Organisation*.

Dafür gibt es gute Gründe.

Wir wollen einen Mindestlohn ohne Ausnahmen. Keine Ausnahmen für Langzeiterwerbslose, für Jugendliche, für MaßnahmeteilnehmerInnen, für Ein-

oder Null-Euro-JobberInnen, und selbstverständlich auch keine Ausnahme für Gefangene.

Jede Personengruppe, die vom Mindestlohn ausgeschlossen ist, kann und wird am Arbeitsmarkt gegen andere Gruppen ausgespielt werden. Das gilt auch für Gefangene, und schon allein deswegen muß auch der Mindestlohn für Gefangene gelten.

Das Argument lautet so in etwa, Gefangene müsse man nicht vernünftig für ihre Arbeit bezahlen, weil man ihnen ja einen Gefallen täte, wenn sie arbeiten DÜRFEN, denn das diene der „Eingliederung“.

Solche dämlichen Sprüche kennen wir Erwerbslosen gut. Auch uns unterstellt man, daß man uns einen so großen Gefallen tut, wenn man uns um unsere Arbeitskraft erleichtert, etwa in Maßnahmen, 1-€-Jobs oder Praktika, daß man uns nicht auch noch anständig bezahlen müsse.

Der Zweck ist nicht unsere „Eingliederung“, sondern der Zweck ist, uns die Selbstbestimmung über unsere Arbeitskraft zu nehmen, uns um Löhne zu prellen, Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt abzubauen, ArbeitnehmerInnenrechte zu verwehren und verschiedene Gruppen am Arbeitsmarkt gegeneinander auszuspielen.

In Maßnahmen und 1-€-Jobs haben Erwerbslose gar keinen ArbeitnehmerInnenstatus, somit auch keine ArbeitnehmerInnenrechte, und sind damit effektiv aus dem Arbeitsmarkt AUSGEGLIEDERT, statt eingliedert.

Und deswegen verstehen wir so gut, daß die Arbeitsbedingungen im Gefängnis nichts mit Eingliederung zu tun haben. Durch Arbeit ohne Rechte wird man aus der erwerbstätigen Gesellschaft weiter ausgegliedert, und nicht eingegliedert.

Und dasselbe wie beim Mindestlohn gilt auch für die Rentenbeiträge. Es darf nicht sein, daß ArbeitgeberInnen oder AuftraggeberInnen sich um die Rentenbeiträge drücken können, indem sie im Gefängnis produzieren lassen. Es darf auch nicht sein, daß Menschen, die arbeiten, dabei keine Rentenansprüche erwerben, sondern im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Kein Gericht verhängt als Strafe „soundsoviel Jahre Freiheitsstrafe mit anschließender Altersarmut“.

Wer für andere arbeitet, ist Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin, und hat Anspruch auf Mindestlohn, auf Sozialversicherung, auf ArbeitnehmerInnenrechte wie die Koalitionsfreiheit.

Dankeschön.

Grußwort der Rote Hilfe e.V.

Göttingen, den 13.08.2014

Grußwort an die Kundgebung für Gewerkschaftsrechte auch im Knast am 14. August 2014 in Berlin

Als Rote Hilfe e. V. unterstützen wir vor allem die Kämpfe der politischen Gefangenen. Ein Teil davon war und ist aber auch der Kampf um die Rechte der Gefangenen im Allgemeinen. So unterstützt die Rote Hilfe, neben vielen Gefangenen, die aufgrund ihrer politischen Aktivitäten verurteilt wurden und werden, immer auch viele im Knast politisch aktiv gewordene Inhaftierte, die sich im emanzipatorischen Sinne etwa für Gefangenenerrechte einsetzen, die Solidarität der Gefangenen untereinander stärken möchten, gegen Missstände ankämpfen usw.

Arbeitskampfthemen beziehungsweise gewerkschaftliche Aspekte im Knast selbst waren dabei in der bisherigen Tätigkeit jedoch weniger präsent – im Gegensatz dazu steht die eigentlich sehr hohe Bedeutung und ganz unmittelbare Nähe der Fragen von Lohnarbeit, Entlohnung und Organisation für die Gefangenen in der BRD.

Umso erfreuter ist der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. über die Initiative von Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, die im Mai dieses Jahres nun eine Gefangenengewerkschaft gegründet haben. Die Rote Hilfe e.V. begrüßt die Initiative sehr und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits den Aufbau der Gewerkschaftsstrukturen; auch viele Rote Hilfe-Mitglieder in und außerhalb der Knastmauern unterstützen den Organisationsprozess tatkräftig. Minimalste Löhne und keinerlei Möglichkeiten zur gewerkschaftlichen Organisation – wie sie so genannten Arbeitnehmer*innen außerhalb der Knastmauern in der Regel zustehen – prägen den derzeit immer noch vorherrschenden Stand in den Gefängnissen.

Anlass genug, genau hier anzusetzen und für eine Veränderung zu kämpfen sowie Inhaftierte solidarisch zu organisieren. Vor dem Hintergrund der Diskussionen und baldigen Einführung des Mindestlohns muss es auch für Antirepressionsstrukturen ein klares Anliegen sein, den Kampf um gewerkschaftliche Rechte und gegen Arbeit zu Niedriglöhnen in den Gefängnissen der BRD zu unterstützen! Der Bundesvorstand begrüßt in diesem Sinne hiermit die Teilnehmer*innen an der Kund-

gebung für Gewerkschaftsrechte im Knast in Berlin und wünscht den Initiativen viel Erfolg für die weitere Arbeit in und außerhalb der Gefängnismauern.

Solidarität ist unsere Waffe! Freiheit für alle politischen Gefangenen!

H. Lange
für den Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

www.rote-hilfe.de



Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenastraße 2a
10961 Berlin

Einzelexemplar: 3,50 EUR
Abo 17,50 EUR (5 Ausg.)
Abo 35,00 EUR (10 Ausg.)

www.antifainfoblatt.de
mailto:mail@antifainfoblatt.de
facebook.com/AntifaschistischesInfoblatt
twitter.com/AntifaInfoBlatt

Kostenloses Probeexemplar

Ein Verstärker für die Stimmen der Gefangenen sein

Seit Juli 2014 gibt es in Köln einen Unterstützungskreis für die neu gegründete Gefangenengewerkschaft. Mit diesem Text wollen wir unsere Arbeit vorstellen.

Das Selbstverständnis des Kölner Solikreises für Gefangenengewerkschaftsarbeit

Unser Grundverständnis

Als Grundlage unserer Arbeit verstehen wir die Zielsetzungen der inhaftierten Gewerkschaftsmitglieder.

Mit unserem Tun wollen wir die Stimmen der Gefangenen verstärken und ihre Kämpfe und politische Selbstorganisation unterstützen. Die Diskussionen über Haft- und Arbeitsbedingungen, die von ihnen aufgeworfen werden, führen wir in unserer Organisation weiter.

Als Voraussetzung dafür streben wir eine klare Kommunikation zwischen inhaftierten und nicht-inhaftierten Gewerkschaftsmitgliedern und -unterstützenden an.

Brücken bauen

Durch das Aufbauen guter Beziehungen innerhalb der Gefangenengewerkschaft und erweitern politischer Netzwerke wollen wir den Informationsfluss stärken. Als zentrale Aufgabe verstehen



wir, Gewerkschaftsarbeit mit einer Kritik an bestehenden Haft- und Arbeitsverhältnissen in deutschen Gefängnissen zu verknüpfen.

Durch Netzwerkarbeit und kommunikative Aktionen haben wir begonnen, den Appell an deutsche Gewerkschaften nach Solidarisierung mit der Gefangenengewerkschaft Nachdruck zu verleihen.

Wellen schlagen

Mit unserer eigenen Pressearbeit tragen wir Stimmen aus der Gefangenengewerkschaft in die mediale Öffentlichkeit. Dabei ist uns ein wichtiges Anliegen, den Arbeitsalltag von Gefangenen für Menschen ausserhalb der Gefängnismauern nachvollziehbar zu machen.

Der Kölner Solikreis arbeitet in enger Kooperation mit dem Autonomen Knastprojekt (AKP), das in monatlichen Radiosendungen die Gefangenengewerkschaft seit ihrer Gründung begleitet hat.

Hier geht's zu den Radiosendungen:
akpradio.podspot.de

Solikreis Köln

www.gefangenen-gewerkschaftnrw.blogspot.de



Stellungnahme des Arbeitskreis kritischer Strafvollzug zur Gründung der GG/BO

Wir begrüßen diese Gründung ausdrücklich. Wir haben selbst in den letzten Jahren immer wieder auf die höchst problematische Arbeitssituation im deutschen Strafvollzug hingewiesen und hier und da in der Unterstützung einzelner Gefangener auf eine zumindest etwas gerechtere Entlohnung hinwirken können. Das ersetzt natürlich nicht die notwendige grundlegende und seit Jahrzehnten überfällige Reform der Arbeitssituation in den Gefängnissen. Das in der Charta der Menschenrechte verankerte Recht auf Arbeit gilt für alle Menschen, gleichgültig welcher Herkunft sie sind, welcher Kultur sie angehören und ebenso für die Menschen in Gefängnissen wie in Freiheit.

Wenn in den Strafvollstreckungsgesetzen gefordert wird, dass das Leben in der Haft so weit wie möglich dem Leben in Freiheit angeglichen werden soll, so gilt dies gerade auch für die Arbeitswelt. Wie soll das oberste Gebot der Resozialisierung verwirklicht werden, wenn nicht die Kompetenz und Motivation der Gefangenen gerade auch im Arbeitsbereich gefördert wird und in der Haft Möglichkeiten existieren, mithilfe von Arbeit auch die finanzielle Grundlage für ein Leben nach der Haft zu schaffen. Beklagenswert ist, dass dies, wie nicht zuletzt die hohe Rückfallquote belegt, nicht oder nur unzureichend geschieht.

Dabei ist an verschiedene Aspekte der Arbeitswelt zu denken, wie Sie sie in Ihrem Programm berücksichtigen. Arbeit muss für alle angeboten werden und sie muss Sinn machen. Abzulehnen ist die Beschäftigung mit stumpfsinnigen mechanischen Arbeiten, wie sie noch immer verbreitet ist, vielleicht zur Verbesserung der Finanzlage des Knastes beiträgt, sicher aber nicht zur Qualifizierung der Gefangenen und zur Respektierung ihres Rechts auf Menschenwürde. Zu denken ist auch die Integration in die reale Arbeitswelt draußen, die das beste Arbeits-, Lern- und Resozialisierungsfeld wäre. Eine wichtige Voraussetzung wäre, dass der Strafvollzug in der Regel als offener Vollzug organisiert wäre. Dies war im Strafvollzugsgesetz von 1977 auch so angedacht, ist jedoch, was die rückschrittliche Denkweise in etlichen Politikerkreisen nur zu deutlich belegt, in einigen neuen Ländern umgewandelt worden in die gesetzliche Festlegung des geschlossenen Vollzugs als Regelvollzug: ein deutliches Signal für die Außerkraftsetzung des Verfassungsgebots der Resozialisierung. Ganz unerträglich und nicht zu rechtfertigen ist die miserable Vergütung der Arbeit, die eher an die Zeit der Versklavung erinnert. Bis zu einer Akzeptanz eines Mindestlohns nach dem Beispiel der Arbeitsvergütung draußen scheint ein weiterer

Weg. Wie soll aber eine Wiedereingliederung ohne eine solide finanzielle Grundlage gelingen, die ja möglich wäre durch die eigene Anstrengung der Gefangenen in der Zeit der Inhaftierung und die den Staat weniger kosten würde als die Finanzierung der zu erwartenden Arbeitslosigkeit oder ein mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretender Rückfall in die Kriminalität und eine erneute jahrelange Unterbringung im Knast mit jährlichen Kosten von weit über 50.000 Euro pro Gefangenen. Die Kurzsichtigkeit einer solchen Finanzierungspolitik ist nur zu evident. Schließlich ist nicht zu verstehen, dass inhaftierten Arbeitern und Arbeiterinnen noch immer der Anspruch auf eine Rente versagt wird. Dem Leben in Armut folgt so ein menschenunwürdiges Alter in Armut.

Die Zeit ist überfällig, das Ziel der Resozialisierung gerade auch im Arbeitsbereich wahrzunehmen und den zahlreichen Versäumnissen und den wenigen unzureichenden Reformansätzen eine entscheidende Wende zu geben. Das wird nicht leicht zu erreichen sein, ein politischer Wille draußen wie drinnen ist nicht wirklich zu erkennen, im Gegenteil. Wer verfolgt hat, wie uninteressiert und arrogant die breit angelegte Petition für einen Rentenanspruch der arbeitenden Gefangenen bislang behandelt worden ist, kann erhebliche Zweifel am Sozialstaat Deutschland bekommen. Es ist daher angebracht, sich darauf zu besinnen, dass die Erfolge in der Schaffung sinnvoller Arbeit, einer einigermaßen angemessenen Vergütung und des Aufbaus eines noch immer unvollkommenen Rentensystem in der Geschichte der letzten Jahrhunderte auch der arbeitenden Bevölkerung draußen nicht einfach in die Hände gefallen sind. Es sind Erfolge der Arbeiterbewegungen gewesen, ihrer zahlreichen, oft aufopferungsvollen Kämpfe bis in die Gegenwart hinein. Bewährt hat sich historisch die Organisation der Gewerkschaften, die legitime Interessenvertreter ihrer Klientel gegenüber den konkurrierenden Interessen der Arbeitgeber sind, gesetzlich legitimiert und unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Eine solche Interessenvertretung der Gefangenen für ihre spezifischen Belange ist sinnvoll, historisch notwendig, geradezu überfällig und legitim. Und es ist, wie die ersten Entwicklungsschritte der GG/BO ja auch zeigen, notwendig, die Kooperation mit den großen Gewerkschaften zu suchen. Die Herstellung sinnvoller Arbeitsbedingungen als Teil eines menschenwürdigen Lebens kann nur in Solidarität gelingen. Auch in der Gesellschaft draußen liegt das Ziel der Erreichung wahrhaft sozialer Gerechtigkeit noch in weiter Ferne. Mit andern Worten: Auf unsere Unterstützung, wie auch immer, können Sie rechnen. Über regelmäßige Information würden wir uns freuen!

Mit solidarischen Grüßen
Helmut Koch
Münster, den 12.1.2015

www.aks-ev.net

Heilmann diffamiert arbeitende Gefangene

Presse-Erklärung der GG/BO vom 10.02.2015

GG/BO fordert die Offenlegung der Abrechnungsmodalitäten zwischen der JVA-Leitung, den Landesbehörden und externen Unternehmen aus der Knastarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Ton um die sozialreformerischen Forderungen der GG/BO nach einem Mindestlohn und die Einführung einer Rentenversicherung für arbeitende Gefangene wird hörbar schroffer, die Entgegnungen seitens der Justizbehörden zusehends absurder.

Berlins Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) übt sich in einem dpa-Artikel, der über Online-Ausgaben von Tageszeitungen am 8. Februar 2015 Verbreitung fand, in einer gewerkschaftsfeindlichen Rhetorik, wenn er die Mindestlohnforderung für die Arbeit von Gefangenen als „sozialpolitischen Nonsens“ abqualifiziert. (vgl. a. *Berliner Zeitung* vom 08.02.2015).

Heilmanns Verständnis von Sozialpolitik scheint ausschließlich aus einer kalten Unternehmerlogik gespeist zu sein, die keinerlei Bezugspunkte mehr zur Traditionslinie der christlichen Arbeitnehmerbewegung erkennen lässt. Einer Linie, die zur Gründungsgeschichte der CDU nach 1945 gehört. Heilmanns Affront dürfte wohl kalkuliert sein, zumal unsere Kernforderungen nach einem Ende der Billiglöhnerie hinter Gittern und für die Einbeziehung der Gefangenen in eine umfassende Sozialversicherungspflicht mehr und mehr Unterstützer_innen insbesondere im breiten Gewerkschaftsspektrum und der Zivilgesellschaft finden. Der Sprecher der GG/BO, Oliver Rast, merkt hierzu an: „Wir setzen darauf, dass der Zynismus und die Arroganz aus dem Berliner Justizsenat, wie sie gegenüber den Inhaftierten über Presseorgane verbreitet werden, zu einem weiteren

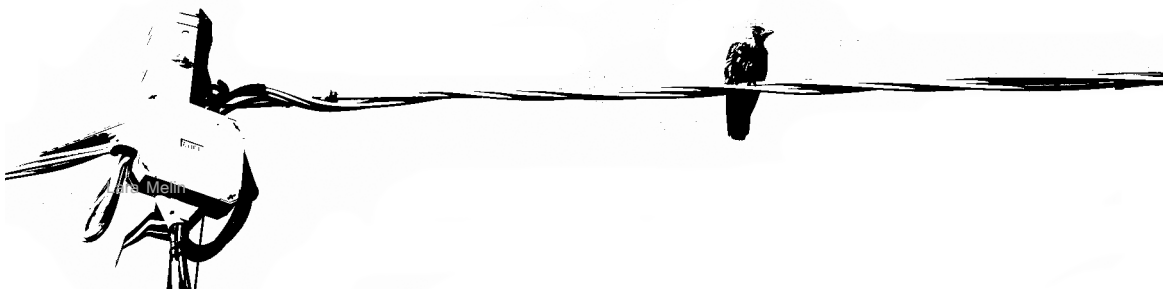
Solidarisierungseffekt mit der GG/BO führen.“

In einer Radiosendung vom 30.1.15 auf „radio eins“ hat die Sprecherin von Herrn Heilmann, Claudia Engfeld, bereits die Fehlleistung vollbracht, den Hörer_innen Knastarbeit ausschließlich als „beschäftigungstherapeutische Maßnahme“ zu verkaufen, ohne dabei auf die im Strafvollzugsgesetz (StVollzG) in den §§37 bis 52 angeführten graduellen Unterschiede zwischen Beschäftigungs-, Arbeitstherapie und Arbeit hinter Gittern zu verweisen. Fachliche Inkompetenz im Hause Heilmann wäre ein Erklärungsmodell; der Versuch, den Arbeitsertrag der Inhaftierten absichtsvoll klein zu reden, ein weiteres ...

Heilmanns laxer Aussage in der besagten dpa-Meldung, dass „[d]ie Beschäftigung von Gefangenen ein vom Steuerzahler quasi voll finanzierter Zuschussbetrieb [ist]“, stellt einen weiteren Fehltritt dar. Inhaftierte produzieren zumindest einen konkret messbaren Mehrwert, was von einem Behördenapparat samt dessen Vorsteher nicht behauptet werden kann. Hier ist in der Tat zu fragen, ob eine Gesellschaft einen solchen Apparat überreichlich bezuschussen will.

Es ist absurd, hinsichtlich des „Kostenfaktors Knast“ eine einseitige 1-zu-1-Umrechnung aufzumachen. Hoheitliche Aufgaben werden insgesamt anteilig von den Staatsbürger_innen über das Steueraufkommen finanziert. Uns ist kein Passus in einem Gesetzeswerk bekannt, der besagt, dass Gefangene für ihre Inhaftierung kostenmäßig (komplett) selbst aufzukommen hätten. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass Inhaftierte individuell für die Auszahlung der Gehälter der verbeamteten oder angestellten Bediensteten in den einzelnen JVA's und für den Nachschub der verschossenen Übungsmunition der anstaltseigenen Schützengarde verantwortlich wären.

Heilmann versucht des Weiteren, Langzeitarbeitslose gegen beschäftigte Inhaftierte auszuspielen. Mit dem kruden Vergleich, dass Erwerbslose keinen Job finden und „Straftäter“ eine Beschäftigung auf einer Mindestlohnbasis einfordern würden, betreibt er eine plumpe Stimmungsmache unter Prekarisierten vor und hinter den Knastmauern.



Geflissentlich ignoriert der Justizsenator dabei, dass Gefangene aufgrund des in Berlin geltenden Arbeitszwangs zur Tätigkeit zum faktischen Nulltarif verpflichtet sind. Bei Arbeitsverweigerung drohen den Inhaftierten disziplinarische Maßnahmen, die bis zum Tragen der Haftkosten reichen können. Heilmann demonstriert völlig ungeniert, wie Gefangene als Segment der industriellen Reservearmee nach Gutdünken für landesspezifische Werbezwecke funktionalisiert werden können: an diesem Donnerstag will er zur Weiberfastnacht im Rahmen eines PR-Auftritts für Berlins Olympiabewerbung Hunderte in der Tegeler JVA-Bäckerei hergestellte Pfannkuchen mit dem Olympia-Logo in der Kreuzberger Marheineke-Markthalle verteilen – kostenlos. (s. a. Bericht Seite 6, Anm. d. Red.). Die Gefangenen haben sich als ehemals lobbylose soziale Gruppe mit der GG/BO ein selbst organisiertes Sprachrohr geschaffen, mit dem sie ihre Stimme erheben. „Als GG/BO haben wir“, so deren Sprecher Rast, „einige konkrete Fragen an den Berliner Justizsenat sowie den Rechtsausschuss im Berliner Abgeordnetenhaus:

- Die Inhaftiertenzahlen in Berlin und im gesamten Bundesgebiet sind seit Jahren rückläufig. Welche Einsparung hat sich für das Land Berlin hieraus ergeben und wohin sind diese eingesparten Gelder haushaltstechnisch geflossen?
- Die gesamte Bestuhlung im Berliner Abgeordnetenhaus wurde in der Tegeler JVA-Polsterei gefertigt. Wie erfolgte die Abrechnung mit der Anstaltsleitung bzw. wo fand die geleistete Arbeit der Inhaftierten im Haushalt ihren Niederschlag?
- Ein Teil der Innenausstattung des Amtszimmers von Justizsenator Heilmann wurde auf Extra-Wunsch in der JVA-Tischlerei gefertigt. Auch hier unsere Frage: Wie erfolgte die Abrechnung mit der Anstaltsleitung bzw. wo fand die geleistete Arbeit der Inhaftierten im Haushalt ihren Niederschlag?
- Der Staat tritt in Gestalt der JVA-Leitung über die sog. Unternehmerbetriebe als Verleiher der menschlichen Arbeitskraft der Inhaftierten auf. Wir fordern die Offenlegung der Verträge, damit der interessierten Öffentlichkeit dargelegt wird, welche Gewinnspannen bspw. die JVA Tegel aus der Gefangenenarbeit erzielt.
- Und zu guter Letzt fordern wir eine Stellungnahme vom Justizsenat hinsichtlich unseres Übernahmeangebots der JVA-Druckerei in Tegel, um die Landeskasse Berlins von einem lt. Haushaltsplan chronisch defizitären Betrieb zu befreien, damit dieser in eine gewerkschaftlich organisierte Unternehmung überführt werden kann.

„Wir werden dann allerdings“, so Rast weiter, „ortsübliche Preise für Druckaufträge aus den diversen Landesbehörden aufrufen, damit die systematische Entwertung der Tätigkeit der gefangenen Arbeiter_innen endlich aufhört.“

Gegen die Billiglöhneri in den JVA's in Baden-Württemberg

Presse-Erklärung der GG/BO vom 02.02.2015

Mindestlohn für arbeitende Gefangene

In verschiedenen Tageszeitungen Baden-Württembergs, wie in den Stuttgarter Nachrichten vom 29. Januar 2015, wurde eine dpa-Meldung zur Frage des Mindestlohns für arbeitende Gefangene veröffentlicht. Darin verwirft ein Landes-Justizsprecher die legitime Forderung der *Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO)* nach einem Ende der Billiglöhneri hinter Gittern. Wiederholt wird die irrige Behauptung aufgestellt, die zur Knastbeschäftigung verpflichteten Gefangenen würden keiner „richtigen Arbeit“ nachgehen. Ihnen fehle der „Arbeitnehmer-Status“, sie würden schlichte behandlungstherapeutische Hilfsarbeiten ausführen und lediglich an einer Art beruflicher Wiedereingliederungsmaßnahme teilnehmen.

Diese Aussagen des Justizministeriums stehen eigenen Verlautbarungen diametral entgegen. Zum Beispiel wirbt die landeseigene Institution des „Vollzuglichen Arbeitswesens“ (VAW) in der JVA Ravensburg wie folgt: „Unsere Niederlassung des Vollzuglichen Arbeitswesens bietet Unternehmen, Behörden und Privatkunden in Oberschwaben ein breites Spektrum an Dienstleistungen zu attraktiven Konditionen. Als Partner der heimischen Wirtschaft fertigen wir mit moderner Anlagentechnik handwerkliche Produkte in Einzel- und Serienfertigung oder übernehmen als verlängerte Werkbankeinzelle Produktionsschritte.“

Des Weiteren machen Vertreter_innen aus dem Justizapparat gerne das Rechenmodell auf, dass die Haftkosten „gegen gerechnet“ werden müssten. Unsere Rechnung fällt indes komplett anders aus: Durch die geleistete Arbeit der Inhaftierten wird wesentlich die Infrastruktur in den Knästen aufrechterhalten: die Hausarbeiter in den einzelnen Hafthäusern sind sieben (!) Tage die Woche abrufbar, um bspw. umfangreiche Reinigungsarbeiten durchzuführen. Die arbeitenden Gefangenen in den Anstaltsküchen, der Wäscherei etc. sorgen für die Reproduktion und die beschäftigten Kolleg_innen in den anstaltseigenen Betrieben werden für jedwede (Reparatur-)Arbeit herangezogen.

Diese Tätigkeiten werden von den JVA's nicht auf dem „freien Markt“ zu Tariflöhnen erworben, sondern den Insassen quasi zum Nulltarif abverlangt.

Dies kommt einer Subventionierung des Knastbetriebs insgesamt durch arbeitende Gefangene gleich.

Ein zentraler Schwerpunkt in der Wertschöpfungskette der JVA's sind die so genannten Unternehmerbetriebe. In diesen wird für externe Firmen oftmals im Akkord produziert und der Staat tritt mittels der JVA-Leitungen als Verleiher der Arbeitskraft Inhaftierter auf.

Es zeigt sich, dass die Betriebslandschaft in den Knästen der Bundesrepublik längst zu einem (regionalen) Wirtschaftsfaktor geworden ist. In der „Sonderwirtschaftszone Knast“ sind sozial- und arbeitsrechtliche Standards, die von der Gewerkschaftsbewegung langwierig erkämpft wurden, nach wie vor außer Kraft gesetzt.

Es widerspricht aus unserer Sicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz, dass eine Population von etwa 45.000 arbeitenden Gefangenen in den JVA's der Bundesrepublik aus der Debatte um den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ausgeklammert wird. Statt die Arbeit Gefangener durch das Lohndumping zu entwerten, fordern wir den Mindestlohnsatz von € 8,50 für die Tätigkeiten Inhaftierter, um dann anteilig Kosten für die Unterbringung zu tragen, wie es im Offenen Vollzug praktiziert wird.

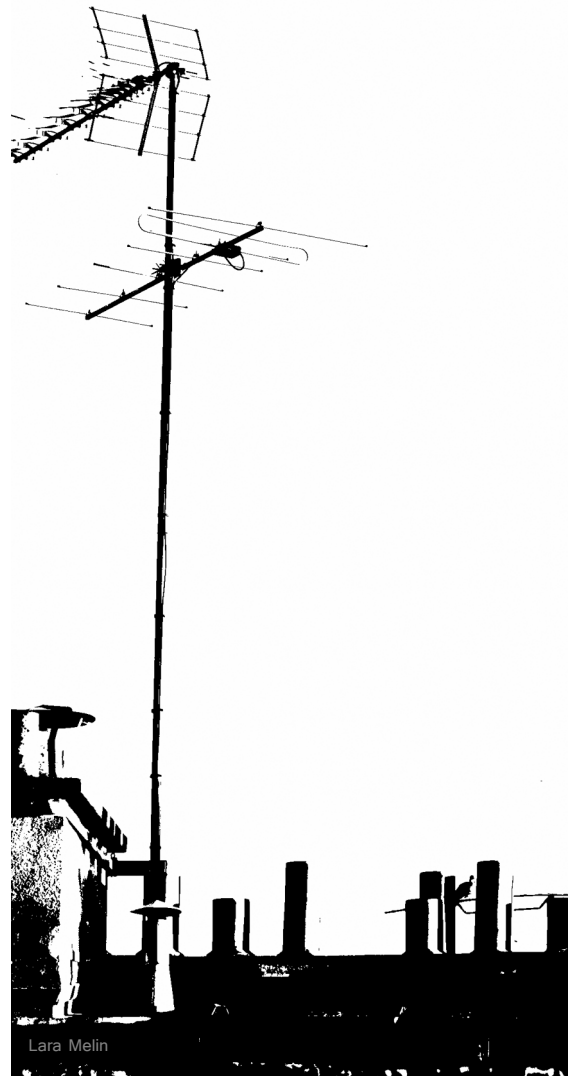
Zu den sozialreformerischen Kernforderungen der GG/BO zählt gleichfalls die Einbeziehung der gefangenen Arbeiter_innen in die Rentenversicherung. In der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) 1977 war eine sozialversicherungspflichtige Entlohnung vorgesehen, die unter dem Vorbehalt eines zu verabschiedenden Bundesgesetzes stand – bis heute. Somit ist durch die Untätigkeit der übergroßen Mehrzahl der Abgeordneten im Deutschen Bundestag insbesondere für ehem. Langzeitgefangene der Weg in die Altersarmut vorprogrammiert!

In der erwähnten JVA Ravensburg beginnen sich Inhaftierte im Rahmen der GG/BO zu organisieren; ein Recht, das auch inhaftierten Kolleg_innen ausdrücklich zusteht, da wir uns als Gefangenen-gewerkschaft auf die grundgesetzlich verankerte Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3 GG) berufen. Die üblicherweise angeführte so genannte Gefangenenmitverantwortung (§ 160 StVollzG) in den JVA's lässt inhaftierten Kolleg_innen keinen Spielraum, um gewerkschaftspolitische und –rechtliche Forderungen zu artikulieren und durchzusetzen. Dass wir uns als GG/BO bewusst nicht im Rahmen des StVollzG bewegen, stellt für uns einen Ausdruck von Emanzipation und Autonomie dar, zumal wir aus der anstaltstypischen Passivität herauszutreten. Was kann (re-)sozialisierender sein, als Interessen wahrzunehmen, Rechte zu formulieren und gesellschaftliche Bündnispartner inner-

halb und außerhalb der Parlamente zu suchen und zu finden? Jede Schikanierung der Arbeit der GG/BO im Knast stellt einen Willkürakt gegen das Resozialisierungsgebot des Strafvollzugs dar.

Der Sprecher der GG/BO, Oliver Rast, erklärt, dass mit der Gründung der eigenständigen Gefangenen-gewerkschaft „Knäste seitens der Gefangenen keine gewerkschaftsfreie Zone mehr sind.“ Und weiter führt er aus: „Die soziale Frage hinter Gittern konnte durch die GG/BO gestellt werden. Es ist aus Gewerkschaftssicht unerheblich, ob prekäre Arbeitsverhältnisse vor oder hinter den Knastmauern vorherrschen: sie sind zu skandalisieren und letztlich aufzuheben!“

Die Perspektive der GG/BO ist klar definiert – Rast: „Wir zielen darauf, die volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern Etappe für Etappe im Verbund mit solidarischen nicht inhaftierten Kolleg_innen durchzusetzen!“



Ein halbes Jahr organisierter Arbeitskampf in den Knästen

Christian Herrgesell, *Antifaschistisches Infoblatt* Nr. 105 / 4.2014

Bereits seit Mitte der 1990er Jahre, in der Hochphase des Zeitgeistes der neoliberalen Umstrukturierung, haben die Justizverwaltungen damit begonnen, den Strafvollzug an betriebswirtschaftlichen Kriterien auszurichten und dabei auch den Ausbau der Gefangenenarbeit forciert. Seit der Übertragung der gesetzgeberischen Kompetenzen für den Strafvollzug auf die Länder ist ein regelrechter Wettlauf entstanden, welches Bundesland die höchsten Einnahmen aus der Produktion in Knästen erzielt. Spitzenreiter ist hier seit Jahren Nordrhein-Westfalen, wo mittlerweile jährlich fast 50 Millionen Euro aus den Einnahmen der Gefangenenarbeit in die Justizkassen fließen.

Auf einen großen und sicheren Kundenstamm kann der Konzern Justizvollzug mit seinen über 40.000 Knast-Arbeiter_innen in seinem Expansionszug bauen: Bei Behörden und staatlichen Institutionen ist es äußerst beliebt, im Knast produzieren zu lassen, erlaubt doch eine Sonderregel in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), bei entsprechender Auftragsvergabe auf ein aufwändiges öffentliches Ausschreibungsverfahren zu verzichten. Die Auftragsvergabe ist so beliebt, dass regionale Handwerksbetriebe im Umkreis großer und ökonomisch agiler Vollzugsanstalten wie z.B. der JVA Werl wiederholt über die Billigkonkurrenz klagten. Eigentlich existieren Regelungen, dass durch Knastarbeit keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden sollen, doch eine entsprechende Überprüfung ist — ähnlich wie bei den sogenannten 1 Euro-Jobs — kaum möglich und kollidiert zusätzlich mit dem ökonomischen Interesse der Behörden in der Doppelrolle als Kontrolleur und Produzent. Das Angebot an Knastprodukten wurde stetig ausgebaut, einfache Produkte wie Plastiktüten und Druckerzeugnisse dominieren weiterhin das Angebot, längst beziehen aber auch Großkunden wie Porsche und Mercedes über ihre privaten Zulieferbetriebe auch technisch aufwändige Knasterzeugnisse.

Die privaten Unternehmerbetriebe, die in Gefängnissen Produktionsstätten betreiben, finden dort ideale Rahmenbedingungen vor: Niedrigstlöhne bis maximal 14,55 Euro für einen 8-Stunden-Arbeitstag, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keine Sozialabgaben, keine sonstigen Lohnnebenkosten und ein ‚Urlaubsanspruch‘ von in der Regel lediglich 18 Tagen. Nimmt ein Gefangener seinen Anspruch auf Urlaub wahr, wird sein Arbeitsplatz sofort durch

einen anderen Gefangenen besetzt und dem Unternehmen entsteht kein Ausfall.

Verweigern Gefangene die Arbeit oder wird ihnen die Krankmeldung ‚nicht abgenommen‘, müssen sie nicht nur mit den rund 30 Euro Taschengeld im Monat zurechtkommen, ihnen drohen auch Disziplinarstrafen wie die Einziehung des Fernsehgerätes aus der Zelle. Die Auslegung dessen, was eine Arbeitsverweigerung darstellt, ist weitgehend von der Interpretation und Willkür der Arbeitsbeauftragten und auch externen Vorarbeitern abhängig. Bemühen sich private, in Knästen tätige Unternehmer aus Angst vor Imageverlusten noch weitgehend darum, ihr Engagement verdeckt zu halten, so setzen die Anstalten seit einigen Jahren auf immer kreativere und gleichzeitig obszön anmutende Marketingstrategien für den Eigenvertrieb. Ein Vorreiter war hier die Hamburger JVA Fuhlshüttel mit der Gründung eines eigenen Labels „Santa Fu“ als Public-Private-Partnership-Projekt, welches mit authentischen Knastprodukten wirbt. Im Online-Shop „Santa Fu — Heiße Ware aus dem Knast“ können unter anderem die CD mit „Knast live“, „[...] Original-Lieder, Stimmen und Geräusche aus Santa Fu“ oder ein stylisches T-Shirt „Lebenslänglich“ geordert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass bislang lediglich drei Bundesländer in ihren Landesstrafvollzugsgesetzen auf die Arbeitspflicht verzichtet haben. Bislang waren die Gefangenen in ihrer unfreiwilligen Rolle als Arbeitnehmer_innen dem zunehmenden Verwertungsdruck schutzlos ausgesetzt, denn es existierten keine Gewerkschaft, kein Betriebsrat, keine Tarifverhandlungen und keine Streiks. Doch hier gibt es Erfreuliches zu berichten: Im Mai 2014 machten Gefangene in der Berliner JVA Tegel die Gründung einer Gefangenengewerkschaft bekannt, die auch bundesweit tätig sein werde. Abgesehen von dem rasch gescheiterten Versuch der Gründung einer Gefangenengewerkschaft im Jahr 1968, ist es das erste Mal, dass Inhaftierte sich gewerkschaftlich organisieren. Entsprechende Versuche wurden von den Anstalten immer wieder unterbunden. Die Strafvollzugsgesetze sehen eine Mitbestimmung von Gefangenen nur in sehr engem Rahmen unter Kontrolle der Anstaltsleitungen vor, als renitent geltende Gefangene werden aus den „Gefangenenmitverantwortungen“ heraus gedrängt.

Die Gefangenengewerkschaft beruft sich bei Ihrer Gründung deshalb auf das in Art. 9 Abs. 3 GG verankerte Grundrecht auf Koalitionsfreiheit, das die Justizverwaltungen den Gefangenen vorenthalten. Deren Haltung beruht auf dem juristischen Konstrukt, dass es sich bei Gefangenearbeit um eine besondere und notwendige Tätigkeit zum Erreichen des Vollzugsziels der „Resozialisierung“ handele, um eine therapeutische Beschäftigungsmaßnahme, nicht aber um reguläre Erwerbsarbeit. Ergo könnten sich die Gefangenen nicht auf Art. 9 Abs. 3 GG berufen. Auf der gleichen obszön anmutenden Argumentation beruht im Kern auch seit Jahren die Legitimation der Zwangsarbeit („Arbeitspflicht“) und der Nichteinbeziehung in die Sozial- und Rentenversicherung, sowie des Ausschlusses aus der Krankenversicherung.

Die beiden Hauptforderungen der Gewerkschaft bestehen zunächst in der Durchsetzung eines Mindestlohns von 8,50 Euro und der Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung. Die erste Forderung zielt neben dem Kampf gegen die Ausbeutung der Gefangenen auch darauf ab, das Recht auf Mitsprache an der draußen intensiv geführten Debatte über den Mindestlohn durchzusetzen und so auch sozialen Widerstand über die Mauern hinweg zu verbinden. Bei den beiden Forderungen geht es um den Kampf gegen die strukturell angelegte Entlassung in Verschuldung und Armut, und die bei mittleren und längeren Haftzeiten vorprogrammierte Altersarmut.

Die Tegeler Anstaltsleitung reagierte auf die Bekanntgabe der Gefangenengewerkschaftsgründung in einer Presserklärung mit Zellendurchsuchungen, bei der alle Aufzeichnungen beschlagnahmt wurden, die mit der Initiative in Zusammenhang gebracht wurden. Vermutlich hatten weder die JVA, noch die Gewerkschafter mit dem erfreulich großen medialen Interesse an der Gewerkschaftsgründung und der Repression gegen die Beteiligten gerechnet, das weit über die lokale Berichterstattung hinausreichte.

Die Anstalt musste in Folge des Drucks zurückrudern, die Unterlagen wurden wieder ausgehändigt. Innerhalb und außerhalb Berlins haben sich Unterstützer_innengruppen gebildet, die auch von Basisgewerkschaftern getragen werden. Informationsveranstaltungen und Kundgebungen wurden und werden durchgeführt und die Kontakte zu anderen Gewerkschaften konnten intensiviert werden. Gleichzeitig erfolgt der Ausbau der Gefangenengewerkschaft auf bundesweiter Ebene. Mittlerweile haben sich über 300 Gefangene als Mitglieder angeschlossen und außerhalb Berlins existieren organisierte ‚Ortsgruppen‘ in sechs weiteren Vollzugsanstalten, darüber hinaus eine Sparte der Sicherungsverwahrten. Das Feedback in den Knästen ist groß,

Anlaufstellen wie das Grundrechtekomitee erhalten seit Mai viele Zuschriften mit der Bitte um Auskunft zu Möglichkeiten und zum Stand der gewerkschaftlichen Organisation.

Mehrmals wurde bekannt, dass Anstaltsleitungen die Arbeit beeinträchtigen, indem sie die Aushändigung von Informationsblättern der Gewerkschaft und von Mitgliedsanträgen unter Verweis auf die vermeintliche Gefährdung der „Sicherheit und Ordnung“ der Anstalt verweigern. Ganz aktuell betrifft dies den Sprecher der Gewerkschaftsgruppe in der JVA Würzburg, Marcel Nitti.

Neben dem gewerkschaftlichen Arbeitskampf hat die Gefangenengewerkschaft aber auch den Anspruch, eine unabhängige Organisation zum Kampf für Gefangenrechte zu sein. Aktuell hat sie in einer Presseerklärung zum Mobbing gegen Gülaferit Ünsal, Gefangene aus der türkischen Linken in der JVA Berlin-Lichtenberg, Stellung bezogen. Die Schikanen werden von den Schließern geduldet.

Ein Schwerpunkt der Betätigung von Draußen ist derzeit die Ausarbeitung einer für das Frühjahr geplanten Kampagne, bei der die Profiteure an der Ausbeutung in den Knästen sichtbar gemacht werden sollen. In diesem Kontext soll auch zu einem bundesweiten Aktionstag aufgerufen werden, der voraussichtlich im März stattfinden wird.

Da es sich beim größten Teil der Privatunternehmer in Knästen um kleine und mittlere, lokal angesiedelte Unternehmerbetriebe handelt, besteht hier sicherlich ein guter Ansatzpunkt für soziale Bewegungen, um erstens die Unternehmen selbst in die Pflicht zu nehmen, und zweitens auf lokaler Ebene und „mittendrin“ Knastbedingungen allgemein thematisieren und sichtbar machen zu können. Wurden z.B. bei der Agenturschlusskampagne gegen die Einführung von „Hartz IV“ die Verhältnisse in den Knästen noch komplett ausgeblendet, obwohl das Leitprinzip des „Förderns und Forderns“ zeitgleich auch den damaligen vollzuspolitischen Diskurs um die Neuausrichtung des künftigen Strafvollzugs der Länder prägte, so wird es Dank des organisierten Sprachrohrs hoffentlich schwerer werden, Auseinandersetzungen über die soziale Frage ohne die Berücksichtigung von Gefangenenernissen zu führen.

Der Autor Christian Herrgessell ist seit Jahren Gefangenenauftragter des *Komitee für Grundrechte und Demokratie*.

Diese Organisation gibt u. a. jährlich – gemeinsam mit dem *akj (Arbeitskreis Kritischer JuristInnen)* – den „Grundrechtreport“ heraus.

In dem Report wird kritisch beleuchtet, wie es aktuell um die (Nicht-)Einhaltung unserer Grundrechte in der Bundesrepublik steht.

www.grundrechtekomitee.de

„Die soziale Frage hinter Gittern aufwerfen“ Oliver Rast im Gespräch über die Arbeit der Gefangenengewerkschaft GG/BO

Peter Nowak, *Jungle World*, 8. Januar 2015



Foto: L. Siggel

*Im Mai 2014 wurde in der JVA Tegel in Berlin die Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) gegründet. Oliver Rast ist einer der Gründer und seit dem Ende seiner Haftzeit Sprecher der Gewerkschaft. Er ist seit Jahren in der radikalen Linken aktiv. 2011 wurde Rast wegen angeblicher Mitgliedschaft in der »militanten Gruppe« zu einer dreieinhalb-jährigen Haftstrafe verurteilt. Mit ihm sprach die *Jungle World* über die Arbeit der Gefangenengewerkschaft und Möglichkeiten der Organisation von Häftlingen.*

In jüngst veröffentlichten Beiträgen aus Ihrer Anfangszeit in der JVA Tegel schreiben Sie, dass der Klassenkampf hinter Gittern vorbei sei. Die Individualisierung sei so groß, dass Inhaftierte eher mit der Anstaltsleitung paktierten, als sich untereinander zu solidarisieren. Sind Gefangeneproteste passé?

Als ich im Mai 2013 vom sogenannten offenen in den geschlossenen Vollzug verfrachtet wurde, wurde ich erstmal mit der Situation konfrontiert, dass vom pulsierenden Klassenkampf hinter Gittern nichts wahrzunehmen war. Als jemand, der in den achtziger Jahren politisch sozialisiert wurde, musste ich nun kapieren, dass die Zeiten der Knastkollektive politischer Gefangener und breit getragener Kampagnen für deren Forderungen vorbei sind. Ich musste die Bilder, die sich in meiner Vorstellungswelt festgesetzt hatten, wegräumen, um einen klareren Blick

auf die Verhältnisse vor Ort zu entwickeln. Der Klassenkampf lässt sich in der Parallelwelt des Knastes weder inszenieren noch von außen hineinragen. Für mich stellte sich also die Frage, wie ich als politisches Subjekt im Knast auftreten will. Gefangenenhilfs- und Solidaritätsorganisationen versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Haftbedingungen zu thematisieren und das Knastsystem in Frage zu stellen. Aber eine wirkliche Zugkraft für die Mehrheit der Gefangenen stellen sie nach meinen Erfahrungen nicht dar. Es brauchte einen inhaltlichen Aufhänger und einen praktischen Anlass, damit Gefangene unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Hintergrund zusammenfinden konnten.

Wie kam es dann dazu, dass Sie schließlich aus dem Knast heraus eine Gefangenengewerkschaft ins Leben riefen?

Das sieht in der Rückschau sicherlich durchdachter und planvoller aus, als es in dem Moment tatsächlich ablief. Sowohl bei mir als auch bei meinen Mitdiskutanten vor und hinter der Knastmauer war viel Skepsis vorhanden, wie weit die vage Idee einer Gefangenenunion tatsächlich umgesetzt werden könnte. Letztlich war es das Zusammenspiel von drei Hauptfaktoren, das dazu führte, dass mein inhaftierter Kollege Mehmet Aykol und ich die »Gefangenengewerkschaft der JVA Tegel« gründeten, die wenig später in »Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)« umbenannt wurde.

Welche Faktoren waren das?

Erstens bin ich seit einigen Jahren Mitglied der Industrial Workers of the World (IWW), auch Wobblies genannt, sowie der gleichfalls traditionsreichen Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU). Ich wollte mein basisgewerkschaftliches und revolutionär-unionistisches Engagement auch unter den widrigen Knastbedingungen fortsetzen. Zweitens stützen wir uns auf geltendes Recht. Zum einen berufen wir uns auf ein Grundrecht, das auch für Inhaftierte nicht außer Kraft gesetzt ist: die Koalitionsfreiheit nach Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes. Zum anderen haben wir uns, wie es eine gängige Rechtspraxis von Gewerkschaften ist, als »nicht rechtsfähiger Verein« nach dem BGB konstituiert. Und drittens sahen wir die dringende Notwendigkeit, die soziale Frage hinter Gittern aufzuwerfen,

womit wir den neuralgischen Punkt vieler, wenn nicht gar aller Gefangenen getroffen haben.

Sie sind mit zwei Hauptforderungen angetreten: Mindestlohn und Rentenversicherung für Inhaftierte. Wie wollen Sie diese durchsetzen?

Wir haben uns bewusst auf ein Minimalprogramm beschränkt. Die Klarheit der Forderungen nach Mindestlohn und Rentenversicherung für Gefangene ist ein Teil des »Erfolgsrezepts« der GG/BO. Das entspricht absolut lebensnahen Bedürfnissen von Inhaftierten. Dadurch entsteht eine Interessengemeinschaft, die die sonst so übliche Fraktionierung unter Gefangenen punktuell überwindet. Außerdem bringen wir uns in allgemeine öffentliche Debatten nach einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit ein. Das verschafft uns eine doppelte Anschlussfähigkeit, die uns eine relativ breite Resonanz beschert hat.

Jetzt wird es darauf ankommen, dass wir uns im Bündnis mit anderen Kräften in sozialen Bewegungen verankern. Hierüber hoffen wir, Kräfteverhältnisse verschieben zu können. Wir wissen aber auch, dass wir gegen gewichtige Akteure in Bund und Ländern anlaufen, die jede sozialreformerische Veränderung, auch wenn sie lediglich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz pocht, für einen Akt der Meuterei halten.

Gleich nach der Gründung der GG/BO wurden gewerkschaftseigene Unterlagen beschlagnahmt. Hat die Repression der Anstaltsleitung der JVA Tegel die Gefangenenbewegung beschleunigt?

Zweifellos haben die Zellenrazzien in Tegel den Grad des öffentlichen Interesses erhöht und somit unsere anfängliche Entwicklung etwas beschleunigt. Allerdings bezwecken solche Maßnahmen immer, uns die Legitimität als gewerkschaftliche Initiative abzuspüren. Das soll unter den Gefangenen Verunsicherung erzeugen. Uns ist klar, dass potentiell interessierte Insassen davon abgehalten werden sollen, sich der GG/BO anzuschließen.

Nun haben die Damen und Herren im Justizapparat das Problem, dass wir existieren – und zwar, wie erwähnt, auf einer formaljuristisch fundierten Basis. Wir nehmen lediglich ein Grundrecht in Anspruch, das der bürgerliche Staat selbst einer »sozialen Randgruppe« wie Inhaftierten nicht vorenthalten will.

Einige unserer aktivsten Mitglieder erfahren momentan die »Klassenjustiz« ganz reell. Insbesondere für agile Gewerkschafter hinter Schloss und Riegel zeigt sich, wie weit es mit dem vielbeschworenen liberalen Rechtsstaat in Wirklichkeit her ist. Als GG/BO gehen wir gegen die schikanösen Behandlungen unserer Mitglieder politisch und juristisch vor.

Wie können die Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichen Gefängnissen in den Entscheidungsprozess der GG/BO einbezogen werden?

Eine basisdemokratische Organisation stößt im Knast sprichwörtlich auf Grenzen. Es können derzeit keine JVA-Versammlungen unserer Mitglieder einberufen werden, um zum Beispiel mit auswärtigen GG/BO-Mitgliedern in direkten Austausch zu treten. Vieles läuft zäh über Schriftverkehr, der natürlich durch das Eingreifen der Vollzugsbehörden gestört werden kann.

Ist die GG/BO dann überhaupt arbeitsfähig?

Doch, wir haben viel vor: Mit unserem bundesweiten Aktionstag »Schluss mit der Billiglöhnerie hinter Gittern!«, der im April 2015 in mehreren Städten stattfinden wird, soll durch eine »aktivierende Untersuchung« die Betriebslandschaft in den Knästen unter die Lupe genommen werden. Mit einem Fragebogen an unsere Mitglieder wollen wir in Erfahrung bringen, wer dort unter welchen Bedingungen zu Billiglöhnen und im Akkord produzieren lässt. Wir hoffen, dass das innerhalb und außerhalb der Knäste einen weiteren Mobilisierungsschub geben wird.

Die Solidarität zwischen inhaftierten und nicht inhaftierten Kollegen ist ganz wichtig für das Funktionieren unserer Organisation. Indem wir sowohl drinnen als auch draußen über Standbeine verfügen, haben wir viel größere Handlungsspielräume und sind als Gesamtorganisation nicht gleich durch jede JVA-Schikane zu erschüttern.

Wie gestaltet sich der Kontakt zu anderen Gewerkschaften, zum DGB oder auch zur FAU und den Wobblies? Gibt es einen solidarischen Austausch?

Von den Basisgewerkschaften FAU und IWW haben wir rasch positive Signale erhalten. Sie stehen Selbstorganisationsprozessen und der Gefangenenfrage ja grundsätzlich offen gegenüber. Berührungspunkte sind vereinzelt bei Vertretern von DGB-Gewerkschaften spürbar. Allerdings haben wir aus DGB-Basisstrukturen frühzeitig Zuspruch erfahren, insbesondere seitens der Erwerbslosen-ausschüsse von Verdi und der Verdi-Jugend. Dort ist schnell begriffen worden, dass prekäre Arbeitsverhältnisse aus gewerkschaftlicher Sicht generell inakzeptabel sind – ob nun außer- oder innerhalb der Knastmauern. Und ein Mindestlohn greift erst, wenn er tatsächlich flächendeckend und ausnahmslos gilt. Als GG/BO wollen wir die bestehenden Kontakte im breiten Gewerkschaftsspektrum vertiefen und die begonnene punktuelle Zusammen-

arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen weiter ausbauen.

Wo wird die GG/BO in einem Jahr stehen?

Wir befinden uns im Übergang von der Aufbau- in die Stabilisierungsphase. Vieles an Struktur der GG/BO ist weiterhin fragil, da wir mit der gewerkschaftspolitischen Selbstorganisation hinter Gittern bei null angefangen haben. Hinzu kommt, dass wir am Rande unserer Kapazitäten arbeiten. Sowohl personell, infrastrukturell als auch finanziell muss spä-

testens im Frühjahr einiges neu strukturiert werden. Wir sind längst über das Stadium eines kleinen Projektversuchs hinaus. Wir sind ein Verbund von mehreren Hundert Menschen in über 30 Knästen, der in Bewegung bleiben will. Und das setzt einen bestimmten Grad an Professionalisierung voraus.

Ohne mich der Idealisierung verdächtig machen zu wollen, behaupte ich, dass die GG/BO bereits zu einem kleinen Faktor vor und hinter den dicken Gitterstäben geworden ist. Eine Entwicklung, die ermutigen sollte, die volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern Etappe für Etappe durchzusetzen.



NRW-Häftlinge gründen Gewerkschaft hinter Gittern

Holger Dumke, *Neue Ruhr Zeitung*, 20. Januar 2015

Willich. Wie organisieren sich Arbeitnehmer? Klarer Fall: in einer Gewerkschaft. Wer eine Freiheitsstrafe verbüßt, arbeitet in der Regel hinter Gittern – in Werkstätten, in der Bibliothek, in der Wäscherei oder als Gärtner in den Außenanlage eines Gefängnisses. Für Häftlinge der Justizvollzugsanstalt Tegel in Berlin war der Fall deshalb auch klar: Im Mai 2014 gründeten sie die „Gefangenen Gewerkschaft/Bundesweite Organisation“ (GG/BO). Jetzt treibt die Organisation auch ihren Aufbau in NRW voran. In der JVA Willich habe man mittlerweile mehr als 40 Mitglieder dank eines sehr regen Aktiven, berichtete GG/BO-Sprecher Oliver Rast gestern dieser Zeitung. Seit einigen Wochen sammle auch ein Aktiver in Bochum Mitstreiter, und seit einigen Tagen zudem ein weiterer in der Anstalt Düsseldorf/Ratingen.

Die Organisation macht sich für die Zahlung des Mindestlohns von 8,50 Euro hinter Gittern stark sowie für eine Rentenversicherung. Mitglieder zahlen ganz ähnlich wie bei Gewerkschaften außerhalb von Gefängnismauern ein Prozent ihres Lohns, das allerdings freiwillig: „Wir wissen um die prekäre Situation unserer Leute“, sagt Rast. Für den Zusammenschluss in einer Gewerkschaft berufen sich die

Gefangenen auf das Grundrecht der Koalitionsfreiheit: „Das Grundgesetz gilt auch hinter Gittern“, sagt Rast und schließt für die Zukunft auch Arbeitskämpfe hinter Gittern nicht aus. Allerdings werde der Aufbau der „Gewerkschaft“ immer wieder durch Anstaltsleitungen behindert, auch in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung bestätigt das nicht, im Gegenteil. Zugesandtes Briefpapier mit Gewerkschaftslogo und Unterschriftenlisten würden in der Justizvollzugsanstalt Willich ausgehändigt, heißt es in einer Antwort auf eine Anfrage der Piraten.

Ein Sprecher des Justizministeriums macht gegenüber dieser Zeitung aber auch deutlich, dass man für eine Gewerkschaft hinter Gittern keine Notwendigkeit sehe. Die Mitbestimmung sei umfangreich geregelt. In jeder JVA gebe es ein gewähltes Gremium aus drei oder vier Gefangenen, das sich bei etwaigen Missständen an Anstaltsleiter oder Beirat wenden könne. Für die Arbeit zahle man den Häftlingen zwischen acht und 14,93 Euro am Tag. Diese Zahlen ergäben sich, weil man den Arbeitslohn auch „in gewisser Weise mit den Kosten der Unterkunft gegenrechnen“ müsse. Und die lägen bei 116 Euro pro Gefangenen und Tag.

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Probeheft gratis!</p>	<p>Direkte Aktion:</p>
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Zündstoff für den Arbeitskampf</p> </div> <div style="text-align: right;">  </div> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>die andere Gewerkschaftszeitung</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <p>www.direkteaktion.org</p> </div>

IG Knast

Häftlinge kämpfen mit eigener Gewerkschaft für Mindestlohn

Jannis Brühl, *Süddeutsche Zeitung*, 28. Januar 2015

Sie kleben Tüten, polstern Sessel oder bauen Faltpakete zusammen. Zehntausende Häftlinge müssen in deutschen Gefängnissen arbeiten. Für die Bundesländer lohnt sich das, 150 Millionen Euro haben sie 2013 so eingenommen, die Häftlinge profitieren weniger: Sie verdienen zwischen sieben und 16 Euro - am Tag. Viele Insassen wollen sich das nicht mehr gefallen lassen, immer mehr schließen sich zu einer Art Knast-Gewerkschaft zusammen. Es begann vergangenen Sommer in Berlin, nun breitet sich die Idee in Nordrhein-Westfalen aus: Von der Justizvollzugsanstalt (JVA) Willich aus koordiniert der Gefangene André Schmitz, der wegen Drogenbesitzes einsitzt, die Arbeit im Westen. 100 Mitglieder hat er in kurzer Zeit gewonnen, bundesweit sind es bereits gut 400 aus 30 Gefängnissen.

«Wir kämpfen gegen Ausbeutung», sagt Schmitz. Zwei Ziele hat die Gruppe: Der neue Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde soll auch für arbeitende Häftlinge gelten. Und der Staat soll für sie in die Rentenversicherung einzahlen. Denn für die Zeit der Knastarbeit fehlt den Gefangenen im Alter die Rente.

Was ist Arbeit im Gefängnis wert?

Viele Gefangene halten ihre Arbeit durchaus für sinnvoll. Sie hilft gegen die psychischen Folgen des Eingesperrtseins. Strafrechtlern gilt sie als entscheidend für die Resozialisierung. Aber was ist die Arbeit im Gefängnis wert? Nicht so viel, finden manche Länder. Ein Sprecher des Justizministeriums in Düsseldorf sagt, Arbeit im Gefängnis könne man nicht mit Jobs in Freiheit vergleichen. Viele Gefangene müssten betreut werden. Zudem seien ja «Kost und Logis frei». Der Berliner Justizsenat sieht das ähnlich.

Strafrechtsexperte Bernd Maelicke von der Universität Lüneburg hält diese Argumentation für widersprüchlich. Häftlinge seien bereits in der Arbeitslosenversicherung, warum also nicht auch in der Rentenversicherung? «Bei lebenslang sind das schnell mal 15 Jahre, in denen ein Gefangener arbeitet, aber nichts für seine Rentenkasse zusammenkommt. Da ist Altersarmut zwangsläufige Folge», sagt Maelicke. Das empfinden viele Häftlinge als doppelte Bestrafung.

Der Mindestlohn allein hilft da nicht. Rentnern, die gegessen hätten, würden dennoch 50 bis 100 Euro im Monat fehlen, rechnet Matthias Birkwald vor, Rentenexperte der Linken-Fraktion. Denn laut Gesetz erwirbt nur derjenige einen Rentenanspruch,

der freiwillig arbeitet. Doch in 13 der 16 Bundesländer herrscht hinter Gittern Arbeitspflicht. Deshalb müssten alle Länder die Arbeitspflicht abschaffen, fordert Birkwald. Eigentlich sollte das Problem seit 37 Jahren gelöst sein: Das Strafvollzugsgesetz von 1978 sieht eine Sozialversicherung für Gefangene vor - der Bund hat das nur nie umgesetzt. Seit der Föderalismusreform kümmern sich die Länder um die Gefangenen. Sie müssten den Arbeitgeberanteil zahlen, die meisten wollen das aber nicht.

Die neuen Häftlings-Vertreter lassen derzeit prüfen, ob Knastarbeiter streiken dürfen. Sie ahnen, ohne Druck wird nichts passieren. Strafrechtler Maelicke ist jedoch skeptisch, dass sich die Gruppe so den Status als Tarifpartner der Länder erkämpfen kann. «Ein Streik wäre dann ja zugleich Widerstand gegen die Staatsgewalt. Und Aussperrung macht im Gefängnis wenig Sinn.»



Vom Knast in die Altersarmut

Seit dem 1. Januar gilt der Mindestlohn, aber nicht für Gefangene – Rentenanspruch haben sie auch keinen

Angelika Kahl, *Bayerische Staatszeitung*, 6. Februar 2015

Sie falten Staubsaugerbeutel, kuvertieren Werbematerial oder befüllen Plastikdosen mit Hühnerfutter. Gefangene der Justizvollzugsanstalt (JVA) Stadelheim in München, Bayerns größtem Gefängnis, verrichten im Auftrag von insgesamt 36 Unternehmen verschiedenste Arbeiten. Für welche, ist geheim. Auch Fahrräder werden in den gefängnis-eigenen Werkstätten montiert, Rollstühle repariert und BlueRay-Laufwerke montiert. Der Verdienst: 8,96 bis 14,93 Euro am Tag – je nachdem, wie anspruchsvoll die Arbeit ist. Das macht einen Stundensatz zwischen 1,12 und 1,87 Euro.

Seit dem 1. Januar gilt ein gesetzlicher Mindeststundenlohn von 8,50 Euro. Aber nicht für Gefangene. Ein Skandal, findet der Verein Gefangenen-Gewerkschaft. Er hat sich im Mai 2014 gegründet und aktuell 400 Mitglieder. Und auch für die bayerische Linke ist die geringe Vergütung von Gefangenen „kein haltbarer Zustand“. Die Landesvorsitzende Eva Bulling-Schröter betont: „Natürlich sind die Gefangenen beim Mindestlohn miteinzubeziehen.“ Allerdings: Solange Strafgefangene durch das Strafvollzugsgesetz zur Arbeit verpflichtet sind, sind sie keine Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes. Eine Debatte über Alternativen zur Arbeitspflicht würde deshalb der DGB Bayern begrüßen. Für Bayerns Justizminister Winfried Bausback keine Option: „Eine sinnvolle und sinnstiftende Arbeit gibt den Gefangenen nicht nur Halt und Struktur in der Haft“, sagt er der Staatszeitung, „sondern soll sie auch an ein auf eigener Arbeit aufgebautes Leben ohne Straftaten vorbereiten.“ Aus demselben Grund ist auch der Mindestlohn für Strafgefangene für ihn kein Thema: „Beim Mindestlohn geht es darum, dass Menschen mit dem Geld, das sie verdienen, ihre Miete und ihren Lebensunterhalt bezahlen können.“ Bei der Arbeit der Gefangenen dagegen gehe es um Resozialisierung.

Freigänger wie Uli Hoeneß dürfen mehr verdienen

Dabei besteht die Arbeitspflicht ohnehin nur auf dem Papier. Die Beschäftigungsquote in bayerischen JVAs lag 2013 bei nur 52,39 Prozent. Das liegt zwar auch daran, dass zum Beispiel Untersuchungshäftlinge nicht arbeiten müssen. Tatsache aber ist: Es gibt längst nicht genug Arbeit für alle – auch wenn der Staat für die Leistungen der JVAs als „verlängerte Werkbank“ der heimischen Wirtschaft und

günstige Alternativen zu einer Produktionsverlagerung ins Ausland kräftig wirbt. Geplant ist sogar ein Online-Shop für Produkte aus gefängnis-eigenen Betrieben. „Man darf nicht vergessen: Etwa ein Drittel der Gefangenen haben bei der Inhaftierung keine abgeschlossene Schulbildung, rund die Hälfte sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung und weit über die Hälfte waren vor der Inhaftierung ohne geregelte Beschäftigung“, sagt Bausback. Deshalb unternehme man große Anstrengungen, um die Möglichkeiten zur Ausbildung und zur Beschäftigung der Gefangenen zu sichern und auszubauen.

Mit einer spürbaren Erhöhung der Gefangenenentlohnung aber könnten künftig noch weniger Unternehmen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden und somit Arbeitsplätze wegfallen, befürchtet Bausback. Auch Franz Schindler, rechtspolitischer Sprecher der Landtags-SPD, bestätigt: „Während meiner Zeit als Gefängnisbeirat in Regensburg haben einige Arbeitgeber ihre Produktion nach Tschechien verlagert, und es ist ganz schwer, diese wieder zurückzuholen.“ Deshalb fände er die Einführung eines Mindestlohns für Gefangene zwar „schön, das ist aber utopisch“. Diese Problematik sieht auch Ulrike Gote, rechtspolitische Sprecherin der Grünen. „Das, was Gefangene verdienen, ist zu wenig, aber was den Mindestlohn angeht, bin ich skeptisch.“ Was in ihren Augen aber nicht sein dürfe: dass der Staat aus der Gefängnisarbeit Gewinn erziele.

Die Einnahmen aus der Arbeit aller Gefangenen betragen 2013 über 46 Millionen Euro, heißt es in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Freien Wählers Florian Streibl. Die durchschnittlichen Haftkosten für einen Gefangenen in Bayern beliefen sich auf täglich 98,80 Euro – die Einnahmen aus der Häftlingsarbeit bereits eingerechnet. Überschüsse werden also nicht erzielt.

Doch das Thema Gefangenenentlohnung hat noch eine weitere Dimension. Denn Inhaftierte sind trotz Arbeit nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Und das habe verheerende Auswirkungen auf die Zeit nach der Haftentlassung, kritisieren Linke, DGB, Grüne und SPD unisono. „Eine Absicherung würde auch zur Resozialisierung beitragen“, betont Gote. Erhebliche Zweifel, ob sich die Rechtslage auf Dauer so halten ließe, hat Schindler. „Denn den Gefangenen entstehen durch die Nichteinbeziehung in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung Nachteile, die über das Maß hinaus gehen, die der

Strafvollzug eben mit sich bringt.“ Eine Ausnahme übrigens gibt es: Gehen Gefangene wie Uli Hoeneß im offenen Vollzug einem freien Beschäftigungsverhältnis nach, gilt für sie ein privatrechtlicher Arbeitsvertrag, der in der Regel auch die gesetzlichen Sozialversicherungen enthält. In diesem Fall muss ein Haftkostenbeitrag für Unterkunft (bis zu 183,60 Euro im Monat) und Verpflegung (bis 224 Euro) gezahlt werden.

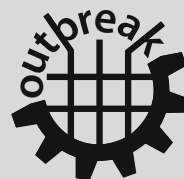
Bislang sind alle Vorstöße für einen generellen Rentenanspruch von Gefangenen an den damit verbundenen Kosten gescheitert. Für sie müssten die Länder aufkommen. Deshalb lehnen auch Streibl (FW)

und Petra Guttenberger (CSU) das ab. Eine auskömmliche Altersvorsorge würde damit ohnehin nicht geschaffen, so Guttenberger. Uta Maria Kuder (CDU), Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern, will das Thema auf der Justizministerkonferenz im Frühjahr verhandeln. „Es gibt gute vollzugliche Argumente für einen sozialversicherungsrechtlichen Schutz“, sagt Bayerns Justizminister Bausback. Doch auch er verweist auf die Kosten: allein in Bayern schätzungsweise über 30 Millionen Euro. „Und die Einführung staatlicher Leistungen muss sich immer auch an den übergeordneten Zielen der Haushaltskonsolidierung messen lassen.“

Schreibt ...

Wir als *outbreak*-Redaktion möchten, dass diese Zeitschrift nicht nur in eine Richtung kommuniziert, sondern dass GG/BO-Mitglieder dieses Organ nutzen, um sich inhaltlich zu beteiligen. Daher starten wir hier einen ausdrücklichen Aufruf für

... **Leserbriefe!**



Häftlinge fordern den Mindestlohn

Heiko Randermann, Ralf Krüger, *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 31. Januar 2015

Niedersachsens Häftlinge gehören zu den fleißigsten in Deutschland. 76,5 von ihnen arbeiten, wie das Justizministerium festgestellt hat. Ziehe man die Arbeitsunfähigen ab, herrsche hinter Gittern fast Vollbeschäftigung. Das weckt Begehrlichkeiten.

Hannover. Einige der Häftlinge wollen für die Arbeit besser entlohnt werden und haben sich dem Verein Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GGBO) angeschlossen. Der fordert den gesetzlichen Mindestlohn und eine Rentenversicherung für die Häftlingsarbeit. Die GGBO wurde im Mai 2014 in der Justizvollzugsanstalt Tegel in Berlin gegründet und hat nach eigenen Angaben bundesweit bereits 400 Mitglieder. In Niedersachsen sei ein Schwerpunkt die Justizvollzugsanstalt in Sehnde, wo sich knapp 20 Personen der Gewerkschaft angeschlossen hätten, sagte GGBO-Sprecher Oliver Rast: „Auch in Bremervörde haben sich Interessierte gemeldet.“ Die Arbeit hinter Gittern sei keine Beschäftigungstherapie, sondern hochwertige Arbeit. „Die Knäste sind immer stärker zu Produktionsstätten geworden“, sagt Rast. Zu den Kunden zählten längst renommierte Unternehmen und auch Behörden. „Das ist ja auch ein Qualitätshinweis.

Ein Beispiel: Die gesamte Bestuhlung des Berliner Parlaments ist in der JVA Tegel hergestellt worden“, sagt Rast. Als Lohn erhalte der Gefangene aber lediglich zwischen 8 und 15 Euro am Tag. „Das sind Sonderwirtschaftszonen geworden. Was wir anprangern, ist die Billiglöhnerie hinter Gittern.“

Die Landesregierung lehnt die Forderungen der GGBO ab. „Haft ist Strafe. Das ist kein Teil des Arbeitsmarktes und deshalb kommt ein Mindestlohn nicht in Betracht“, sagte Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne). Dass die Arbeit der Häftlinge Geld einbringt, wird im Ministerium nicht bestritten. Doch dadurch entstehe kein Gewinn, denn die Überschüsse würden in die Finanzierung der Haftplätze einfließen.

Die Ausbruchsrate ist in Niedersachsen nach Angaben der Ministerin derzeit extrem gering. So habe es in den vergangenen zwei Jahren jeweils nur einen einzigen Ausbruch aus dem geschlossenen Vollzug gegeben – 1995 seien es noch 39 gewesen.

Bei den sogenannten Entweichungen aus dem offenen Vollzug lag der Wert im vergangenen Jahr mit 15 Fällen nur knapp über dem Vorjahreswert (14) – 1995 dagegen waren es noch 134 Fälle.

Häftlinge wollen mehr Geld

Martin Herceg, *Badische Zeitung*, 15. Februar 2015

Soll der Knast eine Billiglohn-Insel bleiben, oder der Mindestlohn auch hinter Gittern gelten? Sollen Mörder in die Rentenkasse einzahlen? Das fordert nun eine Art Häftlingengewerkschaft.

36 Stunden die Woche fertigen sie Transformatoren und Möbel für Firmen und Staat. Bis zu 2,13 Euro pro Stunde erhalten sie dafür. In die Rentenkasse einzahlen können sie nicht. 450 Gefangene arbeiten in Freiburgs Justizvollzugsanstalt. Während draußen ein Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt wurde, bleibt der Knast eine Billiglohninsel. Eine Art Häftlingengewerkschaft will das nun ändern.

Gemütlich tippt Tilo Gause Zahlen in eine Computertastatur ein. Ein Mausklick – schon setzt sich die riesige Maschine, in der Mitte der kleinen Halle in Gang. Das eingelegte Stück Holz wird zurechtgesägt. Der großgewachsene Mann in roter Trainingsjacke betrachtet konzentriert, wie Tausende Sägespäne umherfliegen. Er wirft einen Blick auf seine Armbanduhr. Dann stoppt er die Maschine, nimmt eine weitere Platte von einem der vielen hohen Stapel, die sich in der Halle verteilen. Die Auftragsbücher sind voll – auf den Schreiner wartet heute noch eine Menge Arbeit.

2,13 Euro pro Stunde sind im Knast ein Spitzengehalt

Tilo Gause ist ein Vorzeigehäftling. Seit neun Jahren sitzt der verurteilte Mörder aus der Ortenau in der Freiburger Justizvollzugsanstalt (JVA) ein. Jeden Tag steht er in der Gefängnisschreinerei. Vom Versicherungsfachmann hat er sich hinter Gittern zum Schreiner umlernen lassen. Heute bedient der 57-Jährige die computergesteuerte Fräsemaschine, das Herzstück des gefängniseigenen Betriebs. Für die verantwortungsvolle Arbeit erhält Gause gerade einmal einen Lohn von 2,13 Euro in der Stunde. «Das ist im Freiburger Knast das absolute Spitzengehalt. Außer mir bekommen das nur fünf andere Gefangene», sagt er. Ginge es nach dem Willen des Verein Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation» (GGBO), soll mit dem Billiglohn hinter Gittern bald Schluss sein. Die 2014 gegründete Organisation versteht sich als Interessensvertreter deutscher Häftlinge und fordert den Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde auch für Strafgefangene. «Bislang hatten die Gefangenen keine Lobby», sagt GGBO-Sprecher Oliver Rast. «Diese schaffen wir uns nun selbst.»

Anfang September kam der 42-Jährige nach drei Jahren aus der Haft. Noch im Mai hat er mit Mit-Häftlingen in der Berliner Justizvollzugsanstalt Tegel die GGBO gegründet, der sich mittlerweile fast 400 Sträflinge aus acht weiteren Gefängnissen angeschlossen haben. Gemeinsam versuchen die selbst ernannten Aktivisten, einen besseren Lohn für Arbeit im Gefängnis zu erkämpfen. «Die Zeiten von Wasser und Brot sind vorbei», sagt Rast, spricht von menschenunwürdiger Bezahlung und kündigt den Anstaltsleitern und Justizministerien den Kampf an.

Der Lohn reicht oft nicht mal für die Prozesskosten

In der JVA Freiburg ist bislang noch keiner der 670 Häftlinge der GGBO beigetreten, auch Gause nicht. Rasts Forderung nach einer besseren Bezahlung hat sich allerdings auch bis in die Zellen des Freiburger Haftanstalt herumgesprochen. «Ich finde es gut, wenn wir Gefangene endlich auch eine Lobby haben und dafür sorgen können, dass uns die Welt da draußen hört», sagt Gause. Die Situation der Lohnarbeit hinter Gittern sieht auch er kritisch. «Ich hätte nichts dagegen, vernünftigt bezahlt zu werden, zumindest halbwegs so gut, wie ausgebildete Schreiner außerhalb der Gefängnismauern.»

Laut Statistik des Landesfinanzministeriums erhalten Strafgefangenen wie Gause gerade einmal neun Prozent des branchenüblichen Lohns. «Die wenigsten können damit ihre Schulden tilgen oder mögliche Prozesskosten aufwenden, geschweige denn ihre Familie draußen unterstützen», erklärt Gause. Der Anstaltsleiter des Freiburger Gefängnisses, Harald Egerer, hält wenig von den Forderungen der GGBO. «Natürlich kann ich es nachvollziehen, dass Gefangene für ihre Arbeit besser entlohnt werden wollen – jeder möchte doch mehr Geld», sagt der 47-jährige Regierungsdirektor. Für die Arbeit im Gefängnis den Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde einzuführen, hält er jedoch für ein Hirngespinnst. «Die Arbeit, die in unseren Betrieben geleistet wird, hat ein anderes Ziel – es handelt sich hier um eine Resozialisierungsmaßnahme, die darauf zielt den Gefangenen nach ihrer Haftstrafe bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.» Die Begründung für den eingeführten flächendeckenden Mindestlohn greife in einer JVA nicht. Inhaftierte seien ja gesetzlich zur Arbeit als Teil der Resozialisierung verpflichtet. Außerdem seien die Lebenskosten im Gefängnis nicht mit denen in Freiheit vergleichbar.

Etwa 40 Prozent des verdienten Lohns bekommen Strafgefangene in der JVA Freiburg ausgezahlt. «Damit können wir uns im hauseigenen Einkaufsmarkt mit Zigaretten, Zeitschriften und anderen Waren eindecken», berichtet Gause. Der Rest des Gehalts geht auf ein Extrakonto und wird für die Schulden tilgung verwendet oder als Entlassungsgeld am Ende der Haftstrafe ausgezahlt. Kosten für Miete, Essen, Kleidung oder Mobilfunk fallen für Gefangene nicht an. «Häftlinge in Baden-Württemberg erhalten freie Heilfürsorge, bekommen unentgeltlich Verpflegung und haben kostenlosen Zugriff auf Betreuungs- und Freizeitangebote», sagt ein Sprecher des Justizministeriums in Stuttgart und führt an, dass diese Kosten auch bei der Diskussion um den Minimallohn zu berücksichtigen seien. Außerdem wäre laut Ministerium eine Gesetzesänderung notwendig, um den Mindestlohn für Inhaftierte einzufassen. Mindestlohn würde sich im Gefängnis nicht rechnen.

Deutlich drastischer sieht Gefängnisleiter Egerer die möglichen Folgen einer Lohnerhöhung: Mit der Forderung nach Mindestlohn schießen sich Gefangene ein Eigentor. «Die Einführung des Mindestlohns würde dazu führen, dass sich Lohnarbeit im Gefängnis nicht mehr wirtschaftlich rechnen ließe. «Aufträge würden ausbleiben, und am Ende hätten die Gefangenen gar nichts mehr zu tun», sagt Egerer und verweist auf den harten wirtschaftlichen Wettkampf, in dem sein Gefängnis steht.

Die JVA in Freiburg ist schon längst nicht nur Haftanstalt, sondern auch eine Fabrik, die für namhafte Firmen Produktion und Montage übernimmt. Neun Betriebe, darunter eine Schreinerei, eine Schneiderei und mehrere Montageabteilungen sind auf dem vier Fußballfelder großen Gefängnisareal im Freiburger Stadtteil Herdern untergebracht. Auf ihrer Homepage wirbt die JVA mit deren Produkten – Handarbeit als Qualitätsmerkmal. Zu den Auftraggebern gehören Automobilhersteller, Elektronikbauer und Chemieunternehmen.

Ziel: möglichst viele Gefangene beschäftigen

«Wir sind darauf angewiesen, Aufträge von Unternehmen aus der freien Wirtschaft an Land zu ziehen», sagt Dieter Wiedemann. Als technischer Leiter ist er seit 26 Jahren für die Organisation und die Personalplanung des vollzuglichen Arbeitswesens zuständig. Ziel sei es, möglichst viele Gefangenen in den Betrieben der Anstalt beschäftigen zu können. «Das geht nur, wenn es auch etwas zu tun gibt.» Bei einer Lohnerhöhung von mehr als 400 Prozent würden Firmen wie Mercedes-Benz, oder der Modelleisenbahnbauer Faller ihre Arbeiten künftig ins billige Ausland oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderung verlagern. «Wir legen schon jetzt die

Kosten für die Produktion auf unsere Leistungen um, wenn dann auch noch die Personalkosten steigen, war's das mit Montageaufträgen», argumentiert Wiedemann. Obwohl ein Gefangener im Durchschnitt mit nur 1,60 Euro pro Stunde entlohnt wird, muss der Auftraggeber neun bis elf Euro pro Arbeitsstunde bezahlen. Die Lohnnebenkosten liegen damit bei fast 500 Prozent: Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, das Gehalt von fast 300 Vollzugsbeamten, Baukosten, Kost und Logis für Häftlinge. All das wird an den Kunden weitergegeben.

Streik wäre zugleich Widerstand gegen die Staatsgewalt

Die selbsternannte Gefangenen-Gewerkschaft sieht das anders. «Wir können nicht einfach eine Eins-zu-eins-Rechnung aufstellen», sagt Rast. Er fordert Einsparungen gegenzurechnen, die der Staat bereits durch die Billiglöhner macht. «Das Justizwesen profitiert seit Jahren von den Eigenbetrieben in den Gefängnissen», sagt er. Würde jede JVA einen Hausmeisterservice, Köche, Putzkräfte und Wäscherei-Dienstleister bezahlen, käme das den Steuerzahler deutlich teurer zu stehen, als eine Lohnerhöhung für die Strafgefangenen. «Stellen Sie sich nur vor, was passieren würde, wenn Gefangene, die in diesen Bereichen arbeiten, streiken würden.» Dass sich der Interessenverein durch einen Streik den Status als Tarifpartner der Länder erkämpft, schätzt JVA-Leiter Egerer als unrealistisch ein. «Ein Streik wäre ja zugleich Widerstand gegen die Staatsgewalt.» Und: «Aussperrung macht im Gefängnis wenig Sinn.»

Die Gefangenen-Gewerkschaft behauptet, der Mindestlohn würde die Drogenkriminalität im Gefängnis bekämpfen helfen. «Wenn Gefangene mehr Geld zur Verfügung haben, müssen sie keine krummen Dinger mehr mit Rauschmittel drehen, um ihr Leben im Knast zu finanzieren», findet Rast. ¹

Der illegale Handel mit geschmuggeltem Rauschgift ist auch in der JVA Freiburg ein zentrales Problem. Laut Egerer haben etwa 80 Prozent aller Häftlinge eine Drogenvergangenheit. «Wer glaubt, dieses Problem mit einem Mindestlohn zu lösen, den kann ich nicht ernst nehmen», sagt der Anstaltsleiter. «Je mehr Geld die Häftlinge zur Verfügung haben, umso mehr steigt auch die Nachfrage nach Drogen.»

Einzahlungen in Rentenkasse gefordert

Doch der GGBO geht es nicht nur um höhere Löhne. Ihre zweite zentrale Forderung: Häftlinge sollen in die Rentenkasse einzahlen dürfen. Diese Debatte ist nicht neu. Bereits 1976 hatte der Bundestag ein Gesetz, das Gefangenen soziale Sicherung garantiert, beschlossen. Umgesetzt wurde dieser Beschluss jedoch bis heute nicht. Strafgefangene sind weder kranken- noch pflegeversichert. Für arbeitende Ge-

fangene und während einer Ausbildung im Gefängnis werden lediglich Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt. Anspruch auf Arbeitslosengeld nach der Entlassung erfolgt erst nach mindestens 17,5 Monaten Arbeit. «Es kann nicht sein, dass Arbeit im Knast bei der Rente nicht zählt», sagt GGBO-Sprecher Rast. «Fast 40 Jahre Vertröstung in der Frage der Rentenversicherung lassen mich als ehemaligen Strafgefangenen am Rechtsstaat doch eher zweifeln.»

Auch Tilo Gause würde sich freuen, wenn er Rentenansprüche für seine jahrelange Arbeit im Gefängnis stellen könnte. Der 57-Jährige hofft, in vier Jahren entlassen zu werden und dann einen Job in einer Schreinerei zu bekommen. Trotz der Aussicht auf baldige Freiheit hat er Angst vor der Zukunft. «Wer, wie ich, einfach mal 15 Jahre nicht in die Rentenkasse einbezahlen kann, der steuert doch automatisch auf die Altersarmut zu.»

Die Sorge seines Häftlings versteht JVA-Leiter Egerer. «Das Thema Rentenversicherung ist eigentlich schon längst überfällig. Diese Forderung kann ich durchaus nachvollziehen, allerdings ist das Aufgabe der Landespolitik und die führt nun mal Kostenbedenken an.»

¹Hier liegt leider ein Missverständnis vor: Der Journalist hatte mit einem anderen Mitglied der GG/BO gesprochen. Was hier zitiert wird, ist jedoch weder die Position von Oliver Rast noch eine Position der GG/BO insgesamt. Unsere Rechtfertigung für den Mindestlohn ist der Respekt für die geleistete Arbeit!

Arbeit hilft, denn in der Zelle gibt es nichts zu tun

Tilo Gause will sich von den Diskussionen um Mindestlohn und Rentenversicherung nicht weiter verückt machen lassen. «Ich habe noch etwas mehr als vier Jahre abzusitzen, da kommt es jetzt auch nicht mehr drauf an.» In den neuen Gewerkschaftsverein einzutreten, hat er nicht vor. «Da mache ich mir mehr Feinde als Freunde hier im Knast.» Die tägliche Arbeit im Gefängnis helfe ihm trotz «mieser» Bezahlung dabei, die lange Haftstrafe besser herumbekommen. «Anders als in der Zelle gibt es in der Schreinerei immer was zu tun – das lenkt gut ab», sagt er.

So auch heute. Ein Großauftrag aus Stuttgart muss abgearbeitet werden. Gause soll Hunderte Holzbauteile zurechtfräsen. Er klopft mit der Hand auf einen gewaltigen Stapel Bretter. «Das hier wird bald die Einrichtung für die neue JVA in Stammheim sein. Bis Mitte des Jahres haben wir noch Zeit – dann ziehen dort die ersten Häftlinge ein», erklärt Gause und beginnt von Neuem die Maße in seinen Computer einzugeben.



Lara Mellic

CONTRASTE

DIE MONATSZEITUNG FÜR SELBSTORGANISATION



Schwerpunkt: Linke Medienakademie

- * Let's defrag, Baby!
- * Interview mit Falk Richter
- * Auszug aus dem Theaterstück »Never Forever« von Falk Richter
- * Workshop »Medien und Barrieren«

Probelesen: www.contraste.org

WELTSOZIALFORUM IN TUNIS

Wir dokumentieren einen gemeinsamen Aufruf unterschiedlicher Organisationen.

ROJAVA

Ein Reisebericht einer internationalen Frauen-Delegation, die vor Ort war.

KONFERENZ IN HAMBURG:

Vom 03.-06. April findet »Die kapitalistische Moderne herausfordern« statt.

DAS »LOS GEHT'S« LÄDT WIEDER EIN

Das Kommune-Netzwerk lädt im Mai wieder zum »Los geht's« Festival ein.

EIN SCHNUPPERABO 3 MONATE FREI HAUS GIBT ES FÜR NUR 7,50 €!

Endet automatisch und muss nicht gekündigt werden!
Gegen Vorkasse: Schein / Briefmarken / Bankeinzug.

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V., Schönfelder Str. 41A, 34121 Kassel

En Allemagne, les travailleurs en prison s'organisent

Rachel Knaebel, *Equal Times*, 2. März 2015

Quand Oliver Rast a créé en mai 2014, avec un autre détenu, l'organisation des travailleurs en prison GG-BO (Gefangenen-Gewerkschaft-Bundesweite Organisation – Syndicat des détenus-Organisation nationale), il ne pensait pas qu'elle se développerait aussi vite.

Moins d'un an plus tard, elle revendique plus de 400 membres. Depuis qu'il a achevé sa peine de trois ans, en septembre 2014, Oliver Rast poursuit maintenant son engagement depuis l'extérieur.

« Quand je suis arrivé en prison, j'ai constaté l'absence d'organisation collective des détenus. J'étais déjà engagé dans des organisations de travailleurs auparavant. Le but était donc de mettre en œuvre en prison cet engagement syndical de base. »

Née dans une prison de Berlin, l'organisation a rapidement trouvé des relais dans tout le pays. Elle est aujourd'hui présente dans une quarantaine de pénitenciers allemands sous la forme juridique d'une association non enregistrée, ce qui est le statut courant des organisations syndicales allemandes.

L'Allemagne compte 66.000 personnes détenues – détention provisoire comprise. Une grande majorité d'entre elles travaillent.

Car dans la plupart des États-régions allemands, le travail en prison est obligatoire. Seules quatre régions ont levé cette obligation ces dernières années. Ce n'est pas le cas à Berlin, où près de trois-quarts des détenus travaillent, selon des informations obtenues par *Equal Times* auprès du ministère de la Justice de l'État-région de Berlin.

Leur salaire, défini par la loi, varie entre 8 à 15 euros par jour, soit entre 1,15 et 2,15 euros de l'heure. Il est déterminé en fonction des qualifications et de l'ancienneté.

Les prisons paient des cotisations chômage sur ces salaires « et prennent en charge les coûts des soins de santé », ajoute la porte-parole du ministère, Claudia Engfeld.

Mais aucune cotisation retraite n'est versée pour le travail effectué en prison. C'est l'une des revendications centrales du syndicat créé l'an dernier.

« Pour les longues peines, cette absence de cotisations retraite, c'est le ticket assuré vers la pauvreté dans leur vieillesse », déplore Oliver Rast.

Son organisation revendique aussi l'application en prison du tout nouveau salaire minimum interprofessionnel de 8,50 euros bruts de l'heure entré en vigueur en Allemagne depuis le 1er janvier 2015.

« La question du salaire minimum a fait l'objet de larges débats, mais le segment du travail en prison en

a été complètement exclu. Nous voulons replacer les dizaines de milliers de travailleurs détenus dans les discussions. »

Plus largement, l'organisation GG-BO revendique une égalisation du statut du travailleur détenu avec celui valable pour les travailleurs libres et en milieu ouvert.

Premiers contacts avec les syndicats de l'extérieur

Ces demandes ont peu de chance d'être satisfaites pour l'instant. Car la vision des choses du nouveau syndicat n'est évidemment pas celle des autorités.

« Le travail des détenus ne peut pas être comparé aux conditions de travail en dehors des prisons, » nous dit Engfeld.

Qui poursuit : « Le travail des détenus sert à leur re-socialisation et à leur qualification. Beaucoup d'entre eux ont des parcours de formation très lacunaires, si bien que le travail en prison sert à leur redonner des chances sur le marché du travail. »

Oliver Rast, libraire de formation, travaillait en prison à la fabrication de matériel de bureau pour l'administration régionale. D'autres fabriquent par exemple des meubles ou des pièces détachées pour l'industrie.

Pour la nouvelle organisation, l'enjeu est maintenant de nouer des relais à l'extérieur du milieu carcéral.

Quelques groupes syndicaux de base, comme le comité des chômeurs de la confédération des services ver.di et le groupe des étudiants du syndicat de l'éducation GEW, ont manifesté leur solidarité.

« Nous avons aussi rencontré en décembre le vice-président de la section berlinoise du syndicat des services, » rapporte Oliver Rast.

« D'autres rencontres doivent suivre. Mais il y a évidemment des réserves et des peurs. »

En attendant, le nombre de détenus membres de l'organisation continue d'augmenter.



Lara Melin

IWW in USA gründet Gefangenen-Sektion! erste eigene Zeitschrift erschienen

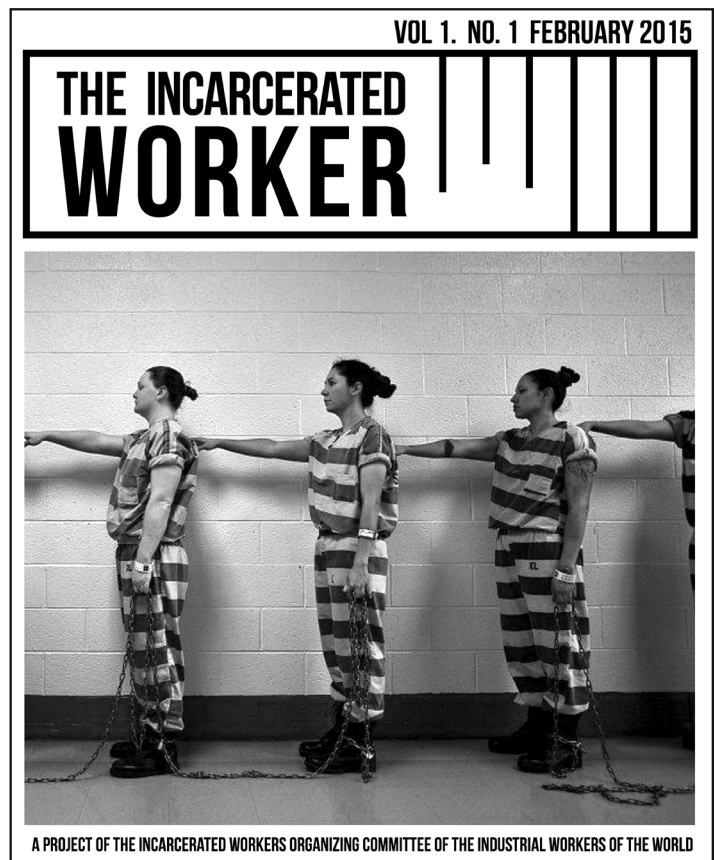
Die *IWW* (*Industrial Workers of the World*) sind eine ArbeiterInnen-Union, die sich vor gut hundert Jahren in den USA bildete. Heute existiert sie in vielen Ländern der Welt und ist global sehr gut vernetzt. In Deutschland zählt sie bisher nur relativ wenig Mitglieder. Dennoch gibt es auch hier einige recht aktive *IWW*-Ortsgruppen, v. a. in Bremen, Rostock, Hamburg, Kassel und Frankfurt am Main.

Ende letzten Jahres rief die *IWW* in den USA eine Initiative ins Leben, die der Gründung einer Gefangenen-Gewerkschaft recht nahe kommt. Sie öffnete die eigene Gewerkschaft ausdrücklich für Gefangene, die sich zu den Werten der *IWW* bekennen. Damit haben die Gefangenen zwar keine eigene Gewerkschaft, sind aber mit einer eigenen Sektion bzw. „Committee“ innerhalb der *IWW* nun gewerkschaftlich organisiert. Die Sektion trägt den Namen *Incarcerated Workers Organizing Committee* (*IWOC*). Erstes nach außen hin sichtbares Ergebnis der Organisierung ist eine eigene Zeitschrift mit dem Titel „The Incarcerated Worker“ [Der eingeknastete Arbeiter]. In dem 28 Seiten starken Heft kommen Gefangene unterschiedlicher ethnischer Herkunft und unterschiedlicher religiöser und politischer Ausrichtung zu Wort.

Die Themen sind dabei sehr viel allgemeiner, als der Titel erwarten lässt. Arbeitswelten oder -verhältnisse stehen hier nicht im Vordergrund. Dafür gibt die Schrift Einblicke in Aspekte der US-amerikanischen Knastwelt, die selten in der Presse be-

leuchtet werden - mit gutem Grund: Das System von Schikane und Repression in den US-amerikanischen Gefängnissen ist mit keinem Verständnis von „Demokratie“ zu vereinbaren. Ähnlich wie in der BRD, geschieht das Unrecht in den dortigen Anstalten meist weitab vom Licht der Öffentlichkeit, in dem Bewusstsein, dass diese sich für das Los der Inhaftierten wenig interessiert.

Selbst den von den bundesdeutschen Vollzugsanstalten genügend geplagten Gefangenen öffnet sich hier ein Fenster in einen noch tieferen Abgrund. Dabei sollte man allerdings nicht vergessen, dass vieles erst in den USA erprobt wird, bevor die BRD sich ein Beispiel daran nimmt. (Teil)privatisierte Knäste sind nur ein Beispiel dafür.



Was können Gefangene tun, die des Englischen mächtig sind und sich für die Zeitschrift interessieren?

Wenn ihr jemanden draußen habt, der/die Zugang zum Internet hat: Das pdf der Zeitschrift kann auf unserer Webseite (www.gefangenengewerkschaft.de) heruntergeladen und dann ausgedruckt werden. Leider ist das Ausdrucken nicht ganz unkompliziert, da die Seiten nicht fortlaufend sind, sondern in der Anordnung, in der sie gedruckt werden. Um also ein bequem lesbares Exemplar zu erhalten, stellt man im Druckmenü „beiseitig bedrucken“ und „an kurzer Kante spiegeln“ sowie „an Druckbereich anpassen“ (da es das Format DIN A 3 überschreitet) ein. Dann können die Seiten (richtig geordnet) in der Mitte gefaltet und wie eine richtige Zeitschrift gelesen werden.

Postadressen einiger IWW-Ortsgruppen in der BRD:

IWW Bremen – Lindenstr. 1b, 28775 Bremen | <http://iwwbremen.blogspot.de>

IWW Frankfurt/Rhein-Main – Haberweg 19, 61352 Bad Homburg | <http://frankfurt.wobblies.de>

IWW Kassel – c/o Rothe Ecke, Naumburger Str. 20a, 34127 Kassel | www.wobblies-kassel.de

Übersichtskarte: Knäste mit GG/BO-Mitgliedern

(Stand: Ende März 2015)

